



# 11

SCHLAGLICHTER  
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK  
NOVEMBER 2021  
MONATSBERICHT

22  
VERLUST-  
VERRECHNUNG  
MIT MEHR SCHWUNG  
AUS DER KRISE

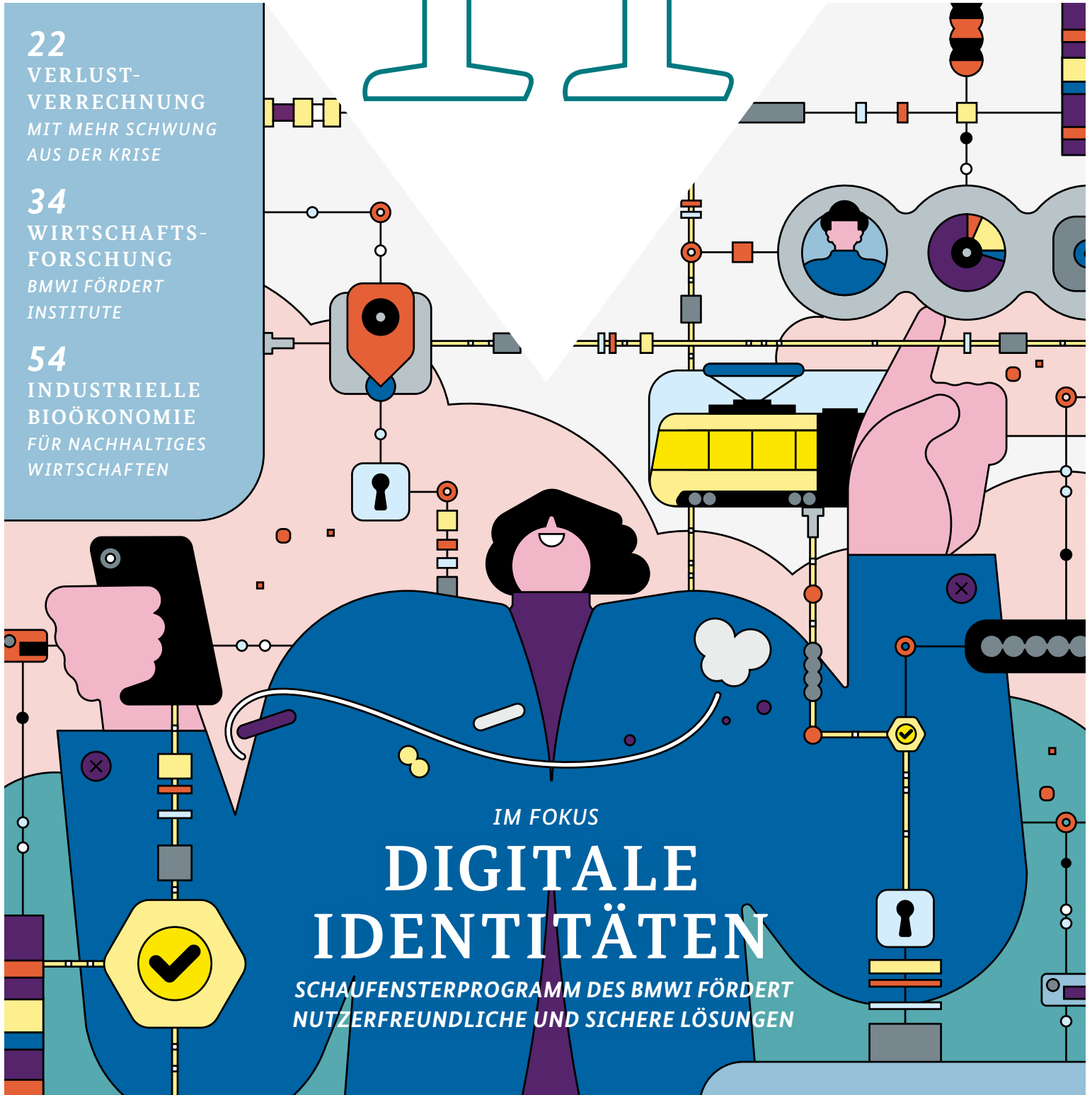
34  
WIRTSCHAFTS-  
FORSCHUNG  
BMW FÖRdert  
INSTITUTE

54  
INDUSTRIELLE  
BIOÖKONOMIE  
FÜR NACHHALTIGES  
WIRTSCHAFTEN

IM FOKUS

## DIGITALE IDENTITÄTEN

SCHAUFENSTERPROGRAMM DES BMWI FÖRdert  
NUTZERFREUNDLICHE UND SICHERE LÖSUNGEN



# **EDITORIAL**



**„NACH DER STARKEN ERHOLUNG IM SOMMER  
DÄMPFEN DERZEIT GLOBALE LIEFERENGPÄSSE  
DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG. DIE  
AUFTRAGSLAGE STIMMT ABER ZUVERSICHTLICH.  
DANK EINER SOLIDEN NACHFRAGE DÜRFTE NÄCHSTES  
JAHR VIEL WACHSTUM NACHGEHOLT WERDEN.  
WICHTIG IST, HEMMNISSE UND BELASTUNGEN  
FÜR DIE WIRTSCHAFT WEITER ABZUBAUEN UND  
VERSTÄRKT AUF INNOVATION ZU SETZEN.“**

**LIEBE LESERIN,  
LIEBER LESER,**

Nach einem historischen Einbruch im vergangenen Jahr hat sich die deutsche Wirtschaft in den letzten Monaten spürbar erholt und wächst wieder. Insbesondere die Öffnung vieler Dienstleistungsbereiche seit dem Frühjahr hat die Konjunktur deutlich angekurbelt. Auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert sich zunehmend: Die Arbeitslosigkeit sinkt stetig, während die Anzahl der Erwerbstätigen weiter steigt. Unterstützt durch temporäre Sondereffekte trägt die positive Entwicklung derzeit zu höheren Inflationsraten bei, wobei eine nachhaltige Erhöhung der Inflation aus heutiger Sicht nicht zu erwarten ist.

Für die kommenden Monate ist mit einer soliden Grunddynamik zu rechnen, das Tempo des Wachstums hat sich allerdings ein Stück weit verlangsamt. Globale Engpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen belasten derzeit die Industrie und dürften die weitere Erholung etwas verzögern. Gleichzeitig bewegt sich die Auftragslage auf einem hohen Niveau und spiegelt eine grundsätzlich starke Nachfragesituation wider. Unsere bisherige Prognose für das Jahr 2021 korrigieren wir nach unten auf 2,6%. Für 2022 fällt die Erwartung mit 4,1% dagegen etwas höher aus. Die Details zur Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung finden Sie in dieser Ausgabe. Für den weiteren wirtschaftlichen Erholungskurs ist es wichtig, Hemmnisse und Belastungen für die Wirtschaft weiter zu reduzieren und auf Innovationen zu setzen.

Nicht nur während der Corona-Krise war eine wissenschaftlich fundierte Beratung unverzichtbar. Auch Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung oder Demografie können insbesondere durch Innovationen, Forschung und evidenzbasierte Entscheidungsprozesse erfolgreich bewältigt werden. Das BMWi unterstützt daher gezielt Wirtschaftsforschung auch außerhalb von Hochschulen. Ebenso wichtig ist die Unterstützung von Innovationen in Unternehmen. Im aktuellen Heft beleuchten wir neben der institutionellen Forschungsförderung verschiedene Projekte der Clusterförderung und diskutieren die Potenziale der Bioökonomie für einen nachhaltigen Industriestandort Deutschland.

Außerdem richten wir den Blick auf digitale Identitäten. Ob Online-Banking oder digitale Behördendienste, die fortschreitende Digitalisierung macht sich zunehmend im Alltag der Verbraucherinnen und Verbraucher bemerkbar. Durch den Einsatz digitaler Identitäten wird man sich in Zukunft auch mit dem Smartphone ausweisen können. Dies ermöglicht viele Anwendungsfälle für die Wirtschaft. In unserem Fokusartikel stellen wir das Schaufensterprogramm des BMWi in diesem Bereich vor.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.



PETER ALTMAIER  
*Bundesminister für Wirtschaft und Energie*

# W

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-  
SCHLAGLICHT 06

CORONA-  
SCHLAGLICHT 08

WÖRTLICHE REDE 10  
Minister Altmaier zum  
deutsch-französischen  
Batteriekonsortium  
und zu Gaia-X

WORTMELDUNG 20  
Marco-Alexander Breit,  
Leiter des Arbeitsstabs  
Künstliche Intelligenz und  
Digitale Technologien  
im BMWi



MIT MEHR SCHWUNG  
AUS DER KRISE 22  
Steuerliche Verlustver-  
rechnung birgt großes  
Potenzial zur Unterstüt-  
zung von Unternehmen

AUF EINEN BLICK 30  
Mangelware



TELEGRAMM 31

## WIRTSCHAFTSPOLITIK 12—61

# 14 IM FOKUS



### DIGITALE IDENTITÄTEN

Das Schaufensterprogramm „Sichere Digitale Identitäten“ des BMWi fördert nutzerfreundliche und sichere Lösungen

## KURZ & KNAPP

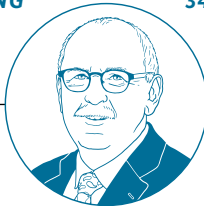
32

- Digital Hub Initiative auf der IAA Mobility 2021
- EU KMU-Konferenz 2021 in Slowenien

## DATEN, FAKTEN, WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

34

BMWi fördert wirtschaftswissenschaftliche Institute mit über 50 Millionen Euro



## 3 FRAGEN AN

36

Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner,  
Präsident der Leibniz-Gemeinschaft

## KRÄFTE BÜNDELN, WACHSTUM HEBEN

BMWi fördert regionale Innovationscluster



## DOLMETSCHER FÜR MEDIZINSYSTEME

42

Im BMWi-Förderprojekt „AIQNET“ werden Gesundheitsdaten per KI-Anwendung ausgewertet und in eine einheitliche Sprache übersetzt

## BEST OF SOCIAL MEDIA

45

## LIEFERENGÄSSE VERSCHIEBEN WACHSTUM INS NÄCHSTE JAHR

46

Bundesminister Peter Altmaier stellt die aktuelle Herbstprojektion der Bundesregierung vor



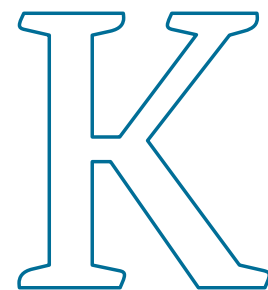
## INDUSTRIELLE BIOÖKONOMIE

54

Nachhaltig wirtschaften, klimaschonend produzieren, Industriestandort Deutschland stärken: Wie erreichen wir diese Ziele?

## TERMINE

61



## KONJUNKTUR

62—74

## DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM OKTOBER 2021

64

## BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. UND 4. QUARTAL 2021

70

## MONETÄRE ENTWICKLUNG

72

## GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

# #KONJUNKTURSCHLAGLICHT

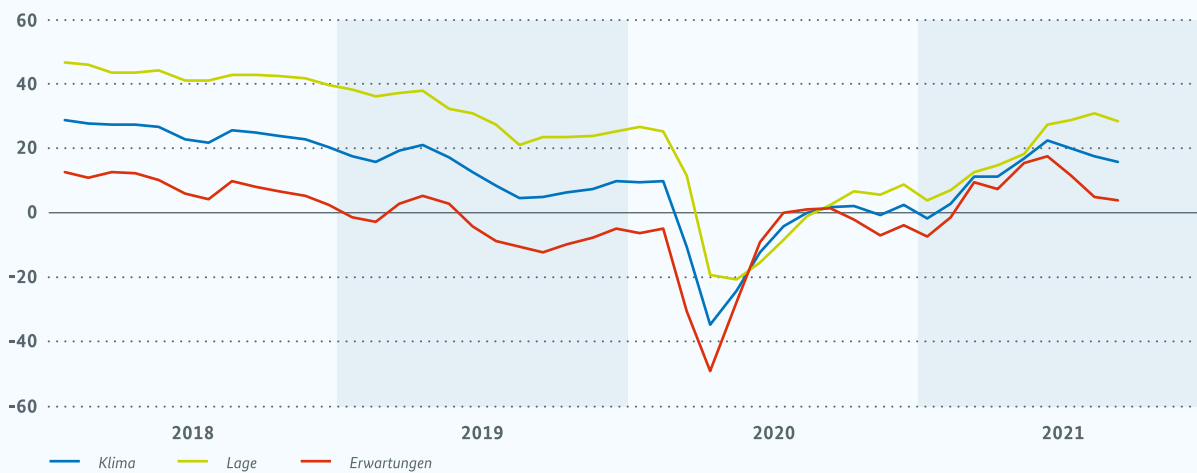
**ENGPÄSSE BEI VORPRODUKTEN BELASTEN INDUSTRIE. INSGESAMT DÜRFTE WIRTSCHAFTSLEISTUNG IM DRITTEN QUARTAL ZUGELEGT HABEN.**



## GESAMTWIRTSCHAFT

### ifo KONJUNKTURTEST INSGESAMT

Salden, saisonbereinigt



Quelle: ifo Institut

**NACH EINEM FREUNDLICHEN START INS DRITTE QUARTAL IST ES IM AUGUST ZU EINEM RÜCKGANG DER INDUSTRIEPRODUKTION GEKOMMEN.** Bei den Dienstleistungen hingegen erweist sich die Konjunktur als robust. Hier kam es zudem zu einer Verbesserung des Geschäftsklimas, insbesondere die Erwartungen hellten sich auf.



## WELTWIRTSCHAFT

### WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), Macrobond

### DIE WELTKONJUNKTUR WIRD ZUNEHMEND GEBREMST.

Die globale Industrieproduktion stagnierte zuletzt, während der Welthandel leicht zurückging. Die Stimmung in der Wirtschaft hat sich jedoch wieder verbessert, was für Wachstum in den kommenden Monaten spricht.

#### LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

**AUSSENWIRTSCHAFT**

**AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN**

Auftragsingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt  
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk), ifo Institut

**GERINGE DYNAMIK IM DEUTSCHEN AUSSENHANDEL.** Die Warenexporte verringerten sich im August etwas, nach einem leichten Zuwachs im Juli. Angesichts steigender Ausfuhrpreise dürfte die reale Entwicklung merklich schwächer ausgefallen sein. Der Ausblick bleibt aber positiv.

**PRIVATER KONSUM**

**EINZELHANDEL OHNE KFZ**

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

**DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL LEGTEN IM AUGUST WIEDER LEICHT ZU.** Konsumenten und Händler waren aufgrund des Infektionsgeschehens wieder weniger verunsichert. Sie gingen davon aus, dass die vierte Welle doch weniger intensiv ausgeprägt sein wird als lange befürchtet.

**PRODUKTION**

**KRÄFTIGER DÄMPFER FÜR INDUSTRIEKONJUNKTUR.**

Die Industrieproduktion ist im August markant gesunken. Die gewichtigen Bereiche Automobilindustrie und Maschinenbau führen ihren Ausstoß wegen Engpässen bei Vorprodukten kräftig zurück. Angesichts einer weiterhin hohen Nachfrage bleibt der Ausblick verhalten optimistisch.

**INDUSTRIEPRODUKTION**

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

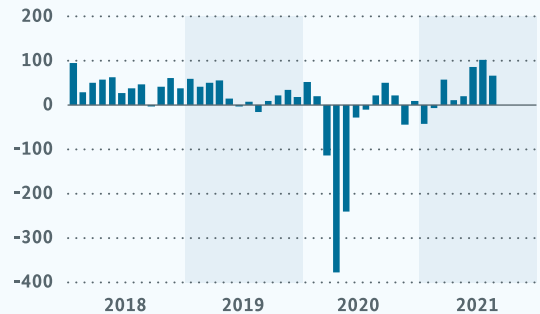
**ARBEITSMARKT**

**EINE STARKE HERBSTBELEBUNG SORGT FÜR EINE FORTSETZUNG DER BEACHTLICHEN ERHÖLUNG AUF DEM ARBEITSMARKT.**

Die Erwerbstätigkeit ist im August gestiegen und die Arbeitslosigkeit ging im September zurück. Die Kurzarbeit verringerte sich weiter. Die Frühindikatoren geben einen positiven Ausblick.

**ERWERBSTÄTIGE (INLAND)**

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat

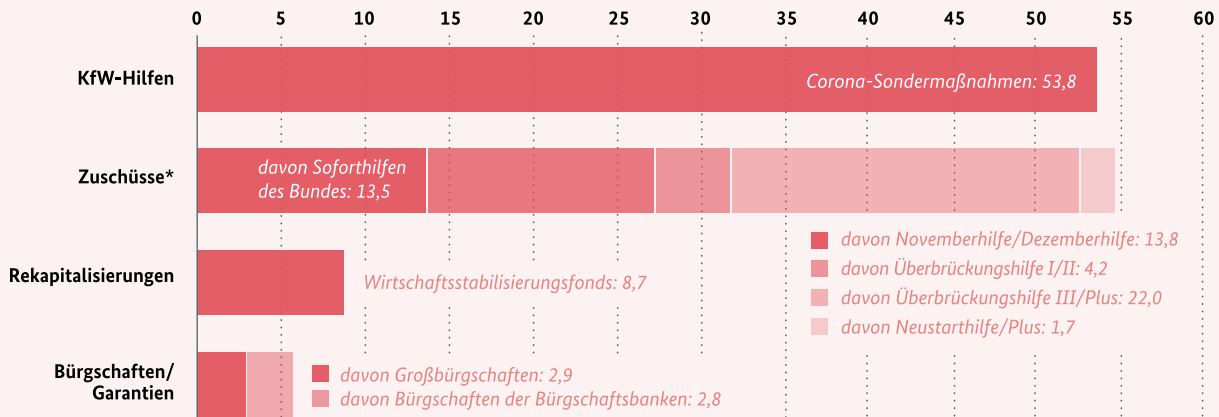


Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

# #CORONASCHLAGLICHT

## CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Bewilligungen bzw. \*Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 19.10.2021



Quellen: BMWi, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

**KFW-SONDERMASSNAHMEN** Start: März 2020. Bisher rund 151.600 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 68,8 Mrd. Euro; davon 144.900 Anträge in Höhe von insgesamt 53,8 Mrd. Euro bewilligt.

**SOFORTHILFEN DES BUNDES** Antragstellung bis 31.05.20. Etwa 2,2 Mio. Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,5 Mrd. Euro.

**ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I** Fördermonate: Juni bis Aug. 2020; Antragstellung bis 09.10.20. Etwa 137.200 Erstanträge, Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro; Auszahlungen insgesamt 1,4 Mrd. Euro.

**ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II** Fördermonate: Sept. bis Dez. 2020; Antragstellung bis 31.03.21. Etwa 215.300 Anträge mit Fördervolumen von 3,0 Mrd. Euro; Auszahlungen: 2,8 Mrd. Euro.

**ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III** Fördermonate: Nov. 2020 bis Juni 2021; Start: 10.02.21. Bisher 441.300 Anträge mit Fördervolumen von 27,6 Mrd. Euro; bisherige Auszahlungen: 21,6 Mrd. Euro.

**ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS** Fördermonate: Juli bis Dezember 2021; Start: 23.07.21. Bisher 17.800 Anträge im Gesamtvolumen von 0,8 Mrd. Euro; Auszahlungen: 0,4 Mrd. Euro.

**NEUSTARTHILFE** Fördermonate: Jan. bis Juni 2021; Start: 16.02.21. Bisher 246.800 Anträge, Gesamtvolumen: 1,5 Mrd. Euro; Auszahlungen: 1,5 Mrd. Euro.

**NEUSTARTHILFE PLUS** Fördermonate: Juli bis Sept. 2021, Start: 16.07.21. Bisher 58.700 Anträge mit Fördervolumen von rund 0,2 Mrd. Euro; Auszahlungen: 0,2 Mrd. Euro.

**NOVEMBERHILFE** Antragsfrist bis 30.04.21. Etwa 385.300 Anträge mit Fördervolumen von 7,1 Mrd. Euro; Auszahlungen insgesamt 6,6 Mrd. Euro.

**DEZEMBERHILFE** Antragsfrist bis 30.04.21. Etwa 376.900 Anträge mit Fördervolumen von 7,7 Mrd. Euro; Auszahlungen: 7,2 Mrd. Euro.

**WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS** Start: März 2020. Bisher in 21 Fällen Rekapitalisierungsmaßnahmen vereinbart, Gesamtvolumen: 8,7 Mrd. Euro.

**BÜRGSCHAFTEN** Erweiterte Fördermöglichkeiten seit März 2020. Zehn Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,9 Mrd. Euro; 11.100 Anträge bei den Bürgschaftsbanken; 8.800 Bürgschaftszusagen, unterstütztes Kreditvolumen: 2,8 Mrd. Euro.

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

**Dashboard**  
deutschland

Das „Dashboard Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes stellt über 100 Indikatoren auf einem interaktiven Daten-Portal bereit. Es ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar unter: [www.dashboard-deutschland.de](http://www.dashboard-deutschland.de)

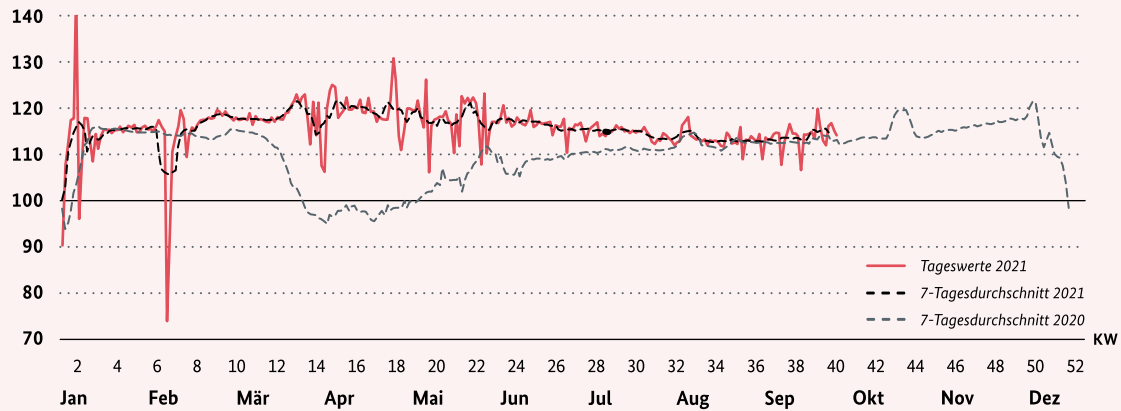




## EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

### TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX

2015=100



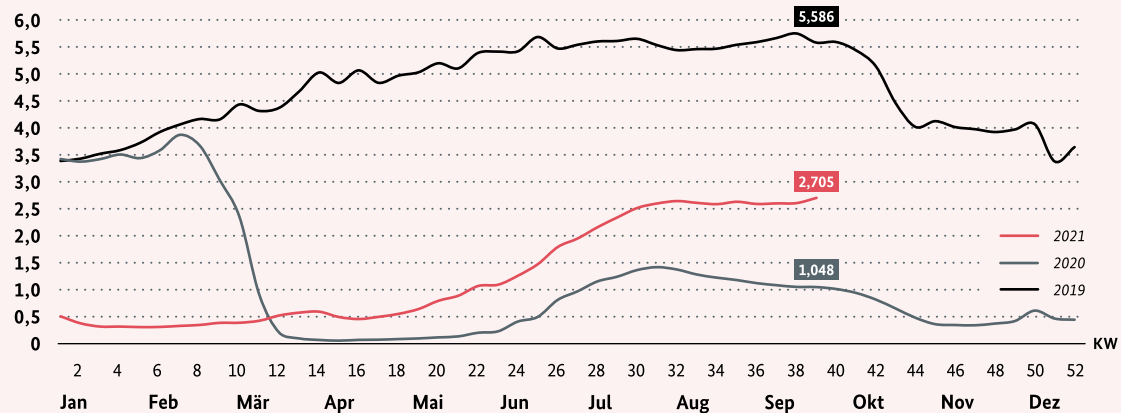
Quelle: Bundesamt für Güterverkehr, Destatis, Deutsche Bundesbank (BBK); eigene Darstellung

**DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUF SCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN.**

So spiegeln sich die wirtschaftlichen Einschränkungen ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. Am Jahresende sind die Werte wegen der hohen Volatilität nur bedingt aussagekräftig. Zuletzt war die Entwicklung leicht rückläufig. Am aktuellen Rand in KW 40 sind die Fahrleistungen im Mittel um 0,7 % gegenüber der Vorwoche gestiegen.

### FLUGVERKEHR DEUTSCHLAND

Passagieraufkommen an deutschen Flughäfen, in Mio.



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V.; eigene Darstellung

**DER PASSAGIERLUFTVERKEHR KAM IM FRÜHJAHR 2020 DURCH DIE WELTWEITE CORONA-PANDEMIE NAHEZU VOLLSTÄNDIG ZUM ERLIEGEN.**

An deutschen Flughäfen ging das Passagieraufkommen ab März 2020 stark zurück und erholte sich nur leicht während der Sommermonate 2020. Mit zunehmenden Lockerungen der Reisebeschränkungen verzeichnen die deutschen Flughäfen seit Mai 2021 wieder steigende Zahlen, das Niveau des Jahres 2019 wird jedoch noch deutlich unterschritten. Am aktuellen Rand in KW 39 liegt die Zahl der Passagiere um 158 % über dem Vorjahr, aber 52 % unter dem Wert des Jahres 2019.

# WÖRTLICHE REDE

„DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND FRANKREICH HAT DAS POTENZIAL, DASS HIERAUS EIN NEUER BATTERIE-CHAMPION IN EUROPA ENTSTEHT. ES ENTSTEHT DAS BISLANG ERFOLGREICHSTE INDUSTRIEPOLITISCHE PROJEKT SEIT AIRBUS.“

**BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER  
PETER ALTMAIER**

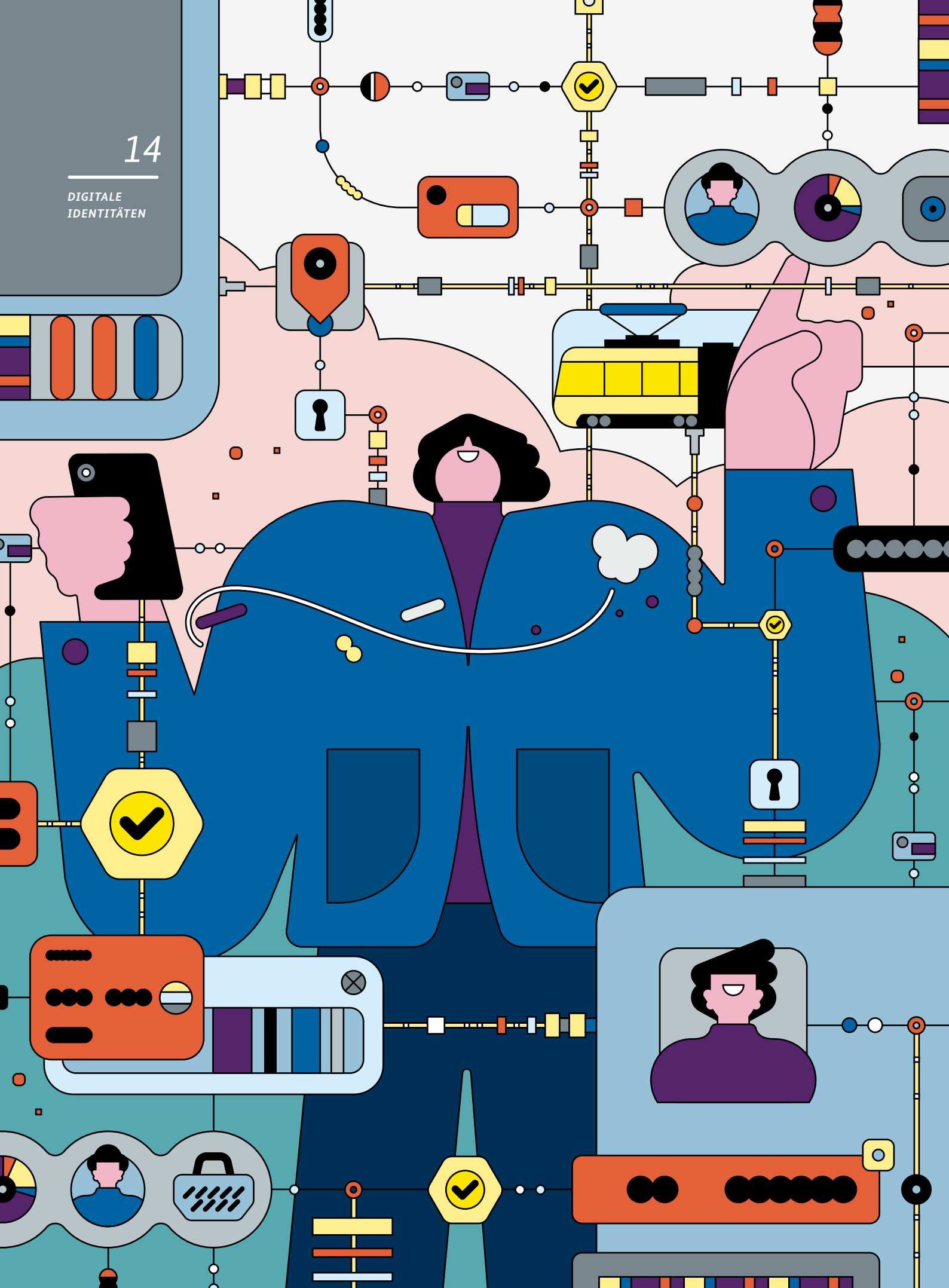
zur Bekanntgabe von Stellantis und Total-Energies, dass Mercedes-Benz neuer Partner des Batteriekonsortiums von Automotive Cells Company (ACC) wird.



**„GAIA-X HAT DAS ZEUG, QUER DURCH ALLE BRANCHEN INNOVATIONEN VORANZUTREIBEN. DAS ZEIGEN DIE BEISPIELE AUS UNTERSCHIEDLICHSTEN SEKTOREN, VON DER AUTOMOBILBRANCHE ÜBER DIE LANDWIRTSCHAFT BIS HIN ZUM GESUNDHEITSEKTOR UND ZU SMART LIVING. DIE DATENRÄUME, DIE DURCH GAIA-X ENTSTEHEN, ERMÖGLICHEN NEUE DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE.“**

**BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER  
PETER ALTMAIER**

zum Auftakt der virtuellen Veranstaltungsreihe „Gaia-X: Nutzen für den deutschen Mittelstand“





## **WIRTSCHAFTSPOLITIK**

<b>IM FOKUS: DIGITALE IDENTITÄTEN</b>	<b>14</b>
<b>WORTMELDUNG</b>	<b>20</b>
<b>MIT MEHR SCHWUNG AUS DER KRISE</b>	<b>22</b>
<b>AUF EINEN BLICK: MANGELWARE</b>	<b>30</b>
<b>TELEGRAMM</b>	<b>31</b>
<b>KURZ &amp; KNAPP</b>	<b>32</b>
<b>DATEN, FAKTEN, WIRTSCHAFTSFORSCHUNG</b>	<b>34</b>
<b>3 FRAGEN AN ...</b>	<b>36</b>
<b>KRÄFTE BÜNDELN, WACHSTUM HEBEN</b>	<b>38</b>
<b>DOLMETSCHER FÜR MEDIZINSYSTEME</b>	<b>42</b>
<b>BEST OF SOCIAL MEDIA</b>	<b>45</b>
<b>LIEFERENGPÄSSE VERSCHIEBEN WACHSTUM INS NÄCHSTE JAHR</b>	<b>46</b>
<b>INDUSTRIELLE BIOÖKONOMIE</b>	<b>54</b>
<b>TERMINE</b>	<b>61</b>

# DIGITALE IDENTITÄTEN

**DAS SCHAUFENSTERPROGRAMM „SICHERE DIGITALE IDENTITÄTEN“ DES BMWI FÖRdert  
NUTZERFREUNDLICHE UND SICHERE LÖSUNGEN**



**D**igitale Identitäten repräsentieren Personen, Organisationen und auch Objekte im digitalen Raum. Sie können Namen, Anschriften oder andere eindeutige Kennzeichen umfassen oder auch weitere Eigenschaften enthalten, zum Beispiel Berufsangaben, Kunden- oder Steuernummern. Wann immer digitale Dienste genutzt werden, ob beim Online-Shopping, Online-Banking, neuen Mobilitätsangeboten oder digitalen Serviceleistungen von Behörden: Stets müssen sich Personen und Organisationen gegenüber einem informationstechnischen System ausweisen, sich einloggen, und damit ihre digitale Identität angeben. Verlässliche digitale Identitäten sind damit Grundlage der Digitalisierung.

Die meisten von uns haben nicht nur eine digitale Identität. Nutzerinnen und Nutzer haben typischerweise Konten bei verschiedenen Internet-Diensten. Die Verwaltung der verschiedenen Identitätsdaten wie Login-Namen oder Passwörtern ist jedoch umständlich. Zudem ist oft intransparent, wie persönliche Daten durch die Anbieter von Diensten verwendet werden.

## **ES IST EINE VEREINHEITLICHUNG TECHNISCHER UND RECHTLICHER STANDARDS FÜR DIGITALE IDENTITÄTEN NOTWENDIG.**

In Deutschland hat sich bisher noch keine übergreifende Lösung durchsetzen können, die sicherstellt, dass Identitätsdaten für verschiedenste Dienste nutzbar sind, wie sie beispielsweise in den nordischen Staaten existiert. Um die großen Potenziale digitaler Identitäten für Gesellschaft und Wirtschaft zu realisieren, ist eine Vereinheitlichung technischer und rechtlicher Standards für digitale Identitäten notwendig. Sie müssen nutzerfreundlich, technologieoffen, vertrauenswürdig und vor allem breit einsetzbar sein.

UM  
3-4 %

*kann eine gute Infrastruktur für digitale Identitäten die Wirtschaftsleistung steigern.*

Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der Begleitforschung aus dem „Schaufensterprogramm Sichere Digitale Identitäten“ aus dem Mai 2021 zeigen, dass Nutzerinnen und Nutzer sich mehr eigene Kontrolle über die Verwendung ihrer Identitätsdaten wünschen. Die meisten der Befragten lehnen eine Verwaltung ihrer sensiblen Identitätsdaten durch Dritte ab – ob Staat, Unternehmen oder Login-Dienste amerikanischer Plattformdienste wie Facebook oder Google. Stattdessen wünscht sich knapp die Hälfte der Befragten, dass nur das Endgerät, auf dem die Daten gespeichert sind, Zugriff auf diese Daten hat, also etwa das eigene Smartphone.

Funktionierende digitale Identitäten haben eine große wirtschaftspolitische Bedeutung: So kommt eine Studie aus dem Jahr 2019 zu dem Ergebnis, dass entwickelte Volkswirtschaften mit einer gut funktionierenden Infrastruktur für digitale Identitäten ihr Bruttoinlandsprodukt um 3-4 % steigern können. Da eine einzige Identitätslösung für alle Zwecke dabei weder sinnvoll sein noch breit akzeptiert werden dürfte, ist es umso wichtiger, dass die Lösungen unterschiedlicher Anbieter nicht nur hohen Datenschutz und gute IT-Sicherheit garantieren, einfach nutzbar sind und Zugang zu einer hohen Anzahl relevanter Online-Angebote bieten, sondern auch interoperabel sind. Das Schaufensterprogramm des BMWi setzt genau hier an. →

### **IN KÜRZE**

*Das Förderprogramm setzt an den wichtigsten Kriterien an.*

**DAS SCHAUFENSTERPROGRAMM:  
VIER PROJEKTE, EIN ÖKOLOGISCHES,  
ÜBER 100 ANWENDUNGEN**

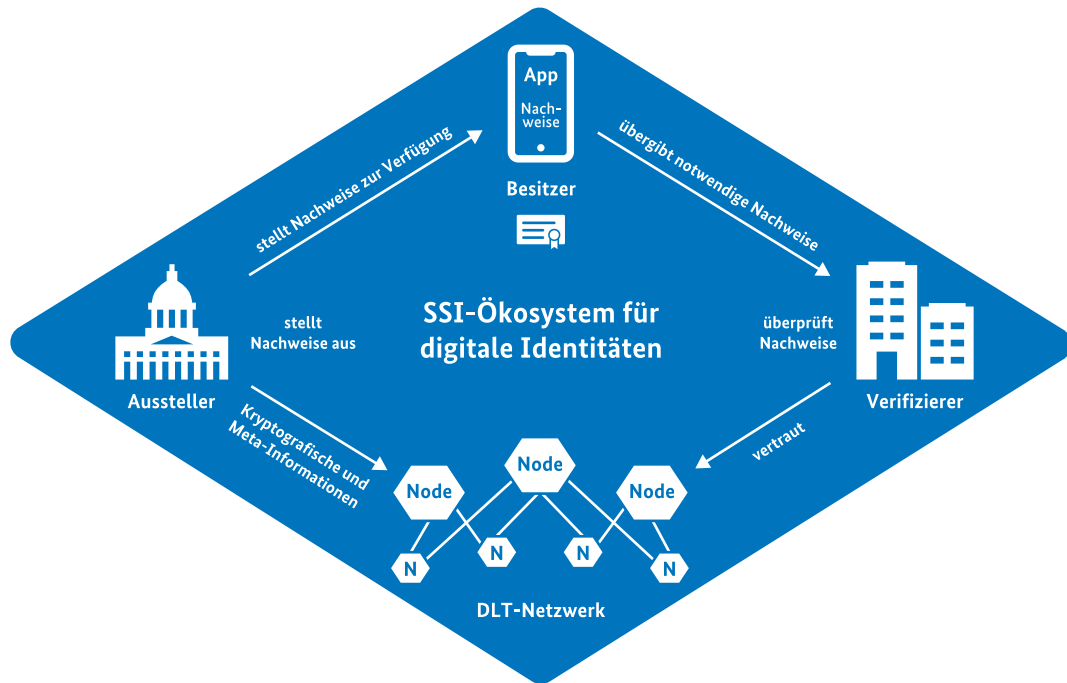
Ziel des 2020 vom BMWi gestarteten Programms ist es, die Entwicklung nutzerfreundlicher digitaler Identifizierungslösungen für Personen, Unternehmen und Dinge zu fördern. In einem Innovationswettbewerb wurden Schaufensterprojekte von vier Konsortien aus verschiedenen Regionen Deutschlands ausgewählt, die sich seit April 2021 in der Umsetzungsphase befinden.

In den vier Konsortien arbeiten Wissenschaft, Identitätsanbieter, Anwendungsunternehmen und Behörden gemeinsam an der Realisierung von Lösungen für die digitale Identität. Ziel sind vertrauenswürdige digitale Identitäten, die eine medienbruchfreie Nutzung zahlreicher Wirtschafts- und

Verwaltungsdienste ermöglichen. Insgesamt entwickeln die Schaufensterprojekte digitale Identitäten für über 100 verschiedene Anwendungen, die in verschiedenen Regionen Deutschlands praktisch erprobt werden.

Da die Lösungen für sichere digitale Identitäten (SDI-Lösungen) auf dem deutschen Markt derzeit stark fragmentiert sind, liegt ein besonderer Fokus des Programms auf der Interoperabilität der SDI-Lösungen, also dem Zusammenspiel der verschiedenen Angebote der vier Konsortien. Am Ende werden sich die Ergebnisse der Forschungsprojekte miteinander in einem Ökosystem digitaler Identitäten verknüpfen lassen.

**ABBILDUNG 1: FUNKTIONSWEISE EINER „SELF-SOVEREIGN IDENTITY (SSI)“-INFRASTRUKTUR ZUR DEZENTRALEN VERWALTUNG VON DIGITALEN IDENTITÄTEN**



Quelle: Graphik modifiziert nach N. Pohlmann 2021; KES-Verlag



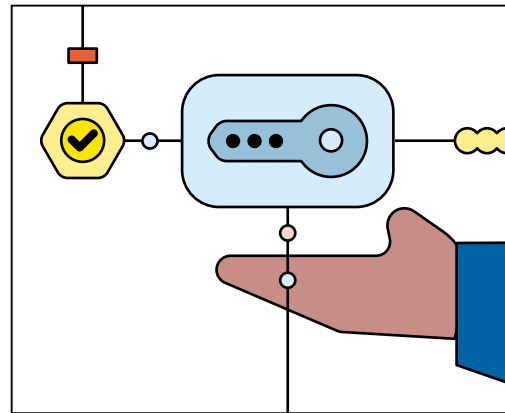
## SELF-SOVEREIGN IDENTITY (SSI) ALS NEUER ANSATZ DIGITALER IDENTITÄTEN

Alle Projekte im Technologieprogramm machen sich Self-Sovereign Identities (SSI) zunutze, ein Konzept für selbstbestimmte digitale Identitäten. SSI beschreibt einen neuen Ansatz des dezentralen Identitätsmanagements. Dabei behalten die Inhaberinnen und Inhaber einer digitalen Identität jederzeit die Kontrolle über die eigenen Identitätsdaten und entscheiden selbst, welche Daten sie wann und mit wem teilen.

Beim SSI-Ansatz gibt es drei Akteure: Identitätsinhaber (Holder), Aussteller (Issuer) und Identitätsempfänger (Verifier). Kernpunkt einer Identifizierung nach dem SSI-Ansatz ist der Austausch von digitalen Nachweisen, sogenannten Verifiable Credentials.

## BEISPIEL: AUSSTELLUNG UND VERWENDUNG EINES DIGITALEN UNI-ZEUGNISSES

Der Prozess beginnt mit der Ausstellung eines digitalen Nachweises durch einen Issuer. In der Praxis könnte dies eine Hochschule sein, die einer Absolventin ein digitales Zeugnis übermittelt. Anschließend kann sie diesen Nachweis in einer digitalen Brieftasche (Wallet) ablegen und eigenständig verwalten, etwa auf dem Smartphone. Die Hochschule legt zusätzlich nötige Informationen zur Prüfung der Gültigkeit eines digitalen Nachweises in einem



öffentlich verfügbaren DLT-Netzwerk (Distributed Ledger Technology-Netzwerk, System zur dezentralen Speicherung von Daten, z. B. Blockchain) ab. Diese Information enthält keine persönlichen Daten.

Möchte die Absolventin nun ihr Zeugnis beispielsweise im Rahmen eines Bewerbungsprozesses bei einem Unternehmen vorlegen, so kann dies einfach mit Hilfe des Nachweises aus der digitalen Brieftasche heraus erfolgen. Das Besondere dabei ist, dass nicht der gesamte Inhalt des Nachweises mit allen persönlichen Daten preisgegeben werden muss, sondern nur die für den konkreten Identifizierungsvorgang benötigten Identitätsattribute, in diesem Fall zum Beispiel eine bestimmte formale Qualifikation.

Das Unternehmen nimmt in diesem Fall die Rolle des Verifiers ein und überprüft die Gültigkeit und Echtheit des Nachweises mit Hilfe des DLT-Netzwerks. Dabei kommt es zu keinem direkten Kontakt zwischen dem Issuer und dem Verifier. Die Hochschule erfährt also nicht, wo überall die Absolventin ihr Zeugnis vorlegt. Das nötige Vertrauen in die Echtheit des Zeugnisses erfolgt mit Hilfe der Information aus dem DLT-Netzwerk, ohne dass persönliche Daten ausgetauscht werden müssen.

Für die Absolventin ist auch wichtig, dass das Unternehmen vertrauenswürdig ist, dem das Zeugnis vorgelegt wird, sich also kein Betrüger für ein Unternehmen ausgibt. Die Absolventin soll zuverlässig erkennen können, wem sie ihr Zeugnis vorlegt. Während die Identifizierung von Personen mittels Personalausweises relativ einfach möglich ist, gestaltet sich das bei Unternehmen komplexer. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze für verlässliche Unternehmensidentitäten, die im Schaufensterprogramm untersucht werden.

Identitätsinhaber sind alleinige Besitzer und Verwalter ihrer Identitätsdaten. Nur sie können ihre personenbezogenen Daten einsehen und bei →

ÜBER  
100

verschiedene Anwendungen digitaler Identitäten werden in Schaufensterprojekten erprobt.

Bedarf mit Organisationen teilen, ohne dass Dritte davon erfahren. Dieser dezentrale Ansatz des Identitätsmanagements verbessert die Datensouveränität des Einzelnen und verringert darüber hinaus Identitätsdiebstähle, da keine zentrale Identitätsdatenbank existiert, die Ziel eines Angriffs werden könnte.

#### VIER REGIONALE SCHAUFENSTERPROJEKTE ENTWICKELN UND ERPROBEN LÖSUNGEN

##### ID-Ideal

Das Schaufensterprojekt ID-Ideal entwickelt und erprobt Lösungen für Bürgerinnen und Bürger in den Regionen Dresden, Mittweida und Leipzig. Dabei steht die Schaffung eines rechtssicheren digitalen Raumes (TrustNet) im Vordergrund. Die digitalen Lösungen verfolgen den SSI-Ansatz und sollen die Datensouveränität aller Akteure des digitalen Ökosystems fördern. Die Konsortialführung liegt bei der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden.

Das Konsortium legt einen besonderen Wert auf eine hohe Alltagsrelevanz der Anwendungen und eine ausgereifte Nutzerfreundlichkeit (Usability). Dies soll die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken und Anreize für eine stärkere Nutzung der entwickelten Dienste bieten.

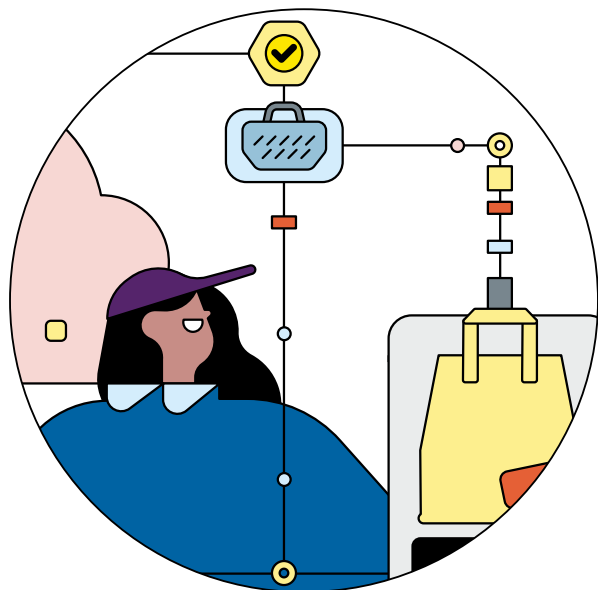
Ein Schwerpunkt liegt auf Anwendungen für Familien. Die entwickelten Technologien sollen in verschiedenen Nutzungsszenarien erprobt werden, zum Beispiel bei einer KITA-Anwendung, die den Informationsaustausch zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht. Andere Beispiele sind ein digitaler Studierendenausweis oder eine App, die den vollintegrierten Zugriff auf mehrere Mobilitätslösungen unterschiedlicher Anbieter bietet.

##### ONCE

Das Projekt ONCE entwickelt für die Region Hessen und für Partnerstädte in Bayern und Nordrhein-Westfalen Anwendungen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger mithilfe digitaler Identitäten beim Besuch von Behörden, im Bereich Verkehr oder im Tourismus- und Hotelgewerbe ausweisen und identifizieren können. Die Konsortialführung liegt bei der Bundesdruckerei.

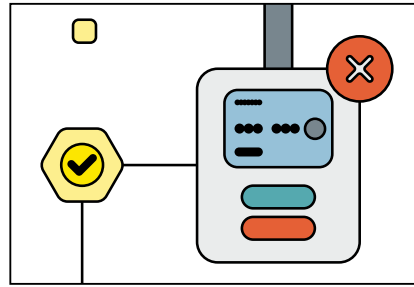
Ausgehend von einer „Kommunalen Datenkarte“, deren Daten den persönlichen Angaben des Personalausweises entsprechen, ist die Nutzung digitaler Schülerschulenausweise, Ehrenamtskarten, Familienkarten und Bibliotheksausweise geplant. Auch der digitale Führerschein und der digitale Fahrzeugschein sollen über die Anwendung auf dem Smartphone verfügbar sein. Weitere Anwendungsfelder sind die Anbindung der digitalen Identität an das

**EIN BESONDERER WERT  
LIEGT AUF EINER HOHEN  
ALLTAGSRELEVANZ DER  
ANWENDUNGEN**



BIS  
2030

sollen alle öffentlichen Dienste online verfügbar sein, so das Ziel der EU-Kommission.



Nutzerkonto der öffentlichen Verwaltung, die papierlose Ummeldung der Wohnung und digitale Beurkundungen.

ONCE vereinfacht Prozesse von hoher Alltagsrelevanz, zum Beispiel einen digitalen Meldeschein, eine Zugangsberechtigung zum Zimmer in Hotels und digitale Kur- und Gästekarten. Im Bereich Verkehr und Mobilität werden zudem Car-sharing-Dienstleistungen und digitale Schlüssel für Fahrzeuge und Parksysteme erprobt.

#### IN KÜRZE

Im Bereich Mobilität werden u. a. digitale Schlüssel für Fahrzeuge und Parksysteme erprobt.

#### IDunion

Das Schaufensterprojekt IDunion ist in den Regionen Köln und Berlin und im Land NRW aktiv; die Konsortialführung liegt beim main-incubator, einer Tochter der Commerzbank. Aufbauend auf dem Konzept der SSI und dem IDunion-Netzwerk ist die Umsetzung verschiedener Ausweismöglichkeiten geplant. Schon in der frühen Umsetzungsphase sollen unterschiedliche Identifikationsmittel entstehen und genutzt werden.

Ein Beispiel ist der digitale Studierendenausweis, über den Anmeldungen für Prüfungen erfolgen können und durch den auch ein Ausweisen mit Lichtbild möglich ist. Ein digitaler Mitarbeiter-Ausweis soll die Möglichkeit bieten, dass Passwörter ohne Kontakt mit dem technischen Support und nur anhand der enthaltenen digitalen Identitätsdaten zurückgesetzt werden können.

Der Anwendungsfall „Smart Checkout“ wird eine sichere digitale Identität bereitstellen, die alle für Kaufvorgänge wichtigen Informationen wie die Versandadresse, die Zahlungsdaten und die Altersverifizierung enthält. Dadurch kann der Check-out beim Einkaufen deutlich erleichtert werden. Verkäufer erhalten darüber hinaus durch verifizierte Daten mehr Sicherheit.

#### SDIKA

Das Projekt SDIKA ist in Karlsruhe und der Metropolregion Rhein-Neckar aktiv; die Konsortialführung liegt bei der Stadt Karlsruhe. Das SDI-X-System und der dazugehörige SDI-X-Adapter bilden dabei die technische Grundlage, über die verschiedene Identitätslösungen miteinander verbunden werden. Dieses System unterstützt verschiedene Wege, eine Identität zu speichern, sei es eine selbstbestimmte Identität oder eine Cloud-basierte Identität. Auch bei diesem Projekt und seinen Anwendungen liegt der Fokus auf dem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger.

Beispielsweise soll der Karlsruher Pass, der jeder geringverdienenden Person in Karlsruhe zu steht und den vergünstigten Zugang zu Kultur, Freizeit, Sport und Mobilität ermöglicht, künftig als „digitaler Karlsruher Pass“ zur Verfügung stehen und so die Identifikation erleichtern. Die Identitätsdaten sollen in Verbindung mit der bereits bestehenden regiomove-App auch das Ausweisen als rabattberechtigte Person und das automatische Berücksichtigen von Rabatten beim Ticketerwerb im ÖPNV ermöglichen. Durch einen digitalen Führerschein-Nachweis sollen beim Buchen eines Mietfahrzeugs über die regiomove-App gleich die dazugehörigen Fahrerlaubnisdaten übermittelt werden.

#### SKIDA ERSETZT DEN LOKALEN KULTURPASS UND DIE BUNDESWEITE KNOCHENMARKSPENDE

In Zusammenarbeit mit dem zentralen Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland soll zudem eine digitale Identität aufgebaut werden, die es spendenden Personen vereinfachen soll, ihre Kontaktdaten und ihre Bereitschaft zur Spende aktuell zu halten. →

## WORTMELDUNG

# „SCHLÜSSEL ZUR DIGITALEN WELT“

**PARTNER AUS WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND VERWALTUNG ENTWICKELN LÖSUNGEN ZUR SICHEREN UND NUTZERFREUNDLICHEN IDENTIFIZIERUNG IM INTERNET**

*Digitale Identitäten sind eine Schlüsseltechnologie der digitalen Gesellschaft. Wir alle nutzen sie täglich für den Zugang zu digitalen Angeboten – um online einzukaufen, mit anderen zu kommunizieren, unser Bankkonto zu verwalten oder Behördenleistungen in Anspruch zu nehmen. Die meisten von uns verfügen mittlerweile über Dutzende solcher Logins.*

*Gerade weil digitale Identitäten unser Schlüssel zur digitalen Welt sind, müssen sie über das Smartphone oder andere digitale Endgeräte einfach und verlässlich einsetzbar und vor allem vertrauenswürdig sein. Es ist unerlässlich, dass die Kontrolle über ihre digitalen Identitäten und die anfallenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern bleibt.*

*An der Entwicklung von breit verfügbaren, selbstbestimmten und sicheren digitalen Identitäten setzt seit 2020 das vom BMWi geförderte Technologieprogramm „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ an. In den vier Konsortien ID-Ideal, IDunion, ONCE und SDIKA entwickeln und erproben viele unterschiedliche Partner aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft eine Fülle von Lösungen: in vier großen Schaufensterregionen und in über 100 Anwendungsfällen – von der Ummeldung über die Bibliotheksbenutzung bis zum Online-Einkauf.*

*Das Schaufensterprogramm des Bundes fügt sich dabei in das europäische Vorhaben ein, für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Verwaltungen ein EU-weites Ökosystem für digitale Identitäten zu schaffen. Die geplanten „European Identity Wallets“ setzen auf die individuelle Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer. Nicht globale Internetplattformen, sondern wir selbst entscheiden über die Verwendung unserer digitalen Identitäten. Neben Gaia-X als europäische Dateninfrastruktur werden sichere digitale Identitäten ein weiterer Baustein der europäischen digitalen Souveränität sein. —*



**MARCO-ALEXANDER BREIT**  
Leiter des Arbeitsstabs Künstliche Intelligenz und Digitale Technologien im BMWi

## ZIEL: EIN BUNDESWEITES ÖKOLOGISCHES SYSTEM FÜR DIGITALE IDENTITÄTEN

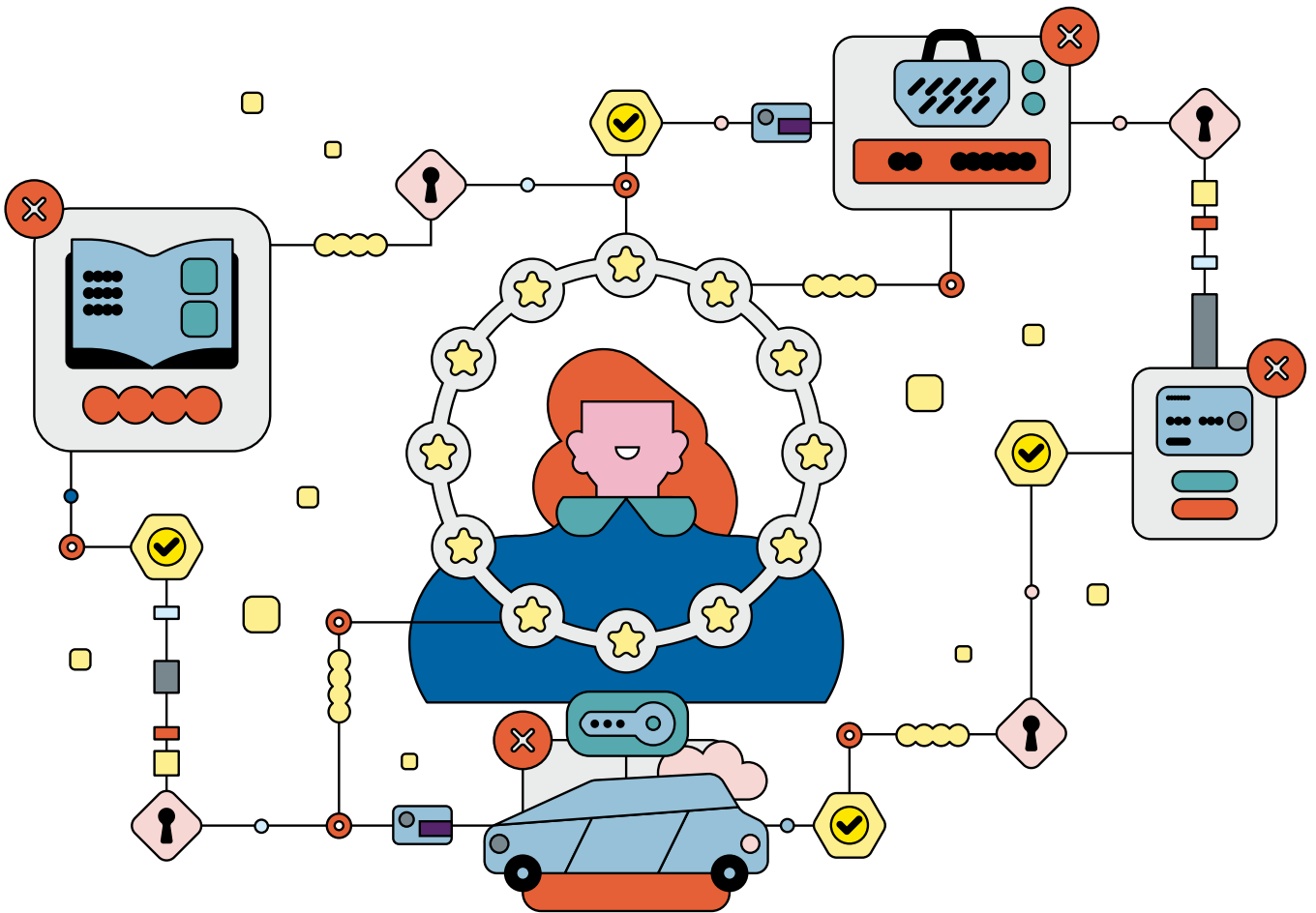
Das Technologieprogramm des BMWi ist eingebettet in das Vorhaben der Bundesregierung, ein umfassendes Ökosystem für digitale Identitäten zu entwickeln. Alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sollen die Möglichkeit erhalten, für ihre Erledigungen im digitalen Raum auf vertrauenswürdige Identitätsdaten und elektronische Nachweise zurückgreifen zu können.

Um das Vorhaben umzusetzen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft entstanden. Verantwortliche aus Unternehmen und Behörden haben sich zusammengefunden, um ein solches Ökosystem schrittweise aufzubauen.

In verschiedenen Pilotprojekten soll die Nutzung der SSI-Technologie und elektronischer Briefertaschen auf dem Smartphone in verschiedenen Branchen erprobt werden. Neben dem schon gestarteten Hotel-Check-In sind weitere typische Anwendungsfelder in der Diskussion, etwa die Registrierung an Packstationen, die Anmeldung beim eCommerce oder die Führerscheinüberprüfung im Flottenmanagement.

## ZENTRAL FÜR DAS DIGITALE ÖKOLOGISCHES SYSTEM: DIE SMART-eID

Zentraler Bestandteil eines solchen Ökosystems wird die Smart-eID sein, die Online-Ausweisfunktion auf dem Smartphone. Konnte eine digitale Identifizierung mit dem Online-Ausweis bislang nur erfolgen, indem die Ausweiskarte an ein Lesegerät gehalten wurde, wird dies zukünftig direkt auf dem Smartphone möglich sein. Die Identitätsdaten werden dabei auf dem Smartphone sicher verschlüsselt gespeichert. Mit dem Smart-eID Gesetz, das am 1. September 2021 in Kraft getreten ist, wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen. Mit der Smart-eID wird es künftig möglich sein, alle Geschäfte und Behördenangelegenheiten zu erledigen, bei denen besondere Anforderungen an eine Identifizierung bestehen – zum Beispiel die Kontoeröffnung oder den Mobilfunkvertrag. Die Schaufensterprojekte des Technologieprogramms bereiten sich schon jetzt auf die Nutzung der Smart-eID vor.



### DIGITALE IDENTITÄTEN: EIN EUROPÄISCHES THEMA

Die Entwicklung eines Ökosystems für digitale Identitäten ist auch ein zentrales europäisches Thema. Nach Vorstellung der Europäischen Kommission sollen bis 2030 alle öffentlichen Dienste online verfügbar sein und 80 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger eine eID-Lösung benutzen.

Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission am 3. Juni 2021 eine Verordnung vorgeschlagen, welche die Mitgliedsstaaten zur Ausgabe sogenannter EU-ID Wallets an alle Bürgerinnen und Bürger verpflichten soll. Mit dieser digitalen Brieftasche auf Smartphone und Computer sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre nationale digitale Identität mit den Nachweisen anderer persönlicher Attribute (z. B. Führerschein, Bankkonto) verknüpfen können. So wäre es möglich, über die digitale Brieftasche Ausweise, Alters- oder Impfnachweise europaweit zu nutzen, wobei

jeweils nur solche Informationen individuell kontrolliert weitergegeben werden, die für den jeweiligen Anlass erforderlich sind.

Die über 100 Anwendungen des Technologieprogramms „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ als Kern eines Ökosystems ermöglichen die flächendeckende Einführung selbstbestimmter digitaler Identitäten in Deutschland – und unterstützen die digitale Souveränität Europas. —

#### MEHR ZUM THEMA

##### WEITERE INFORMATIONEN ZUM SCHAUFENSTERPROGRAMM

Digitale Identitäten:  
[t1p.de/DigitaleIdentitaeten](https://t1p.de/DigitaleIdentitaeten)

Umfrage der Begleitforschung aus dem „Schaufensterprogramm Sichere Digitale Identitäten“:  
[t1p.de/Umfrage-Identitaeten](https://t1p.de/Umfrage-Identitaeten)

##### KONTAKT:

DR. STEFAN AFTING

Referat: Entwicklung digitaler Technologien

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)



# MIT MEHR SCHWUNG AUS DER KRISE

**STEUERLICHE VERLUSTVERRECHNUNG  
BIRGT GROSSES POTENZIAL ZUR  
UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMEN**

Die Corona-Krise hat vor Augen geführt, wie schnell branchenübergreifend Umsätze und Gewinne einbrechen können. Um die erheblichen Belastungen vieler Unternehmen seit März 2020 abzufedern, ist der Staat mit milliardenschweren Hilfsprogrammen eingesprungen, während Steuereinnahmen wegfielen.

Die Hilfsprogramme erzielten klare stabilisierende Wirkungen; mit der steuerlichen Verlustverrechnung hätte jedoch noch mehr erreicht werden können. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte deshalb weitergehende Verlustverrechnungen eingefordert. Denn: Unabhängig von Schließungen infolge der Lockdowns oder massiven Umsatzeinbrüchen: Die Unternehmen müssen für die guten Gewinnjahre 2018 und 2019 weiter ihre Steuern abführen. Auf Verlusten aus den Krisenjahren bleiben sie aber aufgrund restriktiver steuerlicher Verrechnungsregeln in erheblichem Umfang zunächst sitzen. Darunter leidet in der Krise nicht nur die Liquidität, sondern auch das Eigenkapital. De facto werden gerade die „Verlierer der Krise“ benachteiligt und gehen aufgrund der Steuerlasten aus den vorherigen Gewinnjahren geschwächt in den sich abzeichnenden Aufschwung. Hier könnte ein kluges Nachjustieren der bestehenden Regeln helfen.

## **DIE GRENZEN BEI DER VERLUSTVERRECHNUNG ERSCHWEREN DIE ABFEDERUNG VON UNTERNEHMENSKRISEN.**

Welche steuerrechtlichen Prinzipien liegen den Regelungen zur Verlustverrechnung zugrunde? Oberstes Prinzip ist zunächst das verfassungsrechtlich gebotene Leistungsfähigkeitsprinzip: Jeder und jede Steuerpflichtige soll entsprechend der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen, d. h. Gewinne und Verluste werden gleichermaßen einbezogen. Davon abgeleitet wird das sogenannte objektive Nettoprinzip. Zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit dürfen Aufwendungen zur Erzielung von Einnahmen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten

steuermindernd von den Einnahmen abgezogen werden. Übersteigen die Aufwendungen in einer Abrechnungsperiode die Einnahmen, kommt es zu Verlusten. Auch diese sollten im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips vollständig und zeitnah verrechenbar sein.

Gleichzeitig ist im Steuerrecht das Prinzip der Abschnittbesteuerung verankert. Die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sind sogenannte Jahressteuern. Diesem Prinzip folgend wäre eine unbeschränkte Verlustverrechnung grundsätzlich nur innerhalb eines Steuerjahres möglich. Eine jahresübergreifende Verlustverrechnung war tatsächlich historisch zunächst nicht vorgesehen. Ein Verlustvortrag in zukünftige Steuerjahre wurde erstmalig in der Weimarer Republik 1929 eingeführt, ein begrenzter Verlustrücktrag in der Bundesrepublik Deutschland erst 1976. 2004 wurde dann die heute geltende Mindestbesteuerung bei den Verlustvorträgen eingeführt. Die zugunsten des Prinzips der Abschnittbesteuerung weitgehenden Beschränkungen beim Rücktrag haben vor allem fiskalische Gründe.

Zum Status quo: Verluste können bereits heute grundsätzlich mit den Gewinnen früherer Jahre verrechnet werden, sodass die Steuerlast der Unternehmen rückwirkend verringert werden kann. Auch um dem Staat regelmäßige Steuereinnahmen zu sichern, sind jahresübergreifende Verlustverrechnungen jedoch zeitlich wie auch der Höhe nach beschränkt. →

## **DIE STEUERLAST DER UNTERNEHMEN KÖNNTE RÜCKWIRKEND WEITER VERRINGERT WERDEN.**

### **IN KÜRZE**

*Das Leistungsfähigkeitsprinzip ist oberste Regel auch bei der Verlustverrechnung.*

### WIE FUNKTIONIERT DIE STEUERLICHE VERLUSTVERRECHNUNG?

Übersteigen die Betriebsausgaben die Einnahmen, entsteht für das Unternehmen zum Ende dieses Steuerjahres ein Verlust. Dieser Verlust darf für steuerliche Zwecke jahresübergreifend mit Gewinnen in früheren (Verlustrücktrag) oder zukünftigen Jahren (Verlustvortrag) verrechnet werden. Voraussetzung für eine Verrechnung sind folglich ausreichend hohe Gewinne in anderen Jahren. Es gelten jedoch folgende Beschränkungen:

**VERLUSTRÜCKTRAG:** Dieser ist der Höhe nach wie auch in zeitlicher Hinsicht beschränkt. Das Unternehmen darf einen Verlust von maximal bis zu zehn Mio. Euro (ab 2022 eine Mio. Euro) nur in das dem Verlustjahr vorangegangene Jahr zurücktragen (einjähriger Verlustrücktrag). Das gilt nur für die Einkommen- und Körperschaftsteuer; für Zwecke der Gewerbesteuer ist kein Verlustrücktrag zulässig.

**VERLUSTVORTRAG:** Nicht zurückgetragene Verluste können in zukünftige Steuerjahre für Einkommen-, Körperschaft- und auch die Gewerbesteuer vorgetragen werden. Der Verlust kann zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Es gilt aber in jedem Jahr die sogenannte Mindestbesteuerung. So kann maximal eine Mio. Euro des Verlustvortrags unbeschränkt verrechnet werden. Darüber hinaus ist eine Verlustverrechnung nur in Höhe von 60 % des eine Mio. Euro übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte (vereinfacht: „Gewinn“) möglich. Die verbleibenden 40 % des Gewinns werden stets versteuert.

**BEISPIEL ZUM VERFAHREN:** In dem im Jahr 2022 ergehenden Körperschaftsteuerbescheid für das Krisenjahr 2020 wird ein Verlust in Höhe von 20 Mio. € festgesetzt. Zugleich wird der Steuerbescheid für 2019 (versteuerter Gewinn bisher 20 Mio. €) unter Berücksichtigung des maximal möglichen Verlustrücktrags (10 Mio. €) geändert. In 2022, mit dem neuen Bescheid für 2019, erhält das Unternehmen folglich auch die Steuererstattung. In einem weiteren Bescheid wird der „verbleibende Verlustvortrag“ zum Ende 2020 in Höhe von 10 Mio. € festgestellt (Verlust 20 Mio. € abzgl. Verlustrücktrag 10 Mio. €).

Was passiert, wenn das Unternehmen im folgenden Jahr 2021 einen Gewinn in Höhe von 11 Mio. € erzielt? Der für 2020 festgestellte Verlustvortrag von 10 Mio. € führt wegen der Mindestbesteuerung nicht zu einer vollständigen Verrechnung. 4,0 Mio. € (40% von 10 Mio. €) müssen versteuert werden bzw. nur 7,0 Mio. € der Verluste aus 2020 dürfen mit den Gewinnen aus 2021 verrechnet werden. Es verbleibt zum Ende des Steuerjahres 2021 demnach ein Verlustvortrag in Höhe von 3,0 Mio. €, der erst mit Gewinnen ab 2022 verrechnet werden kann.

	2019	2020	2021
	in Mio. €		
Einkünfte/Verluste	20,0	-20,0	11,0
Verlustrücktrag	-10,0	-	-
Verlustvortrag (1 Mio. € + 60 %)	-	-	-7,0
<b>ZU VERSTEUERN</b>	<b>10,0</b>	<b>0</b>	<b>4,0</b>
<b>KÖRPERSCHAFTSTEUER 15 %</b>	<b>-1,5</b>	<b>0</b>	<b>-0,6</b>
verbleibender Verlustvortrag	-	-10,0	-3,0

Quelle: Eigene Berechnungen

Dieser Umgang mit Verlusten im Steuerrecht ist gerade in Krisenzeiten widersprüchlich: Anders als in „guten“ Gewinnzeiten mit voller Besteuerung sind Verluste teils nicht steuerwirksam. Und auf der einen Seite erhalten von der Corona-Krise betroffene Unternehmen (steuerpflichtige) Zuschüsse. Auf der anderen Seite ist die steuerliche Verlustverrechnung restriktiv und erfolgt zum Teil nicht zeitnah.

Aufgrund der geschilderten Restriktionen sammeln sich über die Zeit hohe Verlustvorträge an, deren Verrechnung mit Gewinnen aufgrund der Mindestbesteuerung immer weiter in die Ferne rückt. Im Jahr 2016 wiesen laut Körperschaftsteuerstatistik 44 % der Unternehmen Verlustvorträge aus – in der Summe waren das 641 Mrd. Euro. Beigefügte Simulation lässt erkennen, dass sich der Verluststock künftig weiter aufbaut. Ein großer Teil davon liegt allerdings bei Unternehmen, die nicht mehr in die Gewinnzone gelangen und überhaupt Steuern zahlen. Dem Unternehmen nach gehören hierzu auch viele kommunale Betriebe. Für solche „Verlustunternehmen“ steht ohnehin keine Verlustverrechnung mehr an. Durch die Beschränkungen empfindlich betroffen sind dagegen grundsätzlich gewinnträchtige Unternehmen, die ihre Verlustvorträge aus Krisenzeiten kaum nutzen können (Abbildung 1).

Aufgrund eines solchen „Lock-in-Effektes“ der Verrechnungsbeschränkungen zulasten gesunder Unternehmen steht die Verlustverrechnung seit jeher in der politischen Debatte. Immer wieder werden Forderungen nach weitergehenden Rücktragsmöglichkeiten und einer unbegrenzten Inanspruchnahme des Vortrags laut. Das geht bis hin zum Vorschlag einer sogenannten negativen Gewinnsteuer: Der geltende Unternehmensteuersatz würde hier auch auf Verluste angewandt und so zu direkten Steuererstattungen führen. Der Fiskus würde dadurch nicht nur an den Gewinnen, sondern dann vollumfänglich und sofort auch an den Verlusten partizipieren. Das ginge allerdings weit über die bisherige Verlustverrechnung hinaus, würde aufgrund der fiskalischen Unwägbarkeiten verlässliche Haushaltsplanungen erschweren und ist daher abzulehnen.

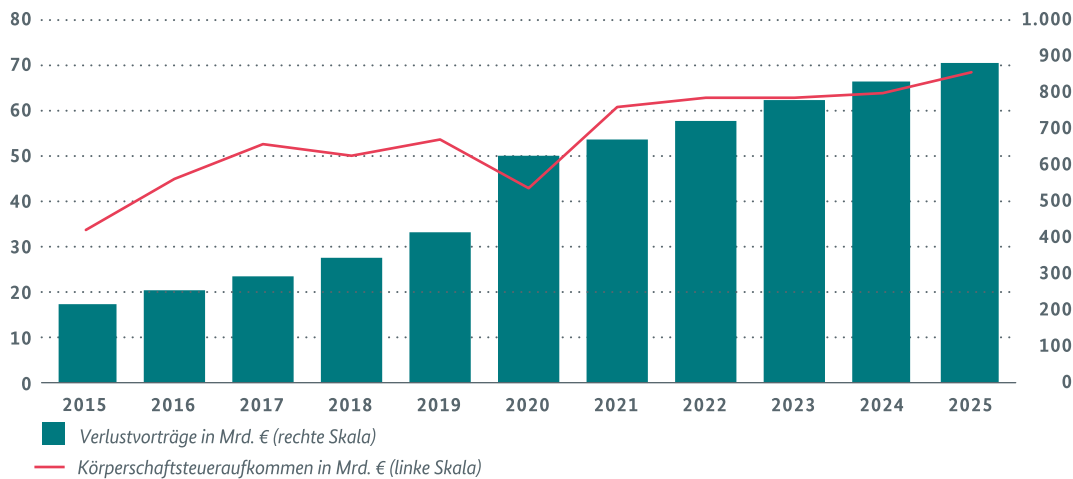
### ERFAHRUNGEN AUS DEM AUSLAND

Viele Staaten kennen ebenfalls Beschränkungen der Höhe nach wie auch in zeitlicher Hinsicht. Allerdings sind die Regelungen in vielen Staaten weiter



**ABBILDUNG 1: SIMULATION VON KÖRPERSCHAFTSTEUERAUFKOMMEN UND VERLUSTVORTRÄGEN**

Entwicklung von Aufkommen (in Mrd. €) und Verlustvorträgen (in Mrd. €) im Zeitablauf



Quelle: Erhebungen und Berechnungen der KU Eichstätt-Ingolstadt in 2021

**IN KÜRZE**

Die Sonderregelung ermöglicht vor allem kleinen Unternehmen Verbesserungen ihrer Liquidität.

gefasst und in der aktuellen Krise wurden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen. Länder wie Großbritannien ermöglichen grundsätzlich einen unbegrenzten Rücktrag zumindest ins Vorjahr und erlauben krisenbedingt aktuell einen zusätzlichen begrenzten Rücktrag in Höhe von 2 Mio. Pfund für die beiden vor dem Vorjahr liegenden Jahre. Auch in anderen Staaten wurden in der Corona-Krise die Verrechnungsregelungen noch einmal erweitert. In den USA beispielsweise ist für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ein unbegrenzter Rücktrag über jeweils 5 Jahre möglich. In den Niederlanden ist bis einschließlich 2021 ein unbegrenzter Rücktrag in das Vorjahr möglich. Die EU-Kommission hat das Dilemma sehr unterschiedlicher Restriktionen mit Blick auf die Krisenresistenz und Wettbewerbsfragen erkannt und befürwortet in ihrer Mitteilung „Unternehmensbesteuerung im 21. Jahrhundert“ Mindestvorgaben für die Verrechnungsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten.

**ANPASSUNGEN WÄHREND DER CORONA-KRISE UND REFORMOPTIIONEN**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze des Jahres 2020 den steuerlichen Verlustrücktrag befristet für die Jahre 2020 und 2021 summenmäßig von einer auf zehn Millionen Euro

**AUCH GRUNDSÄTZLICH GIBT ES REFORMPOTENZIAL BEI DER VERLUSTVERRECHNUNG.**

angehoben. Dabei hat sie zudem einen vorläufigen pauschalen Verlustrücktrag aus dem Krisenjahr 2020 mit der Steuererklärung 2019 ermöglicht und so vor allem kleineren Unternehmen schnelle Liquiditätsverbesserungen ermöglicht. Gleichwohl bietet das steuerpolitische Instrument der Verlustverrechnung aus wirtschaftspolitischer Sicht nicht nur krisenbedingt, sondern auch ganz grundsätzlich erhebliches Reformpotenzial:

- Neben der summenmäßigen Erhöhung könnten die Verlustrücktragsmöglichkeiten in Deutschland zeitlich ausgeweitet werden.
- Neben dem Verlustrücktrag könnten gleichzeitig auch die Regelungen zum Verlustvortrag verbessert werden, z. B. durch ein Aussetzen der Mindestbesteuerung. →

- Eine Fortsetzung von Erleichterungen über das Jahr 2021 hinaus sollte ganz grundsätzlich geprüft werden, um gesunden Unternehmen schneller über Krisen hinwegzuhelfen.

Einen realistischen Ansatz enthält Beispiel 2 (Ausweitung Verlustrücktrag auf 2 Jahre in Höhe von jeweils 10 Million Euro; zusätzlich Aussetzen der Mindestbesteuerung bei den Verlustvorträgen). Ein zweijähriger Verlustrücktrag war bis ins Jahr 1998 bereits möglich und ist damit kein Neuland. Die aktuellen Verrechnungsregeln sowie eine realistische Reformoption soll im Folgenden anhand von Zahlenbeispielen dargestellt werden. Mit Blick auf kaum verantwortbare fiskalische Unwägbarkeiten scheint der teils geforderte Ansatz einer negativen Gewinnsteuer hingegen realitätsfern.

Die Wirkung der Wirtschaftskrise im Status quo zeigt zunächst Beispiel 1: Ein Unternehmen (in Rechtsform einer Körperschaft) stand vor der Krise wirtschaftlich auf gesunden Füßen und erzielte Gewinne. In den Krisenjahren 2020 und 2021 entstanden Verluste von insgesamt 50 Mio. €. Ein Rücktrag der Verluste aus dem Jahr 2020 nach 2019 ist in Höhe von 10 Mio. € möglich. Das führt mit der Steuerveranlagung 2020 zu einer Erstattung bei der Körperschaftsteuer für 2019 von 1,5 Mio. € (15% von 10 Mio. €). Am Ende des Jahres 2021 verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 40 Mio. €. Die Gewinne könnten 2022 und 2023 theoretisch vollständig mit diesem Verlustvortrag verrechnet werden. Aufgrund der Mindestbesteuerung kommt es aber insgesamt zu einer Steuerbelastung in beiden Jahren in Höhe von jeweils ca. 0,5 Mio. € (Beispiel 1).

<b>BEISPIEL 1: STATUS QUO</b>	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mio. €					
Einkünfte/Verluste	10	10	-30	-20	5	5
Verlustrücktrag ein Jahr	0	-10	-	-	-	-
Verlustvortrag (Mindestbesteuerung 1 Mio. € + 60%)	-	-	-	-	-3,40	-3,40
<b>ZU VERSTEUERN</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1,60</b>	<b>1,60</b>
Körperschaftsteuer 15%	-1,50	0	0	0	-0,24	-0,24
Gewerbesteuer 15% (kein Verlustrücktrag)	-1,50	-1,50	0	0	-0,24	-0,24
<b>GESAMTSTEUERBELASTUNG</b>	<b>-3,00</b>	<b>-1,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-0,48</b>	<b>-0,48</b>
verbleibender Verlustvortrag	-	-	-20,00	-40,00	-36,60	-33,20

Quelle: Eigene Berechnungen

<b>BEISPIEL 2: REFORM</b>	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mio. €					
Einkünfte/Verluste	10	10	-30	-20	5	5
Verlustrücktrag zwei Jahre	-10	-10	-	-	-	-
Verlustvortrag ohne Mindestbesteuerung	-	-	-	0	-5,00	-5,00
<b>ZU VERSTEUERN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Körperschaftsteuer 15%	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer 15% (kein Verlustrücktrag)	-1,50	-1,50	-	-	-	-
<b>GESAMTSTEUERBELASTUNG</b>	<b>-1,50</b>	<b>-1,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
verbleibender Verlustvortrag	-	-	-10,00	-30,00	-25,00	-20,00

Quelle: Eigene Berechnungen

Beispiel 2 zeigt für dasselbe Unternehmen die Auswirkungen einer möglichen Reform, nach der ein Verlust in Höhe von jeweils 10 Mio. € nicht nur ein, sondern zwei Jahre zurückgetragen werden darf. In der Folge erhält das Unternehmen infolge der Steueranlagung 2020 eine zusätzliche Erstattung von 1,5 Mio. € Körperschaftsteuer für das Jahr 2018 (insgesamt 3 Mio. € für 2018 / 2019). Ferner wird die Mindestbesteuerung bei den Verlustvorträgen zumindest temporär für die der Krise unmittelbar nachfolgenden Jahre ausgesetzt. Durch die Möglichkeit einer vollständigen Verlustverrechnung fallen in den Nachkrisenjahren 2022 und 2023 keine Steuern an (zuvor insgesamt knapp 1 Mio. €).

Die Beispiele zeigen: Eine Lockerung der restriktiven Regelungen beim Verlustrücktrag sowie beim Verlustvortrag könnte Unternehmen zeitnah in der Krise entlasten. Die wirtschaftliche Erholung von Unternehmen, die Gewinne erzielt haben, würde zielgenau gefördert. Profitieren würden erfolgreiche und gesunde Unternehmen, die oft erst wegen der Corona-Krise in eine wirtschaftliche Schräglage geraten sind. Der Fiskus geht bei einer solchen Regelung nicht leer aus. Für den Staatshaushalt bedeutet eine solche Lockerung vor allem eine zeitliche Verschiebung der Einnahmen. Denn in späteren Jahren setzt aufgrund zeitnaher, redu-

zierter Verlustvorträge ein Umkehreffekt ein und die Unternehmen versteuern Gewinne eher wieder als im alten Regime.

### ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN VON REFORMVARIANTEN ZUR STEUERLICHEN VERLUSTVERRECHNUNG

Eine Studie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Auftrag des BMWi hat sich mit der Zielgenauigkeit des Instruments in verschiedenen Varianten anhand konkreter Berechnungen befasst. Die Studie des Research Institute for Taxation untersucht verschiedene Reformvarianten zur steuerlichen Verlustverrechnung mittels eines Mikrosimulationsmodells auf ihre ökonomischen Wirkungen. Aus der nachfolgenden Tabelle kann die steuerliche Entlastungswirkung ausgewählter Varianten einer zeitlichen Ausweitung der Verlustverrechnung für Kapitalgesellschaften entnommen werden: →

**10** MIO. EURO

Verlustrücktrag sollten auch nach der Corona-Krise unbefristet möglich sein.

**ABBILDUNG 2: BEISPIELRECHNUNGEN FÜR VERLUSTRÜCKTRAG**

REFORMVARIANTEN	Kapitalgesellschaften (Körperschaftsteuer) Entlastungswirkung in Mrd. €				
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>VERLUSTRÜCKTRAG 1 JAHR, 10 MIO. € (Status quo verlängern)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,67</b>	<b>-0,45</b>	<b>-0,39</b>
<b>VERLUSTRÜCKTRAG 2 JAHRE, 10 MIO. €</b>					
dauerhaft mit Mindestbesteuerung	-1,69	0,20	-0,75	-0,68	-0,65
Aussetzen Mindestbesteuerung	-2,75	-1,69	-1,68	0,31	-0,31
<b>VERLUSTRÜCKTRAG 2 JAHRE, JE 10 MIO. €</b>					
dauerhaft mit Mindestbesteuerung	-2,34	0,30	-0,66	-0,72	-0,69
Aussetzen Mindestbesteuerung	-3,40	-1,53	-1,59	0,26	-0,34
<b>VERLUSTRÜCKTRAG 3 JAHRE, 10 MIO. €</b>					
dauerhaft mit Mindestbesteuerung	-3,22	0,40	-0,58	-0,76	-0,81
Aussetzen Mindestbesteuerung	-4,28	-1,45	-1,56	0,24	-0,37

Quelle: Erhebungen und Berechnungen der KU Eichstätt-Ingolstadt in 2021

Bei einer rückwirkenden Umsetzung der zeitlichen Ausweitung der Verlustverrechnung zum Steuerjahr 2020 wären deutliche kurzfristige Entlastungen für die Unternehmen zu erwarten, ohne das Steueraufkommen mittel- bis langfristig stark zu beeinträchtigen – denn die Entlastungen werden nur vorgezogen. Ein Verlust kann nur einmal verrechnet werden, Mindereinnahmen des Fiskus werden durch höhere Einnahmen in den kommenden Jahren ausgeglichen. Hierdurch bleiben die fiskalischen Wirkungen überschaubar, im Vergleich zu anderen steuerpolitischen Instrumenten wie Steuersenkungen oder auch im Vergleich zu den Corona-Hilfsprogrammen.

Mit Blick auf die Breitenwirkung wie auch die Begrenzung der fiskalischen Kosten sehen die Verfasser des Gutachtens insbesondere eine Ausdehnung des Verlustrücktrags in zeitlicher Hinsicht als besonders zielführend an (Beispiel 2, Seite 26):

- Eine Verstetigung des Verlustrücktrags von 10 Mio. € und seine dauerhafte Ausweitung auf zwei Jahre bereits zum Steuerjahr 2020 führt zu einer Steuerentlastung der Krisenverlierer von 2,34 Mrd. € bei der Körperschaftsteuer. In den Folgejahren käme es dann lediglich zu einer Aufkommensminderung von 660 Mio. bis 720 Mio. € (bei betragsmäßiger Begrenzung auf jeweils 10 Mio. €).
- Ein Aussetzen der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag hätte zusätzlich positive Auswirkungen. Über den Rücktrag nicht verrechenbare Verluste aus dem Krisenjahr 2020 ließen sich umfassender und zeitnah mit Gewinnen in künftigen Jahren verrechnen.
- Wird die Verbesserung des Verlustvortrages mit einer zeitlichen Ausweitung des Verlustrücktrags auf zwei Jahre mit jeweils 10 Mio. € kombiniert, entlastet das die Unternehmen kurzfristig 2020 in Höhe von 3,4 Mrd. €; 2021 und 2022 um jeweils nochmal 1,53 Mrd. € und 1,59 Mrd. €. Danach setzt bereits der Umkehreffekt ein, so dass der Staat mittel- und langfristig kaum Steuerausfälle verzeichnen würde.
- Eine zeitliche Ausweitung der Verlustverrechnung auf drei Jahre zöge in der Spitze im Jahr 2021 gut drei Mrd. Euro an Mindereinnahmen nach sich (bei einem gleichzeitigen Aussetzen der Mindestbesteuerung läge dieser Betrag bei gut 4 Mrd. Euro).

UM CA.  
2,3 MRD. EURO

*könnten Unternehmen durch einen zweijährigen Verlustrücktrag kurzfristig entlastet werden.*

Personengesellschaften, die der Einkommensteuer unterliegen, würden von der Reform ebenfalls profitieren. Bei zweijährigem Verlustrücktrag von jeweils 10 Mio. € und einem Aussetzen der Mindestbesteuerung würde das zu versteuernde Einkommen 2020 um 2,3 Mrd. € sinken. Die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen sind wegen der unterschiedlichen persönlichen Steuersätze nicht abschätzbar.

Bei einer Ausdehnung des Verlustrücktrags in zeitlicher Hinsicht auf zwei Jahre (10 Mio. €) profitiert jedes dritte Unternehmen und damit ein nennenswerter Teil der Wirtschaft – und zwar stetig, nicht nur durch einen Einmaleffekt. Alternativ zur geschilderten Reformoption würde bei einer Erhöhung der Obergrenze des Verlustrücktrags auf z. B. 30 Mio. € (für ein Jahr) im Vergleich nur eine kleine Gruppe von Unternehmen entlastet. Hier ergäben sich folglich insgesamt geringere Entlastungswirkungen (630 Mio. € in 2020).

## **DAS INSTRUMENT WIRKT NUR BEI GESUNDEN UNTERNEHMEN IN EINER TEMPORÄREN KRISE.**

Das zusätzliche Problem einer umfassenderen Inanspruchnahme der in der Vergangenheit aufgelaufenen Verlustvorträge wäre nach dem Befund der Studie in der Praxis bei weitem nicht so groß, wie es die Skeptiker einer Reform suggerieren. So scheidet in vielen Fällen die Verrechnung eines beträchtlichen Anteils der aufgelaufenen Verluste auch nach einer Reform, weil viele Verlustunternehmen auch weiterhin und unabhängig von Krise oder Aufschwung keine Gewinne erzielen. Das Ins-

### **IN KÜRZE**

*Jedes dritte Unternehmen könnte bei einer Ausweitung des Verlustrücktrags auf zwei Jahre profitieren.*

trument wirkt also nur bei gesunden Unternehmen, die allenfalls temporär in eine Krise geraten sind. Bei den vorangegangenen Betrachtungen zur Entlastungswirkung und fiskalischen Kosten von Reformoptionen sind etwaige Investitionseffekte aus den Steuererstattungen noch nicht berücksichtigt. Vorausgesetzt, dass die größte Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung bereits gewichen ist, wäre mit einer erheblichen Investitionswirkung zu rechnen. Die Studie unterstellt hier einen Multiplikator von 0,4. Demnach würden beispielsweise bei einer zeitlichen Ausweitung des Verlustrücktrags (ohne Aussetzen der Mindestbesteuerung) auf zwei Jahre und einem Aufkommensrückgang für 2020 in Höhe 1,69 Mrd. € (s. o.) die Unternehmen mit diesem Geld zusätzliche Investitionen in Höhe von 680 Mio. € tätigen. Quantitativ würde sich dieser Effekt vor allem bei kleinen Unternehmen zeigen. Darüber hinaus könnte der Studie zufolge die Aussetzung der Mindestbesteuerung auch zielführend sein, um den Unternehmen nach der Krise die Möglichkeit zu geben, Eigenkapital wiederaufzubauen.

## **INVESTITIONSEFFEKTE SIND NUR MIT GROSSER UNSICHERHEIT VOR-AUSZUSCHÄTZEN.**

Grundsätzlich sind Schätzungen der Investitionseffekte allerdings mit großer Unsicherheit behaftet und variieren deutlich. Auch hängt der Effekt der Verlustverrechnung auf Investitionen stark von der makroökonomischen Lage ab; anhaltende Unsicherheit würde Investitionen verhindern. Hinzu kommt, dass laut Studie die Existenz von Verlustverrechnungsregelungen einen Anreiz setzen könnte, riskantere Investitionen (beispielsweise in Forschung und Entwicklung) zu tätigen. Denn durch die Möglichkeit der Verlustverrechnung übernehme der Staat einen Teil des Investitionsrisikos und er beteilige sich über das Steuersystem an Gewinnen und Verlusten der Unternehmen.

### **EIN ÄUSSERST WIRKSAMES INSTRUMENT**

Die hier präsentierten Überlegungen sowie die Ergebnisse der Studie zeigen insgesamt, dass dem Gesetzgeber mit einer verbesserten steuerlichen Verlustverrechnung ein äußerst wirksames Instru-



ment zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der Corona-Krise zur Verfügung stehen würde. Es wirkt wie ein automatischer Stabilisator. Mit einer grundsätzlichen Reform könnten vor allem gewinnträchtige deutsche Unternehmen auch künftigen Krisen besser standhalten. Von der aktuellen Krise betroffene Unternehmen würden unmittelbar von Steuererstattungen profitieren, die ihnen in späteren Jahren ohnehin zustünden. Das könnte bereits heute die Investitionstätigkeit und damit einen Aufschwung stärken. Steuerausfälle wären nur vorübergehend, da Verluste letztlich nur einmal verrechnet werden können. Die Studie legt nahe, dass zum Beispiel eine Verstetigung des Rücktragsvolumens von 10 Mio. € durchaus diskussionswürdig ist – zusammen mit der zeitlichen Ausweitung auf einen zweijährigen Verlustrücktrag und unter zeitgleicher Aussetzung der Mindestbesteuerung bei den Verlustvorträgen. Die zu erwartenden begrenzten fiskalischen Effekte lassen eine solche Reform wirtschafts- wie auch finanzpolitisch sinnvoll erscheinen. —

#### **KONTAKT**

DR. NILS WEITH, JORIS REBENSBURG,  
KONSTANTIN QUECKE & DR. THOMAS KNAUS  
Referat: Steuerpolitik

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)

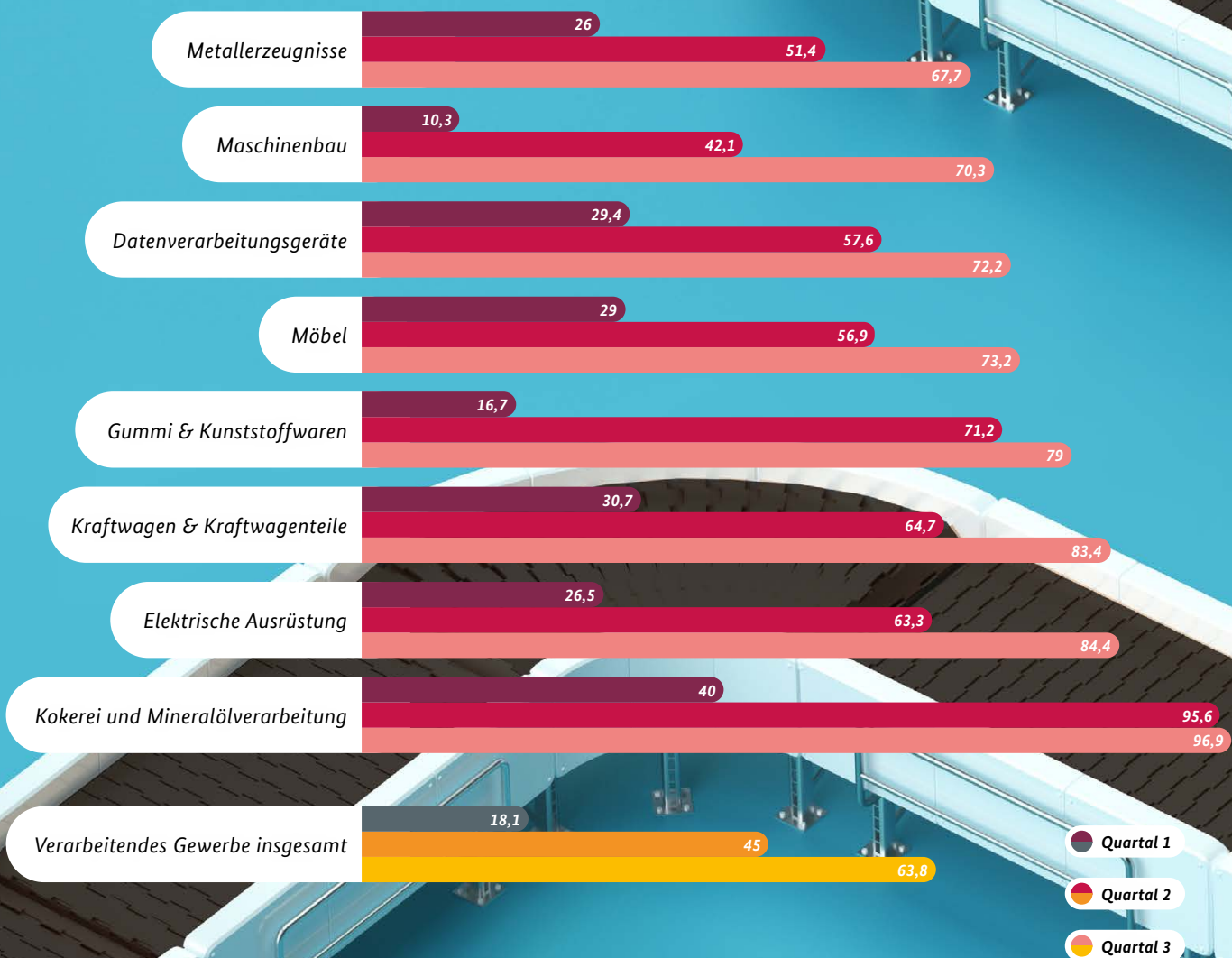


## AUF EINEN BLICK

## MANGELWARE

Ob Möbel, Autos oder Computer: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen derzeit lange auf ihre Bestellung warten. Der Grund: Die Wirtschaft kämpft mit Lieferengpässen. Der Aufschwung nach der Corona-Krise sorgt weltweit für eine hohe Nachfrage nach Rohstoffen und Vorleistungen. Wie sich die derzeitigen Lieferengpässe wiederum auf die deutsche Konjunktur auswirken, zeigt die aktuelle Herbstprojektion der Bundesregierung.

Anteil von Unternehmen mit Materialengpässen (nach Branchen), in %:



Hinweis: Anteil der im Rahmen des ifo Geschäftsklimas befragten Unternehmen, die die Frage nach Materialengpässen mit „Ja“ beantwortet haben. Befragungszeitpunkt jeweils zu Beginn des Quartals.

Quelle: ifo Institut, Macrobond

# TELEGRAMM



## CORONA

### HILFEN FÜR VON PANDEMIE UND FLUT DOPPELT BETROFFENE

**UNTERNEHMEN, DIE IM JUNI 2021 NOCH UNTER CORONABEDINGTEN UMSATZEINBRÜCHEN** gelitten haben und dann auch von der Hochwasserkatastrophe im Juli getroffen wurden, können ab sofort Anträge auf Überbrückungshilfe III Plus für den Förderzeitraum Juli bis Dezember 2021 stellen. Die Antragstellung ist über prüfende Dritte auf der Plattform ► [ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) möglich.

## WÜRDIGUNG

### GRÜNDERPREIS FÜR SCHÜLERINNEN & SCHÜLER

**IN BERLIN WURDE UNTER DER SCHIRMHERRSCHAFT DES BMWI** zum 19. Mal der Deutsche Gründerpreis in den Kategorien Start-up, Aufsteiger und Schülerinnen und Schüler an herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer vergeben. Das Team „Hyclean“ von der Schule Schloss Hansenberg gewann den Preis für Schülerinnen und Schüler – es hat ein Geschäftskonzept für eine färbende Seife entwickelt, die die Haut mit abwaschbarer Lebensmittelfarbe einfärbt und so zum gründlichen Händewaschen gerade während der Coronapandemie motiviert. Mehr Informationen zu den Preisträgern finden sich unter ► [dgp-schueler.de](https://dgp-schueler.de)



### ERSTES CO<sub>2</sub>-NEUTRALES SCHIFF IN SEE GESTOCHEN

**IN BRUNSBÜTTEL WURDE DAS ERSTE KOMMERZIELLE CONTAINERSCHIFF** mit CO<sub>2</sub>-neutralem synthetischem LNG betankt. Die Umrüstung von kommerziellen Schiffen auf CO<sub>2</sub>-neutrales LNG ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zum Null-Emissionen-Schiff bis 2030 und die maritime Branche bekennt sich damit zu ihrer Verantwortung, dem Klimawandel aktiv entgegen zu treten. Die Bundesregierung fördert Forschung und Entwicklung im Rahmen des Maritimen Forschungsprogramms MARITIME.green.Propulsion.

## BARRIEREFREIHEIT

### BUNDESWEIT EINHEITLICHE NOTRUF-APP GESTARTET

**DER NOTRUF WIRD DIGITAL:** Die Zeiten, in denen ein Notruf ausschließlich mit einem Anruf oder Fax an die 110 und 112 ausgelöst werden konnte, sind nun vorbei. Der Notruf wird durch die neue bundesweit einheitliche Notruf-App (nora-Notruf-App) ergänzt und vereinfacht nicht nur das Absetzen eines Notrufs, sondern schafft vor allem eine barrierefreie Alternative. Die Entwicklung und Erprobung der App wurde durch das BMWi gefördert. Die Notruf-App ist kostenlos und kann ab sofort aus den jeweiligen App Stores heruntergeladen werden.

## GESTERN

### EINHEITSEXPO ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

**ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT 2021 FAND IN DER INNENSTADT VON HALLE** (Saale) für 15 Tage die EinheitsExpo statt. Gastgeberland Sachsen-Anhalt hatte mit dem Vorsitz im Bundesrat traditionell die Verantwortung für die Ausrichtung der Feierlichkeiten. Neben den 16 Bundesländern präsentierten sich auf der Großraumausstellung auch die verschiedenen Verfassungsorgane, darunter etwa die Bundesregierung. Die Stände sind auch über eine Online-Ausstellung einsehbar – unter ► [tag-der-deutschen-einheit.de](https://tag-der-deutschen-einheit.de)

# KURZ & KNAPP

## DIGITAL HUB INITIATIVE AUF DER IAA MOBILITY 2021

GROSSUNTERNEHMEN, KMU UND START-UPS TAUSCHTEN SICH ÜBER NEUE MOBILITÄTSKONZEPTE AUS

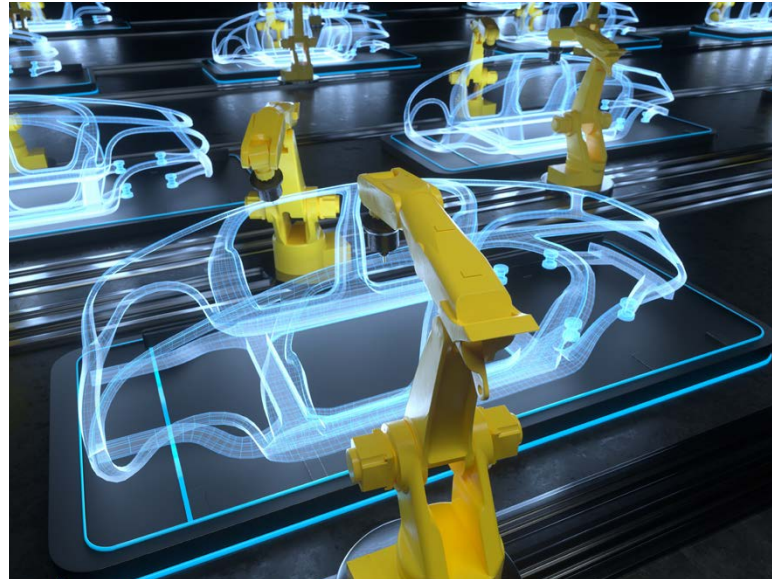
Vom 7. bis 12. September fand in München die IAA Mobility zum Thema „Mobilität der Zukunft“ statt. Die Digital Hub Initiative und der Digital Hub Mobility München haben Einblicke in digitale Mobilitätsinnovationen gegeben.

Am Gemeinschaftsstand des BMWi konnten sich KMU, Großunternehmen und Start-ups aus der Mobilitätsbranche austauschen und hatten die Möglichkeit, unseren „Start-up Finder“ als interaktiven Touchscreen selbst auszuprobieren. Mit Judith Gerlach, der bayerischen Staatsministerin für Digitales, haben wir auf der IAA Mobility unter anderem über die Transformation der Automobilindustrie und den wichtigen Austausch zwischen Start-ups und Mittelstand gesprochen. Der Digital Hub Mobility München war bei der IAA Mobility mit verschiedenen Ständen, Panels und Aktionen vertreten. Zusammen mit der Messe München und dem Verband der Automobilindustrie (VDA) e.V. wählte der Hub im Vorfeld zur Messe 80 Start-ups für die Start-up Arena aus. Darunter waren beispielsweise das Münchner E-Mobility Start-up **ChargeX**, das Mehrfachsteckdosen für E-Fahrzeuge entwickelt, das Auto-Abo-Portal

**Faaren** aus Würzburg und das Start-up **Moovster**, das flexible Mobilitätsbudgets als Benefits für Mitarbeitende anbietet.

In einem Workshop zum Thema „Innovationen in der Mobilität“ gab der Digital Hub Mobility München einen Einblick in die Entstehung von Innovationen. Im Citizen Lab am Münchner Marienplatz standen dabei Lösungen im Mittelpunkt, die einen Beitrag für eine nachhaltige Mobilität leisten können, wie die vom Hub entwickelte Plattform Citizen Mobility. Mit dieser können Mobilitätsprobleme in einem Co-Innovation-Prozess (in Kooperation mit der Stadt München) gemeinsam angegangen werden.

Unternehmen wie Google, ADAC, BMW und die Stadtwerke München erarbeiten und experimentieren mit den Teams des Hubs und der einzelnen Start-ups neue Mobilitätskonzepte. In ihrem ersten Projekt „Umparken Schwabing“ tauschten ausgewählte Anwohner der Landeshauptstadt ihr eigenes Auto für vier



Wochen gegen ein Mobilitätsbudget und schafften sich so Freiraum für neue Mobilität und mehr Aufenthaltsqualität.

Das Projekt ist inzwischen auch im Smart City Navigator der Initiative Stadt.Land.Digital als gutes Beispiel für kommunale Digitalisierungsstrategien aufgeführt.

### MEHR ZUM THEMA

Start-up-Finder:  
[www.de-hub.de/startupfinder](http://www.de-hub.de/startupfinder)

Smart City Navigator:  
[t1p.de/SmartCityNavigator](http://t1p.de/SmartCityNavigator)

Start-ups:  
[www.chargex.de](http://www.chargex.de)  
[www.getmoovster.com](http://www.getmoovster.com)  
[www.faaren.com](http://www.faaren.com)

**KONTAKT**  
BIRGIT HORACK  
Referat: Digitale Vernetzung, Digital Hub Initiative

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)



# EU KMU-KONFERENZ 2021 IN SLOWENIEN

AUF DER VERANSTALTUNG MITTE NOVEMBER SIND AUCH  
ZWEI DEUTSCHE PROJEKTE IM RENNEN UM DIE AWARDS



Unter dem Motto „Togetherness + Resilience = Recovery“ richten die Europäische Kommission und die slowenische EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam vom 15. bis 16. November 2021 die diesjährige EU KMU-Konferenz in Portorož (Slowenien) aus. Im Rahmen der Konferenz werden auch die European Enterprise Promotion Awards (EEPA) vergeben. Hier haben zwei Projekte aus Deutschland gute Aussicht auf Erfolg.

Binnenmarktkommissar Thierry Breton wird die EU KMU-Konferenz zusammen mit Zdravko Počivalšek, dem slowenischen Minister für

wirtschaftliche Entwicklung und Technologie, eröffnen. Die Teilnehmenden aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung können sich in hochrangigen Panels und interaktiven Workshops zu aktuellen Fragen der Mittelstandspolitik informieren und sich aktiv in die Diskussionen einbringen. Themen sind u. a. die Rolle von KMU in der Industriepolitik, ihre Bedeutung für die Belebung von Innenstädten bis hin zu Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung, zur Unternehmensnachfolge oder zur Förderung digitaler Kompetenzen. Die Konferenz wird auch für die Online-Teilnahme offenstehen.

Im Rahmen dieser Konferenz wird die Europäische Kommission bereits zum 15. Mal die European Enterprise Promotion Awards vergeben. Sie zeichnet damit besonders innovative und erfolgreiche Maßnahmen in sechs Kategorien aus, die Unternehmungsgeist und Unternehmertum fördern. Aus Deutschland haben sich zwei Projekte beworben:

• **Kategorie 2 „Investition in Unternehmenskompetenzen“:** Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ der Initiative Selbständiger Immigrantinnen e. V. qualifiziert Frauen mit Migrationserfahrung für die berufliche Selbständigkeit. Durch kostenlose Weiterbildungsangebote werden gründungswillige und bereits selbständige Frauen internationaler Herkunft dazu befähigt, ihre Geschäftsideen umzusetzen.

• **Kategorie 3 „Verbesserung der Geschäfts Umgebung und Unterstützung des digitalen Wandels“:** Unter dem Dach „NEXT MANNHEIM“ vereint die mg: mannheimer gründungszentren gmbh die Start-up- und Gründungsförderung mit kultureller und kreativer Stadtentwicklung. Dadurch ist ein in Deutschland einzigartiges Start-up-Ökosystem entstanden.

Im vergangenen Jahr hat die EU KMU-Konferenz unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft coronabedingt erstmals digital mit 1.200 Teilnehmern stattgefunden. Die Ergebnisse des länder- und institutionenübergreifenden Erfahrungsaustauschs und anregender Diskussionen setzen Impulse für die Weiterentwicklung der KMU-Politiken der EU und der Mitgliedsstaaten.

## MEHR ZUM THEMA

Das Programm und die Sprecherinnen und Sprecher werden auf [t1p.de/smeAssembly](http://t1p.de/smeAssembly), auf dem Portal *promoting enterprise news portal*, via Twitter [@EEPA\\_EU](https://twitter.com/EEPA_EU) und Facebook veröffentlicht.

Die offiziellen Event Hashtags sind [#SMEEAssembly2021](https://twitter.com/hashtag/SMEEAssembly2021) und [#EEPA2021](https://twitter.com/hashtag/EEPA2021).

### KONTAKT

STEPHANIE KAGE

Referat: Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Mittelstandspolitik

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)

# DATEN, FAKTEN, WIRTSCHAFTS- FORSCHUNG

**BMW FÖRdert WIRTSCHAFTS-  
WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTE  
MIT ÜBER 50 MILLIONEN EURO**

Corona, Klimawandel, Digitalisierung, demografischer Wandel – unsere Wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen werden zunehmend komplexer und globaler. Zu deren Bewältigung bedarf es transparenter und evidenzbasierter politischer Entscheidungsprozesse. Ohne sachkundige und wissenschaftlich fundierte Beratung lassen sich viele politische Entscheidungen heute kaum noch treffen. Durch systematische Analysen komplexer Zusammenhänge – häufig unter Nutzung granularer Unternehmens- und Haushaltsdaten –, liefert die Wissenschaft politischen Entscheidungsträgern eine wichtige Informationsbasis und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Lösung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Herausforderungen. Das BMWi unterstützt gezielt die Wirtschaftsforschung: Gemeinsam mit der Ländergemeinschaft fördert es insgesamt acht wirtschaftswissenschaftliche Einrichtungen institutionell.

## WISSENSCHAFTSSTANDORT DEUTSCHLAND

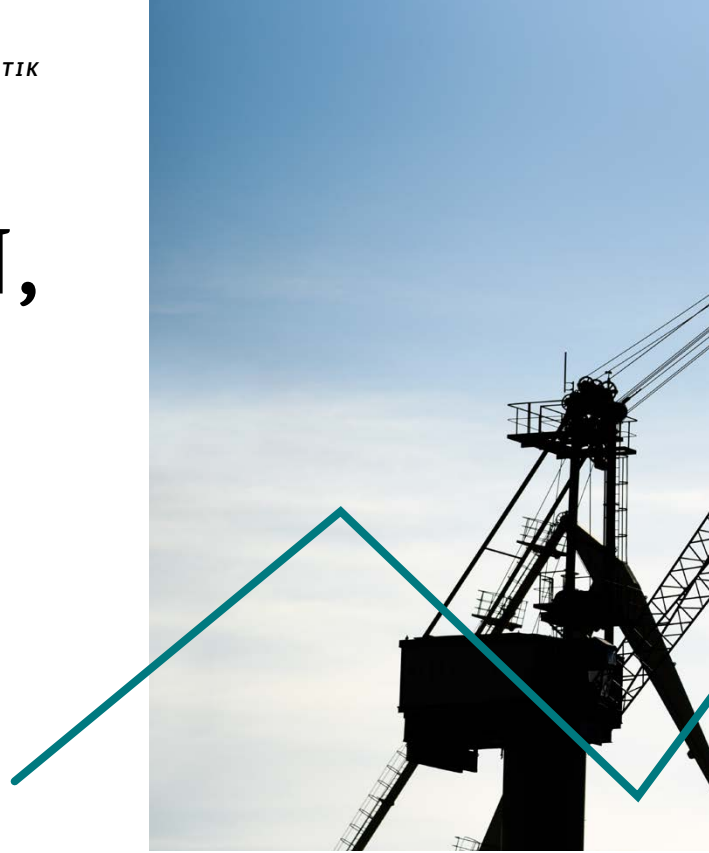
Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) stärken den Wissenschaftsstandort Deutschland und bilden eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Laut Statistischem Bundesamt beliefen sich die Gesamtausgaben für F&E in Deutschland im Jahr 2019 auf 110 Mrd. Euro, und somit auf rund 3,2% des Bruttoinlandsproduktes. Davon entfielen 68,9% auf den Wirtschaftssektor, 17,4% auf Hochschulen und 13,7%

auf außeruniversitäre Forschungsorganisationen. Damit hat Deutschland erneut das Ziel übertroffen, mindestens 3% am BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, welches die EU in ihrer Wachstumsstrategie „Europa 2020“ festgelegt hatte.

Forschung in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen wird in Deutschland überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. Während die Hochschulen im Kompetenzbereich der Länder liegen, ist an der Förderung überregionaler außerhochschulischer Forschungseinrichtungen neben den Ländern auch der Bund beteiligt. Auf der Grundlage des Art. 91b des Grundgesetzes fördern Bund und Länder Forschungseinrichtungen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft mit jeweils unterschiedlichen Förderquoten. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz bildet dafür das zentrale Koordinierungs- und Entscheidungsgremium: Sie diskutiert und verabschiedet Programme zur Wissenschaftsförderung und beschließt die Haushalte der außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen. Der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gehören die Wissenschaftsministerinnen und -minister sowie die Finanzministerinnen und -minister von Bund und Ländern an.

## IN KÜRZE

*Fundierte Analysen und Informationen liefern eine wichtige Grundlage für Entscheidungen in der Politik.*





RUND  
3,2 %

der Wirtschaftsleistung fließen in  
Forschung und Entwicklung.

### PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE WISSENSCHAFT

Für Spitzenforschung und evidenzbasierte Politikberatung sind nicht nur finanzielle und personelle Ressourcen unabdingbar, sondern auch eine mehrjährige Planungssicherheit. Dafür verabschieden Bund und Länder regelmäßig Leitbeschlüsse, wonach die Fördervolumina für die außerhochschulischen Einrichtungen über längere Zeiträume hinweg einen jährlichen festen Anstieg erhalten. Im Jahr 2005 wurde erstmals der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Seit 2021 gilt nun der PFI IV, der vorsieht, die Grundförderungen der einzelnen Institute bis 2030 jährlich pauschal um 3 % zu steigern. Konkrete Zusatz- und Mehrbedarfe, wie beispielsweise der Aufbau neuer Forschungsabteilungen oder größere Bauprojekte, können darüber hinaus gesondert bewilligt werden.

#### IN KÜRZE

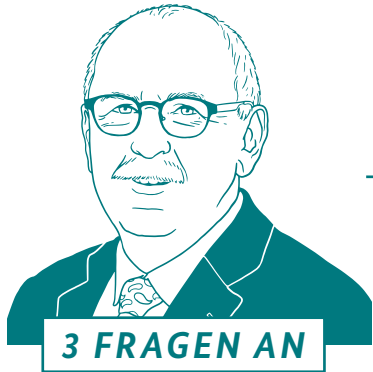
Die Grundförderungen der Institute sollen bis 2030 um jährlich 3 % steigen.

Die Wissenschaftsorganisationen verpflichten sich im Gegenzug, das Wissenschaftssystem und die Forschungsinfrastrukturen dynamisch weiterzuentwickeln, den Wissenschaftstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, die besten Köpfe zu gewinnen und die Wissenschaft weiter zu vernezen. Darüber hinaus sind die Institute angehalten, zusätzlich private und öffentliche Drittmittel zur Finanzierung konkreter Projekte und Forschungsvorhaben einzuwerben. Mit dem PFI IV verfolgen Politik und Wissenschaft das Ziel, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Bereits heute kann sich das deutsche Wissenschaftssystem sehen lassen: Es ist international sichtbar und konkurrenzfähig.

### FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS- FORSCHUNG

Auch für das BMWi ist eine evidenzbasierte Politik von zentraler Bedeutung. Moderne Wirtschaftspolitik erfordert eine problemorientierte Diskussion auf Basis wissenschaftlicher Fakten und empirisch fundierter Erkenntnisse. Das BMWi finanziert und betreut daher bundesseitig die wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Leibniz-Gemeinschaft, der derzeit 96 eigenständige Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen der Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften sowie der Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften angehören (Tabelle, nächste Seite).

Rechtliche Grundlage für die Förderung der Leibniz-Institute ist die Ausführungsvereinbarung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: Gefördert werden nur Einrichtungen von überregionaler Bedeutung und von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Bund und Länder überprüfen in einem Turnus von maximal sieben Jahren, ob diese Voraussetzungen weiterhin gegeben sind. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage bilden dabei unabhängige externe →



**3 FRAGEN AN**

**PROF. DR.-ING. MATTHIAS KLEINER**  
PRÄSIDENT DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

**WAS WÜNSCHEN SIE SICH VON DER NEUEN REGIERUNG FÜR DIE WISSENSCHAFT?**

Eine kooperative Forschungspolitik mit klaren und mutigen Zukunftsperspektiven.

**WIE TRAGEN DIE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNGSINSTITUTE ZUM UMGANG MIT KLIMAWANDEL UND DIGITALISIERUNG BEI?**

Die Leibniz-Wirtschaftsforschungsinstitute analysieren die Energie- und Klimapolitik hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Sie untersuchen beispielsweise, wie Ressourcen effizient eingesetzt und CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Strommarktdesign oder Förder- und Finanzierungsinstrumente für eine klimafreundliche Volkswirtschaft ausgestaltet werden können. Bei der Digitalisierung betrachten sie branchenspezifische Unterschiede, innovations- und produktionsfördernde Aspekte sowie den Wandel der Arbeitswelt. Ihre Erkenntnisse stellen die Leibniz-Institute im Rahmen von Politik- und Gesellschaftsberatung allgemein zur Verfügung.

**WIE KÖNNEN QUALIFIZIERTE WISSENSCHAFTLICHE NACHWUCHSKRÄFTE GEWONNEN UND GEHALTEN WERDEN?**

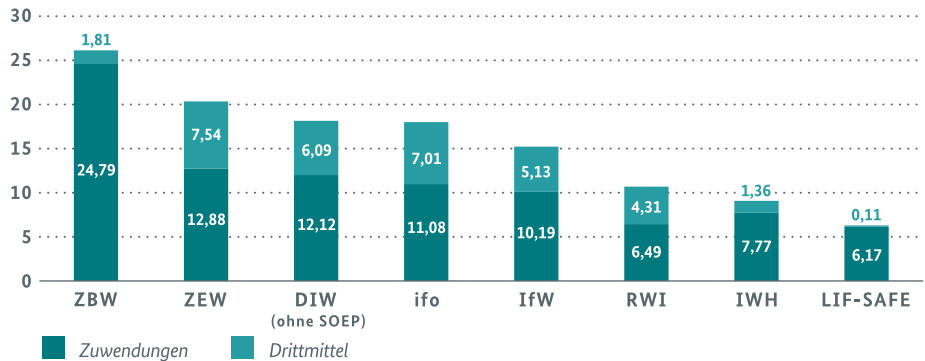
Die Basis sind natürlich attraktive Arbeitsbedingungen bei Vergütung, Betreuung, Institutskultur oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir verstehen Karrieren als dynamischen Prozess, den es bestmöglich zu begleiten gilt. Dazu tragen wir mit unserer institutsübergreifenden Leibniz-Akademie für Führungskräfte bei, die Angebote zur persönlichen Weiterentwicklung und als Navigationshilfe im täglichen Führungsalltag bereits für Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen macht. —

**GEFÖRDERTE INSTITUTE (BUND-LÄNDER-ZUWENDUNGEN 2020):**

<b>Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)</b>	
Rechtsform	eingetragener Verein
Präsident	Prof. Marcel Fratzscher, PhD
Zuwendungen (ohne SOEP)	12,1 Mio. €
Mitarbeitende (ohne SOEP)	264
<b>ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München</b>	
Rechtsform	eingetragener Verein
Präsident	Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest
Zuwendunge (ohne ifo Dresden)	11,1 Mio. €
Mitarbeitende	207
<b>Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)</b>	
Rechtsform	Stiftung des Landes Schleswig-Holstein
Präsidenschaft (kommissarisch)	Wird in Kürze bekanntgegeben
Zuwendungen	10,2 Mio. €
Mitarbeitende	160
<b>Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)</b>	
Rechtsform	eingetragener Verein
Präsidenschaft	Prof. Reint E. Gropp, PhD
Zuwendungen	7,8 Mio. €
Mitarbeitende	100
<b>Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE</b>	
Rechtsform	eingetragener Verein
Präsidenschaft	Prof. Dr. Jan Pieter Krahen
Zuwendungen	6,2 Mio. €
Mitarbeitende	51
<b>RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung</b>	
Rechtsform	eingetragener Verein
Präsidenschaft	Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt
Zuwendungen	6,5 Mio. €
Mitarbeitende	124
<b>ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim</b>	
Rechtsform	GmbH
Präsidenschaft	Prof. Achim Wambach, PhD
Zuwendungen	12,9 Mio. €
Mitarbeitende	208
<b>ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft</b>	
Rechtsform	Stiftung des Landes Schleswig-Holstein
Direktor	Prof. Dr. Klaus Tochtermann
Zuwendungen	24,8 Mio. €
Mitarbeitende	268

## BUND-LÄNDER-FÖRDERUNG UND DRITTMITTEL DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN LEIBNIZ-INSTITUTE IM JAHR 2020

in Mio. € (gerundet)



Die Niederlassung Dresden des ifo-Instituts wird vom Freistaat Sachsen außerhalb der hier dargestellten staatlichen Grundfinanzierung nach Art. 91 b GG mit 750.000 Euro gesondert gefördert.

Quellen: GWK, Institute, BMWi

Evaluierungsergebnisse, die berücksichtigen, wie sich die jeweilige Einrichtung inhaltlich und strukturell entwickelt hat und inwieweit ihre Planungen für die Zukunft überzeugen.

Aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung erhielten die acht wirtschaftswissenschaftlichen Leibniz-Institute im vergangenen Haushaltsjahr insgesamt knapp 92 Mio. Euro, davon rund 52 Mio. Euro aus dem Haushalt des BMWi. Seit 2010 ist das Gesamtfördervolumen für die Grundhaushalte der wirtschaftswissenschaftlichen Leibniz-Institute um durchschnittlich rund 3 % pro Jahr gestiegen. Mit der Förderung bezwecken Bund und Länder, der Öffentlichkeit und wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern qualitativ hochwertige Forschungs-, Beratungs- und Serviceleistungen zur Verfügung zu stellen.

### AUSBAU DER FINANZMARKTFORSCHUNG

Aktuell fördert das BMWi insbesondere die Stärkung der Finanzmarktforschung in Deutschland: Unter dem Dach der Leibniz-Gemeinschaft soll ein international sichtbares Forschungsnetzwerk zu Finanzmarktthemen auf- und ausgebaut werden. Dazu wurde 2020 das Frankfurter Institut SAFE („Sustainable Architecture for Finance in Europe“) neu in die Leibniz-Gemeinschaft und somit in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung aufgenommen.

Mit dem Finanzmarktnetzwerk verfolgen Bund und Länder das Ziel, die Interaktion von Finanzmärkten und Realwirtschaft besser zu verstehen und so globale Wirtschafts- und Finanzmarkt-

krisen künftig besser bewältigen zu können. Darüber hinaus soll das Netzwerk die internationale Sichtbarkeit der deutschen Finanzmarktforschung erhöhen und die Politikberatung zu Finanzmarktthemen verbessern, insbesondere zur Digitalisierung der Finanzmärkte.

Vom Geschäftsklimaindex über Forschungsfragen zu Wachstum, Produktivität und Ungleichheit, der Digitalisierung und Globalisierung bis hin zu Gesundheits- und Umweltthemen: Die vom BMWi geförderten Wirtschaftsforschungsinstitute grenzen sich in ihren Forschungsprofilen voneinander ab und decken so eine breite Palette an wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktthemen ab. Die jeweiligen Forschungsexpertisen der Institute laufen in gemeinsamen Projektgruppen und Forschungsgutachten zusammen; so beispielsweise in vom BMWi organisierten Fachdialogen mit Expertinnen und Experten der wirtschaftswissenschaftlichen Institute oder der vom BMWi vergebenen Gemeinschaftsdiagnose zur Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, an der derzeit fünf der wirtschaftswissenschaftlichen Leibniz-Institute beteiligt sind. —

### IN KÜRZE

Die Institute decken eine breite wirtschaftswissenschaftliche Themenpalette ab.

#### KONTAKT

JULIA PLÖTZ  
Referat: Wirtschafts- und strukturpolitische Forschung

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)

# KRÄFTE BÜNDELN, WACHSTUM HEBEN

## BMW FÖRDERT REGIONALE INNOVATIONSCUSTER

Die Corona-Pandemie hat die global aufgestellte Wirtschaft unerwartet getroffen: Die Unterbrechung zahlreicher Lieferketten führte in vielen Branchen auch zum Stillstand der nationalen Produktion.

Während Groß- und international agierende Unternehmen meist über das nötige Wissen und die notwendigen Kontakte verfügen, um ihre Lieferketten anzupassen oder neu aufzusetzen, stehen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor einer gigantischen Herausforderung. Je kleiner das Unternehmen, desto kleiner sind meist sein Netzwerk und Wissenspool und desto abhängiger ist es von einzelnen Lieferanten.

Um den eigenen Größennachteil auszugleichen, schließen sich viele KMU daher immer häufiger zu kleinen Wissensnetzwerken, sogenannten Clustern, zusammen. Auch größere Unternehmen,

### KURZ ERKLÄRT

Ein Cluster ist ein Zusammenschluss mehrerer Akteure, die Wissen und Erfahrungen austauschen, ein gemeinsames Netzwerk aufbauen und Kooperationen entwickeln und umsetzen. Der Zusammenschluss kann geografischer und/oder thematischer Natur sein. Das BMWi versteht unter dem Begriff „Cluster“ mehrheitlich regionale Innovationscluster, also eine geografische Ballung von Unternehmen. Diese Cluster vereint zwar in den meisten Fällen auch ein gemeinsamer Themenschwerpunkt, entscheidend ist jedoch die regionale Nähe.

Forschungs- und andere Einrichtungen können Teile solcher Cluster sein, die in der Regel geografisch verortet und an einem Themenschwerpunkt orientiert sind. ► [www.bmwi.de/regional-vernetzter-erfolgreich-durch-die-krise](http://www.bmwi.de/regional-vernetzter-erfolgreich-durch-die-krise)

### VON CLUSTERN PROFITIEREN

Ein erfolgreiches Cluster bringt den beteiligten Akteuren zahlreiche Vorteile. So können Cluster ein Netzwerk mit unterschiedlichen Wissensträgern wie in einem international agierenden Großunternehmen aufbauen, ohne dass gleichzeitig die typisch trägeren Strukturen einer Großorganisation auftreten. Das Netzwerk sorgt für einen effizienten Transfer von Wissen zwischen allen Mitgliedern, insbesondere aus der Wissenschaft in die Praxis. Dies begünstigt letztendlich auch die Innovationsfähigkeit und Krisenresilienz der einzelnen Clustermitglieder.

Best Practices können durch Cluster und deren Netzwerke schnell geteilt und von Unternehmen adaptiert werden. Das macht Cluster zu einem wirkungsvollen Hebel, um neue Technologien und Prozesse in Unternehmen zu bringen.

**Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) nutzt die Stärken von Clustern bereits seit langem in der Innovations- und Industriepolitik. Jüngste Beispiele sind:**

- Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung
- Die Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung zukunftsweisender Clusterkonzepte und neuartiger Geschäftsmodelle im Rahmen des Programms „go-cluster“
- Der Förderrahmen „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“

Die drei Programme tragen mithilfe von Clusternetzwerken dazu bei, die deutsche Wirtschaft effizienter und nachhaltiger zu gestalten.



### QUALIFIZIERTES PERSONAL FÜR DIE BATTERIE-INDUSTRIE

Die BMWi-Fördermaßnahme zur beruflichen Qualifikation in der Batterie-Industrie startete im Juli 2021 und flankiert die Initiative der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) zur Batteriezellfertigung. Gemeinsam mit 11 weiteren EU-Mitgliedsstaaten sowie der Europäischen Kommission wurden jüngst zwei Großvorhaben zum

Thema Batterien im Rahmen des Beihilferechtsinstruments der IPCEIs ins Leben gerufen. Das BMWi fördert unter den beiden IPCEIs insgesamt 16 Batterie-Projekte in Deutschland mit knapp 3 Mrd. Euro. Für die Qualifizierung stellt das BMWi bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung. ► [www.bmw.de/die-elektromobilitaet-boomt](https://www.bmw.de/die-elektromobilitaet-boomt) →



## QUALIFIZIERUNG SOLL DEN ÜBERGANG IN DIE BATTERIEBRANCHE ERLEICHTERN.

Aufgrund des Markthochlaufs der Elektromobilität wird die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften entlang der Wertschöpfungskette der Batterieproduktion in den kommenden Jahren in Deutschland und der Europäischen Union stark ansteigen. Daher müssen Lern- und Lehrkonzepte der beruflichen Qualifizierung durch die Integration fachspezifischer Inhalte gezielt auf- und ausgebaut sowie ganzheitlich auf die Bedarfe der wachsenden Batterieindustrie ausgerichtet werden.

Bislang fehlen in der dualen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung spezifische Qualifizierungsmaßnahmen mit Bezug zur Batterieproduktion. Dabei erfordert gerade diese aufgrund ihrer anspruchsvollen Produktionsumgebung hochqualifiziertes, spezifisch ausgebildetes Personal.

Gleichzeitig werden weite Teile der Automobilzuliefererindustrie in den kommenden Jahren vom Strukturwandel betroffen sein, woraus ein zusätzlicher Bedarf an Umschulung und Weiterqualifizierung resultiert. Die Fördermaßnahme des BMWi hat zum Ziel, qualifizierten Arbeitskräften den Übergang in die Batteriebranche zu erleichtern. Um dies zu erreichen, werden branchenspezifische und regional ausgerichtete Kompetenzverbände, sog. „Batterie-Kompetenz-Trios“ aufgebaut, die sich jeweils aus mindestens einer wissenschaftlichen Einrichtung, einem Bildungsträger und einem Innovationscluster mit thematischem Schwerpunkt im „Ökosystem Batterie“ zusammensetzen.

Die Batterie-Kompetenz-Trios sollen Qualifikationsbedarfe identifizieren und darauf aufbauend berufliche Qualifikationsprofile und -maßnahmen sowie Lehr- und Lernmedien konzipieren, erproben und evaluieren. Darüber hinaus sollen sie möglichst viele KMU auf regionaler Ebene in den Weiterbildungsverbund einbinden, sie über ihre Qualifizierungsangebote informieren und neue Austausch- und Informationsformate schaffen. Die Förderung soll so einen Beitrag leisten, europaweit anwendungsfähige Qualifizierungsprofile für den Batteriebereich zu etablieren.

### NEUE GESCHÄFTSMODELLE DANK „GO-CLUSTER“

Im Rahmen des Programms „go-cluster“ fördert das BMWi Modellprojekte zur Entwicklung zukunftsweisender Clusterkonzepte und neuartiger Geschäftsmodelle. Im Mittelpunkt jedes Clusters steht dabei eine Clustermanagement-Organisation (CMO). Sie übernimmt die administrativen Aufgaben und organisiert den Austausch der einzelnen Mitglieder. Je besser die CMO arbeitet, desto besser können sich alle Mitglieder auf die Kernaufgaben des Clusters konzentrieren: das Vernetzen und den Wissensaustausch.

CMO finanzieren sich hauptsächlich durch Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge und Förderungen, teilweise auch institutioneller Art. Durch die Corona-Pandemie hat sich die finanzielle Situation vieler CMO jedoch deutlich verschärft. Da keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, ist für viele Cluster ein relevanter Finanzierungsanteil



34

Förderanträge sind von einer Jury bewertet und priorisiert worden.

weggebrochen. Die Hauptaufgabe der Cluster, die Vernetzung, konnte aufgrund der Pandemie nicht mehr physisch erfolgen. Viele Cluster stehen dadurch nun vor einer doppelten Herausforderung: Sie müssen gleichzeitig neue Geschäftsmodelle entwickeln und die herkömmliche Form der Vernetzung den neuen Gegebenheiten anpassen.

Um die Cluster in dieser Situation zu unterstützen, hat das BMWi eine neue Förderbekanntmachung veröffentlicht. Diese schafft Anreize für die CMO, alternative Geschäftsmodelle zu testen, neue Clusterservices für ihre Mitglieder zu entwickeln oder das Cluster durch einen Vorausschauprozess resilienter aufzustellen. Damit soll die Finanzierung deutscher Cluster breiter aufgestellt und die Unterstützungsleistungen für deutsche KMU erweitert werden.

Antragsberechtigt waren die 84 Mitglieder des Förderprogramms „go-cluster“. Bis zum Bewerbungstichtag am 31.05.2021 sind insgesamt 34 Förderanträge eingegangen, die anschließend von einer Jury nach inhaltlichen Kriterien bewertet und priorisiert wurden. Die hohe Zahl an Anträgen zeigt, dass die Förderbekanntmachung den Bedarf der CMO getroffen hat. Rund die Hälfte der Anträge wurde bereits oder wird in den nächsten Tagen bewilligt. Viele Vorhaben sind bereits gestartet. Sie betreten in den nächsten 12 Monaten ganz bewusst Neuland, um die Mehrwerte für ihre Clustermitglieder weiter zu erhöhen. Ein Cluster baut beispielsweise ein nachhaltiges Lieferantenmanagement nach dem deutschen Nachhaltigkeitskodex auf. Ein anderes Cluster entwickelt ein Innovati-

onsradar, mit dessen Hilfe die Mitglieder das Potenzial aktueller und zukünftiger Technologien ermitteln und resilienter auf zukünftige Entwicklungen reagieren können. Ein drittes Cluster richtet eine Servicestelle ein, die Mitglieder bei der Bewertung, Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle unterstützt, die auf Daten und Künstlicher Intelligenz basieren.

Während die Antragsfrist für die Förderbekanntmachung im Rahmen von „go-cluster“ bereits abgelaufen ist, können für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung noch elektronisch Anträge eingereicht werden. Hier läuft die Frist bis zum 3.11.2021.

### CLUSTER IN DER FAHRZEUGINDUSTRIE

Auch in der Fahrzeugindustrie spielen Cluster eine immer wichtigere Rolle: Einen zentralen Bestandteil des Förderrahmens „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“, der im März 2021 veröffentlicht wurde, bildet die Förderrichtlinie „Regionale Innovationscluster zur Transformation der Fahrzeugindustrie“. Damit sollen Cluster gefördert werden, die den regionalen Transformationsprozess der Fahrzeugindustrie maßgeblich befördern und als Katalysatoren begleiten. Projektskizzen können hier noch bis zum 31.12.2022 eingereicht werden. —

#### MEHR ZUM THEMA

Ansprechpartner für das Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung“ ist der Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
[batteriezellfertigung@vdivde-it.de](mailto:batteriezellfertigung@vdivde-it.de)  
 +49 (0) 30/31 00 78-325

Ansprechpartner für das Förderprogramm „go-cluster“ ist der Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
[info@go-cluster.de](mailto:info@go-cluster.de)  
 +49 (0) 30/31 00 78-387

Weitere Informationen zum Förderrahmen „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ unter [www.kopa35c.de](http://www.kopa35c.de)

#### KONTAKT

ERIC MISCHKE  
 Referat: Industrieforschung für Unternehmen,  
 Innovationsberatung

DR. TIM SCHULZE  
 Referat: Neue Antriebstechnologien, Elektromobilität und  
 Umweltinnovationen

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)



# DOLMETSCHER FÜR MEDIZINSYSTEME

**IM BMWI-FÖRDERPROJEKT „AIQNET“ WERDEN GESUNDHEITSDATEN PER KI-ANWENDUNG AUSGEWERTET UND IN EINE EINHEITLICHE SPRACHE ÜBERSETZT**

**P**atientenfragebögen, Anamnesen, Laborberichte, IT-Daten – eine Vielzahl verschiedener Quellen produziert in Kliniken und Arztpraxen täglich riesige Datenmengen. Diese Daten bergen enormes Potenzial, doch sie bleiben bisher weitgehend ungenutzt. Sie verschwinden meist nach einmaliger Nutzung in diversen analogen und digitalen Archiven. Das Projekt AIQNET, das im Rahmen des KI-Innovationswettbewerbs vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird, strebt an, das zu ändern: Daten sollen durch Cloud-Technologien einem digitalen Ökosystem zugänglich gemacht und durch KI-Anwendungen datenschutzkonform ausgewertet werden. Daten, die bislang unstrukturiert und nicht interoperabel sind, können auf diese Weise miteinander kombiniert werden.

Die potenziellen Anwendungsgebiete sind vielfältig: So könnten die von AIQNET erhobenen Informationen etwa Ärztinnen und Ärzten helfen, individuelle Behandlungsmethoden zu finden. Auch zu Studienzwecken könnten die Daten herangezogen werden, etwa um Medizintechnik- und Pharmaunternehmen dabei zu unterstützen, langwierige und kostenintensive Entwicklungsprozesse zu beschleunigen und Medikamente schneller auf den Markt zu bringen. Zudem kann das medizinische Personal spürbar entlastet werden: Wo aktuell noch viel Zeit mit händischer Dokumentation verbracht wird, soll in Zukunft die automatisierte Datenaufnahme über KI-gestützte Auswertungsmethoden ermöglicht werden.

**HL7 – HEALTH LEVEL 7 – HEISST DER ETABLIERTE IT-DATENSTANDARD IM GESUNDHEITSWESEN.**

## **DATEN IN EINHEITLICHE STANDARDS ÜBERSETZEN**

Von zentraler Bedeutung des Projekts ist das Universal Medical Gateway (UMG). Das UMG ist für die Datenübertragung und die Übersetzung der Daten zuständig und dient als Schnittstelle zwischen den verschiedenen medizinischen Geräten und dem AIQNET-Ökosystem. Durch das UMG wird die Interoperabilität der Daten ermöglicht, denn die Technologie behebt eine vor allem in der Medizintechnik bestehende Hürde: Medizinische Geräte unterschiedlicher Hersteller sprechen meist individuelle Sprachen, weshalb dabei entstehende Daten nicht ohne weiteres automatisiert ausgewertet werden können. Das UMG übersetzt diese unterschiedlichen Sprachen in den einheitlichen Standard namens Health Level 7 (HL7). Dabei handelt es sich um einen etablierten internationalen Datenstandard für den Austausch zwischen Organisationen im Gesundheitswesen sowie deren IT-Systemen. „Wir übersetzen, damit die →

## **IN KÜRZE**

*Wichtige Schnittstelle zwischen Medizingeräten und AIQNET ist das Universal Medical Gateway (UMG).*

anderen sich verstehen können“, bringt Bastian Mazzoli vom Konsortialpartner TZM-Solution die Funktion des Universal Medical Gateway auf den Punkt.

Schon jetzt unterstützt die UMG-Technologie Pflegekräfte im Klinikalltag und vereinfacht etwa effektiv die Abrechnung bei der Nutzung medizinischer Geräte. „Früher haben die Krankenpflegerin oder der Krankenpfleger die Daten händisch beispielsweise vom Beatmungsgerät abgeschrieben. Die Uhrzeiten wurden dabei oft nur geschätzt“, erklärt Mazzoli. „Letztendlich gehen so Beatmungsstunden des Geräts verloren, die nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden können.“ Auch Übertragungsfehler, die etwa bei der Kommunikation zwischen dem Personal oder beim Notieren auf Zetteln entstehen, werden durch die Technologie minimiert. Stattdessen werden die Daten durch das Universal Medical Gateway automatisch ins System übertragen. Dadurch kann exakt belegt werden, wann und wie lange ein bestimmtes Gerät benutzt wurde.

Auch das Krankenhauspersonal wird bedeutend entlastet, denn UMG ermöglicht eine effiziente Steuerung von medizinischen Geräten aus der Ferne, etwa über Mobilgeräte oder eine zentrale Bedienkonsole. Zurzeit seien Alarmsignale oftmals nur an den Geräten selbst ablesbar. Das Personal müsse also an das entsprechende Bett laufen, den Alarm prüfen und vor Ort ausschalten. „Bei vielen Geräten ist der Bedienungsaufwand enorm. Die Fernbedienung von Geräten kann das Personal entlasten und schafft Freiraum zur Steigerung der Behandlungsqualität“, fasst Mazzoli zusammen.



## VOM COMPUTERMONITOR BIS ZUR INFUSIONSPUMPE: DAS UMG SORGT FÜR EINE GUTE VERNETZUNG.

Eine entsprechende Vernetzung der Geräte ist dank der hohen Flexibilität des UMG herstellerübergreifend und über alle Geräte hinweg möglich, vom Computermonitor bis hin zur Infusionspumpe.

### VIEL POTENZIAL FÜR OPERATIONSSÄLE

Im Rahmen der Projektarbeit zu AIQNET wird das Universal Medical Gateway im Berliner Simulations- und Trainingszentrum beim Konsortialpartner Charité zum Einsatz kommen, wo die Erprobung neuer Technologien und Behandlungsmethoden unter realen Klinikbedingungen ermöglicht wird. Hier wurde auch das Konzept des „Walking-ICU“ getestet, bei dem sich Intensivpatienten dank technischer Unterstützung bewegen und das Bett verlassen können. Technische Vorrichtungen müssen sich dafür dynamisch der Situation anpassen kön-

nen und einander verstehen. Die Übersetzerfunktion des UMG in Kombination mit dem AIQNET-Datenökosystem schafft die Voraussetzungen, um diese Herausforderung zu bewältigen. Ein ähnlich komplexer Grad der Vernetzung soll zukünftig auch in weiteren sensiblen Klinikbereichen wie etwa Operationssälen ermöglicht werden.

Projekte wie der Walking-ICU belegen, dass die Zusammenarbeit im AIQNET-Konsortium die Digitalisierung und die Datenstandardisierung im Gesundheitswesen entscheidend voranbringt. Prof. Dr. Rainer Würslin, Senior Advisor der TZM GmbH, erhofft sich von der Kollaboration vor allem auch, neue Möglichkeiten zum Einsatz der Technologie identifizieren zu können: „Ich denke, es ist wichtig, dass mehrere Kliniken miteinander versuchen, Wege aufzuzeigen, wie Digitalisierung und eine gute Zusammenarbeit funktionieren können. Durch das digitale Ökosystem AIQNET erhalten wir Zugang zu Kliniken und einem Netzwerk an wichtigen Stakeholdern. Zudem lernen wir Use Cases kennen und erfahren so, wo es Bedarf an Digitalisierung gibt und wo wir helfen können.“ Denn die Potenziale der Digitalisierung für das Gesundheitswesen sind noch lange nicht ausgeschöpft. —

## MEHR ZUM THEMA

[www.aiqnet.eu](http://www.aiqnet.eu)

Informationen zu diesem und weiteren vom BMWi im Rahmen des KI-Innovationswettbewerbs geförderten Projekten: [www.digitale-technologien.de](http://www.digitale-technologien.de)

## KONTAKT

[Schlaglichter der Wirtschaftspolitik](#)

## BEST OF SOCIAL MEDIA

## AUF FACEBOOK



## #HANDWERK

Das Handwerk mit seinen vielen #Familienbetrieben und der #Meisterpflicht hat einen hohen Stellenwert. Das BMWi stellt einige Meisterbetriebe vor.

## AUF INSTAGRAM



## #BERUFSBILDUNG

Mit seinem Programm "Berufsbildung ohne Grenzen" fördert das BMWi Qualifizierungsmöglichkeiten im Ausland.

## AUF TWITTER



## #GEMEINSAMZUKUNFTFORMEN

Am 3. Oktober erinnerte das BMWi daran, dass am Ministeriumsgebäude einst ein Grenzübergang verlief.

# LIEFERENGPÄSSE VERSCHIEBEN WACHSTUM INS NÄCHSTE JAHR

**BUNDESMINISTER PETER ALTMAIER  
STELLT DIE AKTUELLE HERBSTPROJEKTION  
DER BUNDESREGIERUNG VOR**

Die Pandemie hat die deutsche Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2021 noch stark belastet. Durch weitreichende Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität vor allem in kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen kam es im ersten Quartal noch zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,0% gegenüber dem Vorquartal. Mit zunehmendem Impffortschritt wurden aber Mitte Mai weitreichende Öffnungen der Dienstleistungsbereiche möglich, die zu einer kräftigen Erholung der Binnenwirtschaft geführt haben. Im zweiten Quartal kam es demnach wieder zu einer Steigerung der Wirtschaftsleistung um 1,6%.

Die Industriekonjunktur hingegen hielt sich bereits während der von den Pandemiebekämpfungsmaßnahmen betroffenen Monate verhältnismäßig robust, getrieben durch eine solide Auslands-

nachfrage und wenige Beschränkungen für die industrielle Produktion. Durch den weltweit simultan anlaufenden Aufschwung kommt es allerdings seit Anfang des Jahres zu zunehmenden Lieferengpässen bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen, die nun die Industriekonjunktur belasten. Der industrielle Ausstoß war bereits im zweiten Quartal rückläufig und dürfte im dritten Quartal noch einmal an Schwung verloren haben.

Die Zweiteilung der deutschen Konjunktur hat sich nun gegenüber der ersten Jahreshälfte also umgekehrt. Während die Industrie im Frühjahr noch eine stützende Funktion übernahm, kompensiert mittlerweile der Aufschwung der Binnenwirtschaft und der Dienstleistungsbereiche Wertschöpfungsverluste im Verarbeitenden Gewerbe. Im weiteren

## IN KÜRZE

Die Zweiteilung der Konjunktur hat sich im Verlauf der letzten Monate umgedreht.

AUF

2,6%

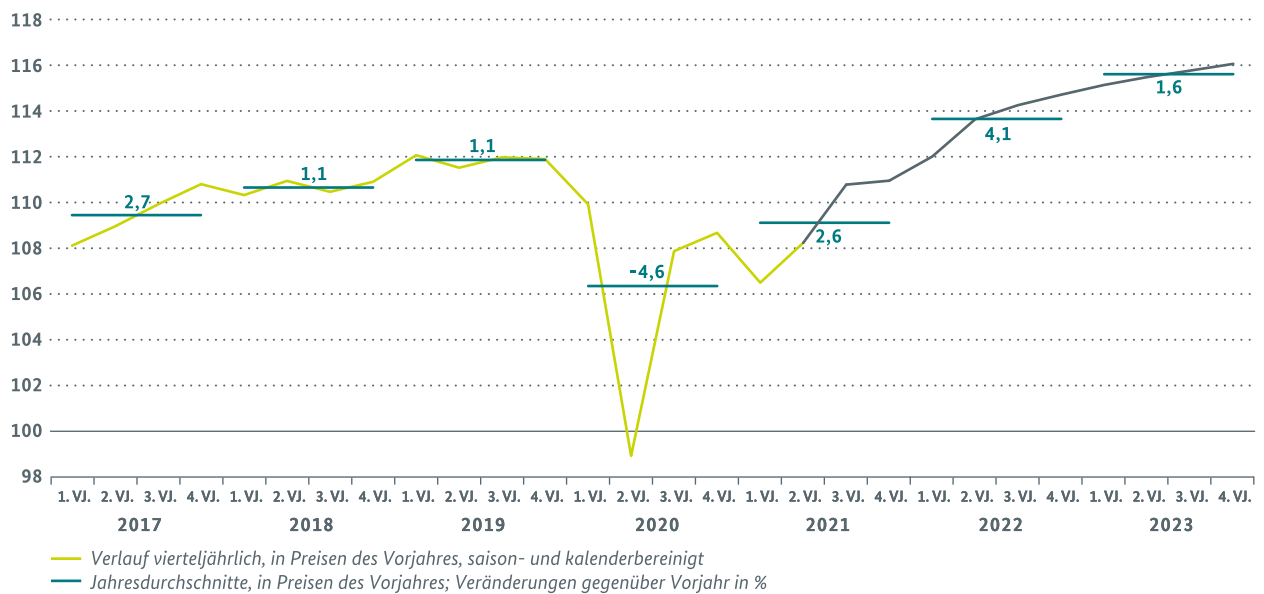
hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für 2021 nach unten korrigiert.

Verlauf des nächsten Jahres dürften sich aber auch die Lieferengpässe graduell wieder entspannen. Aufgrund der nach wie vor sehr guten Auftragslage sollte es dann auch in der Industrie wieder zu deutlich sichtbarem Wachstum kommen. Für die verbleibenden Monate des laufenden Jahres dürfte sich die industrielle Schwäche zunächst fortsetzen, während sich die Entwicklung der Dienstleistungen allmählich normalisiert.

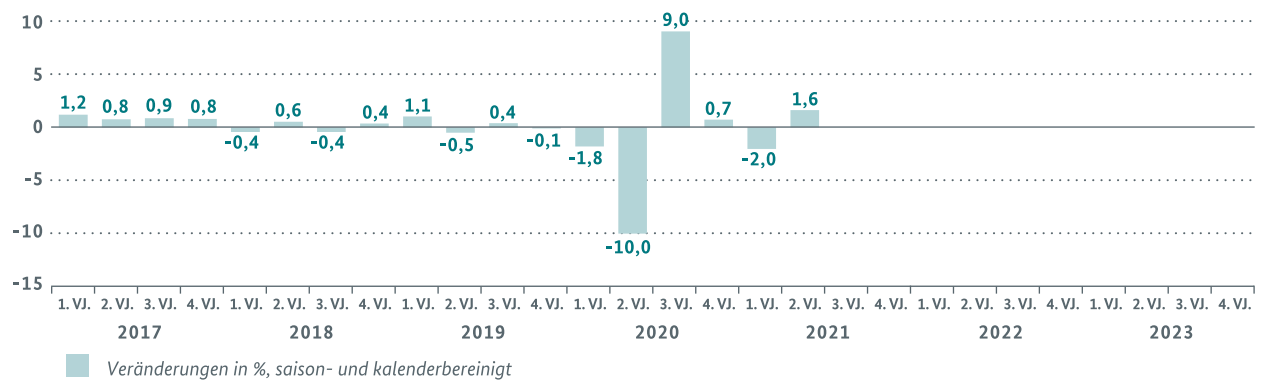
Im Ergebnis rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,6%. Für das Jahr 2022 geht die

Bundesregierung von einer deutlicheren Erholung der Wirtschaftsleistung um 4,1% aus. Im Jahr 2023 kommt es dann zu einer Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung mit einer Wachstumsrate von 1,6%. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2022 erreicht die deutsche Volkswirtschaft wieder ihr Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019. →

**BRUTTOINLANDSPRODUKT (PREISBEREINIGT, INDEX (2015 = 100))**



**Veränderungen gegenüber dem Vorquartal (in %)**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung.

TABELLE 1: TECHNISCHE DETAILS DER HERBSTPROJEKTION 2021

	In % bzw. Prozentpunkten <sup>1</sup>			
	2020	2021	2022	2023
<b>JAHRESDURSCHNITTLICHE BIP-RATE</b>	<b>-4,6</b>	<b>2,6</b>	<b>4,1</b>	<b>1,6</b>
Statistischer Überhang am Ende des Jahres <sup>2</sup>	2,2	1,7	0,9	0,4
Jahresverlaufsrate <sup>3</sup>	-2,9	2,1	3,4	1,2
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	-4,9	2,6	4,2	1,7
Kalendereffekt <sup>4</sup>	0,4	0,0	-0,1	-0,2

1 Bis 2020 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes

2 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres

3 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt

4 In % des BIP

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich

Quellen: Statistisches Bundesamt 2020; Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung

AUF  
5,9 %

wird das Wachstum der Weltwirtschaft 2021 geschätzt.

#### ANNAHMEN DER HERBSTPROJEKTION 2021

In der vorliegenden Projektion werden die aktuell gültigen Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass es im Projektionszeitraum zu keiner Verschärfung der Maßnahmen kommt, die mit den Lockdowns des Frühjahrs 2020 oder des Winters 2020/2021 vergleichbar wären.

In Übereinstimmung mit Prognosen internationaler Organisationen wird für die Weltwirtschaft eine kräftige Erholung in Höhe von 5,9% in diesem Jahr und 4,9% im kommenden Jahr erwartet. Im Jahr 2023 wird von einem Wachstum um 3,6% ausgegangen.

Für die Entwicklung des Ölpreises wird eine technische Annahme auf Basis von Terminnotierungen zum Zeitpunkt des Projektionsabschlusses getroffen. Demnach ist für das aktuelle Jahr von einem durchschnittlichen Rohölpreis für ein Fass der Sorte Brent von 70,2 US-Dollar auszugehen, im kommenden Jahr dürfte der Preis noch einmal auf 74,2 US-Dollar steigen. Zum Ende des Projektionszeitraums fällt der Rohölpreis dann auf 68,7 US-Dollar.

Bei der Projektion wurden keine geplanten Maßnahmen der aktuell in Koalitionsverhandlungen befindlichen neuen Bundesregierung berücksichtigt.

#### AUFSCHWUNG DER WELTWIRTSCHAFT VERLANGSAMT SICH

Die globale Wirtschaft wurde zu Jahresbeginn 2020 durch die Corona-Pandemie in eine schwere Rezession gestürzt. Im Zuge dessen hatte das globale Bruttoinlandsprodukt nach Weltbank-Daten zur Jahresmitte mehr als 10% im Vergleich zum vierten Quartal 2019 eingebüßt. Im Anschluss kam es zu einer beeindruckenden Erholung mit dem Ergebnis, dass dieses Vorkrisenniveau im ersten Quartal 2021 nach einem Wachstum von 0,8% gegenüber dem Vorquartal wieder erreicht werden konnte. Im zweiten Vierteljahr ist die weltweite Wirtschaftsleistung noch einmal um 1,0% gestiegen. Am aktuellen Rand hat sich der Aufschwung der globalen Konjunktur jedoch verlangsamt. Sowohl die globale Industrieproduktion als auch der Welthandel starteten verhaltener ins dritte Vierteljahr 2021. Hierin liegt allerdings nicht nur die weltweite Knappheit an wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen begründet. Treibende Kraft des Wachstums, das zuletzt zu beobachten war, ist vor allem die wirtschaftliche Dynamik in den Vereinigten Staaten, in China und im Euroraum. Während der Impffortschritt hier die Lockerung pandemischer



MIT  
8,6 %

Exportwachstum rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr.

Schutzmaßnahmen ermöglicht hatte, wurde die Erholung zuletzt von groß angelegten Beschränkungen infolge der Pandemie in gewichtigen Entwicklungs- und Schwellenländern wie Indien und Südafrika gebremst. Trotz der Wachstumshemmnisse sind die Aussichten für den deutschen Außenhandel positiv. Die Industrie verzeichnet Höchststände bei Auftragsbeständen und -eingängen. Bei einer allmählichen Auflösung der Vorproduktengpässe in einigen Bereichen und der Entschärfung von Schutzmaßnahmen in wichtigen Volkswirtschaften ist wieder mit einer Belebung des Welthandels im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 zu rechnen.

## FÜR DEN WELTHANDEL WIRD EINE KRÄFTIGE ERHOLUNG ERWARTET.

Im Ergebnis wird für das Jahr 2021 in Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen von einem Anstieg der Weltwirtschaftsleistung in Höhe von 5,9% ausgegangen. Nächstes Jahr dürfte es noch zu einem Wachstum von 4,9% kommen. Parallel zur Entwicklung der globalen Wirtschaftsleistung kommt es auch zu einer deutlichen Erholung des Welthandels, der im vergangenen Corona-Jahr um 7,7% zurückging. Für das laufende Jahr bzw. das folgende Jahr erwartet die Bundesregierung einen

Anstieg des Welthandelsvolumen um 9,7% bzw. 6,7%. Dementsprechend kommt es auch zu einem deutlichen Wachstum der deutschen Exporte, die im Jahr 2021 um 8,6% steigen. Aufgrund der hohen Binnennachfrage in Deutschland dürften auch die Importe kräftig zulegen. Die Bundesregierung rechnet im Jahresdurchschnitt 2021 mit einer Zunahme der Einfuhren um 9,2%. Dies führt im laufenden Jahr zu einem leicht positiven Außenbeitrag (+0,3 Prozentpunkte). Gemeinsam mit den Primär- und Sekundäreinkommen ergibt sich im Saldo ein niedrigerer Leistungsbilanzüberschuss. Er sinkt um 0,3 Prozentpunkte auf 6,6% des Bruttoinlandsprodukts. Im nächsten Jahr dürfte er sich durch die allmähliche Normalisierung der Ausfuhren (+6,3%) bei hoher Importnachfrage (+7,1%) noch einmal leicht auf 6,5% verringern.

## INVESTITIONSKLIMA HELLT SICH NACH PANDEMIE AUF

Die Ausrüstungsinvestitionen sind zunächst schwächer ins Jahr 2021 gestartet als zur Frühjahrsprojektion erwartet. Die anhaltend angespannte Corona-Lage bis in den Frühsommer hinein hat zu Zurückhaltung seitens der Unternehmen geführt. Am aktuellen Rand bremsen die Lieferengpässe und die stark gestiegenen Preise für Vorleistungsgüter das Investitionsgeschehen.

Dennoch hat die Unsicherheit durch Corona als Folge der wirksamen Impfkampagne deutlich abgenommen, wodurch sich das Investitionsklima grundsätzlich aufhellt. Über das nächste Jahr ist deshalb mit einer sukzessiven Belebung der Investitionstätigkeit zu rechnen. In diesem Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von 5,5%, im Jahr 2022 mit 4,5%. —>

## IN KÜRZE

Lieferengpässe bremsen noch, aber die Unsicherheit durch Corona ist deutlich zurückgegangen.

AUF RUND

5,7 %

*sinkt die Arbeitslosenquote im Jahr 2022.*

Durch die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen und die ungebrochen hohe Nachfrage nach Wohnraum dürften auch die Bauinvestitionen weiter expandieren. Allerdings erfuhr die Bauwirtschaft durch schlechte Witterung und Vorzieheffekte durch die Umsatzsteuersatzsenkungen ein ausgesprochen schwaches erstes Quartal, was die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate merklich dämpft. Zusätzlich sorgen die hohen Preissteigerungen bei Vorprodukten dafür, dass das hohe nominale Wachstum der Branche real deutlich niedriger ausfällt. Im laufenden Jahr rechnet die Bundesregierung daher mit einem Zuwachs der realen Bauinvestitionen um 1,4 % und im kommenden Jahr mit einem kräftigeren Plus von 3,2 %.

Im Ergebnis legen die Bruttoanlageinvestitionen in diesem Jahr um 2,6 % zu und werden im nächsten Jahr nochmals um 3,9 % ausgeweitet. Die Investitionsquote – also die nominalen Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – wird im Prognosezeitraum bis 2023 auf 22,7 % steigen. Im Jahr 2016 lag sie noch bei 20,3 %.

### ROBUSTE ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Die Corona-Krise hat auch den Arbeitsmarkt deutlich getroffen, die Entwicklung verlief angesichts des gravierenden Einbruchs der Wirtschaftsleistung allerdings robust. In den ersten Monaten 2021 kam es trotz der anhaltenden Beschränkungen zu einer Frühjahrsbelebung, die sich im Sommer mit erhöhter Dynamik fortsetzte. Die Frühindikatoren entwickelten sich am aktuellen Rand weiter gut und deuten auf weitere Besserungen hin, auch wenn sich die positive Dynamik wegen der anhaltenden Lieferkettenproblematik etwas verlangsamen dürfte.

## DIE ERWERBSTÄTIGKEIT IST IM VERLAUF VON 2021 DEUTLICH GESTIEGEN.

Die Erwerbstätigkeit hat im Jahresverlauf bereits merklich zugelegt. Insgesamt dürfte es im laufenden Jahr wegen des deutlichen Unterhangs aber zu einem leichten Rückgang der jahresdurchschnitt-

lichen Erwerbstätigkeit um -8 Tausend Personen kommen. Im nächsten Jahr ist ein noch deutlicherer Anstieg um 470 Tausend zu erwarten. Im Jahr 2023 flacht der Zuwachs ab (+205 Tausend). Auch die Arbeitslosigkeit hat sich bereits deutlich verringert. Sie dürfte in diesem Jahr um 80 Tausend Personen und im nächsten Jahr um 260 Tausend zurückgehen. Im Jahr 2023 dürfte es zu einem weiteren leichten Abbau kommen. Dies entspricht Arbeitslosenquoten von 5,7 bzw. 5,1 %.

Die Zahl der Arbeitnehmer steigt weiter an, wobei es insbesondere zu Zuwächsen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommt. Die Zahl der Selbständigen und der geringfügig Beschäftigten wird hingegen insbesondere im laufenden Jahr noch deutlich zurückgehen, weil diese Beschäftigungsformen verstärkt von der Corona-Krise betroffen waren. Bei den geringfügig Beschäftigten kam es allerdings bereits in diesem Jahr wieder zu einem Aufbau. Bei den Selbständigen dürfte der Trend noch bis ins nächste Jahr anhalten, bevor es auch dort wieder zu Zuwächsen kommt.

Eine wichtige Rolle für den widerstandsfähigen Arbeitsmarkt spielen die umfassenden staatlichen Stützungsmaßnahmen wie die Soforthilfen und Überbrückungshilfen sowie die Kurzarbeit, die bereits im letzten Jahr Einkommens- und Beschäftigungsverluste milderten. Auch während der zweiten Welle der Pandemie wurde sie wieder vermehrt in Anspruch genommen, wobei die sehr hohen Zahlen des Vorjahres nicht wieder erreicht wurden.

### IN KÜRZE

*Bei der Zahl der Selbständigen dürfte der Rückgang erst einmal noch bis ins nächste Jahr hinein anhalten.*

Im Februar 2021 gab es rund 3,4 Millionen Kurzarbeitende. Seit März 2021 gingen die Zahlen dann wieder merklich zurück.

Der Abbau der Kurzarbeit wurde etwas verlangsamt durch die aktuelle Schwäche der Industrie, wo Knappheiten weiterhin belastend wirken. Im Jahresdurchschnitt rechnet die Bundesregierung mit 1,6 Millionen in diesem und rund 300 Tausend konjunkturell Kurzarbeitenden im nächsten Jahr. Durch den Rückgang der Kurzarbeit in diesem Jahr wird sich auch die Arbeitszeit und damit das Arbeitsvolumen normalisieren. Die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit lag auch an der Knappheit an Arbeitskräften. Arbeitgeber versuchten schon aus diesem Grund, Beschäftigte zu halten. Mit der anhaltenden wirtschaftlichen Erholung und Auslastung am Arbeitsmarkt dürften strukturelle Aspekte wie Fachkräftemangel und demografischer Wandel wieder ein Thema werden.

### HOHE INFLATIONS RATEN DURCH SONDEREFFEKTE UND ENGPÄSSE

Die Verbraucherpreise haben zu Beginn des Jahres merklich angezogen. Grund dafür war zunächst die Rücknahme der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze. Des Weiteren traten Maßnahmen des Klimapakets wie insbesondere die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Transport und Gebäudeheizung in Kraft, die durch die Senkung der EEG-Umlage nur zum Teil kompensiert wurden. Außerdem erhöhten sich die Rohstoffpreise sehr kräftig, die die Inflation im vergangenen Jahr noch erheblich dämpften.

Ab dem zweiten Halbjahr 2021 zeigt sich ein weiterer Nebeneffekt der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze von Juli bis Dezember 2020. Durch die Messung der Inflation als prozentuale

# 2,2 %

Inflation erwartet die Bundesregierung für 2022.

Preisniveausteigerung im aktuellen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat hängt die aktuelle Preissteigerungsrate auch vom Preisniveau des Vorjahres ab, daraus resultiert ein statistischer „Basiseffekt“: Ist das Preisniveau im Vorjahresmonat deutlich gesunken, schlägt sich dies in höheren Inflationsraten im laufenden Jahr nieder. Zum Jahreswechsel 2021/2022 verpufft dieser Effekt. Auch die Auswirkungen der Zunahme der Rohstoffpreise sowie die Maßnahmen des Klimapakets (weitere, aber geringere Anhebung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung) dürften im Jahr 2022 eine spürbar geringere Bedeutung haben. Die Bundesregierung trägt in ihrer Projektion dieser

### IM TREND DÜRFTE SICH DER PREISANSTIEG WIEDER VERLANGSAMEN.

Entwicklung Rechnung und erwartet für das laufende Jahr eine Inflationsrate von 3,0 % und für die nächsten beiden Jahre Raten von 2,2 % bzw. 1,7 %. Die Kerninflation, also die Entwicklung der Verbraucherpreise unter Herausrechnung der volatilen Energie- und Lebensmittelpreise, steigt in den Jahren 2021, 2022 und 2023 um 2,2 %, 2,0 % bzw. 1,7 %.

### LÖHNE UND VERFÜGBARE EINKOMMEN IN DER KRISE STABIL

Trotz der pandemiebedingten Rezession kam es im vergangenen Jahr nur zu einem geringfügigen Rückgang der Löhne. Die umfangreichen staatlichen Maßnahmen sowie die Kurzarbeit trugen zu einer Stützung von Einkommen und Beschäftigung bei.

Im laufenden Jahr zeichnet sich eine moderate Steigerung bei den Tariflöhnen ab. Die Effektivlöhne je Arbeitnehmer dürften in diesem Jahr dagegen deutlich kräftiger steigen, weil der Rückgang der Kurzarbeit erhöhend auf die Verdienste →

## UM RUND

3,8 %

dürften die verfügbaren Einkommen  
im nächsten Jahr zulegen.

wirkt (Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer 2021: +3,3%). Im kommenden Jahr werden die Bruttolöhne und -gehälter wegen der weiter zulegenden Konjunktur und dem weiteren Abbau von Kurzarbeit mit 3,4% erneut kräftig expandieren.

Angesichts der steigenden verfügbaren Einkommen (2021: +2,5%, 2022: +3,8%) dürfte der private Konsum ab dem zweiten Halbjahr dieses Jahres wieder zugenommen haben. Die Herbstprojektion geht dabei auch von Nachholeffekten im Bereich bislang nicht möglicher Konsumausgaben aus. Dennoch führt der schwache Einstieg ins Jahr zu einer jahresdurchschnittlichen Veränderung von nur 0,3% im laufenden Jahr. Im kommenden Jahr dürfte der private Konsum dann noch einmal deutlich expandieren, so dass sich ein Wachstum von 6,6% ergibt.

### RÜCKKEHR DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT IN DIE NORMALAUSLASTUNG

Die Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist, d.h. für die Jahre 2024 bis 2026, orientiert sich an der Trend-Extrapolation der strukturellen (konjunkturbereinigten) Wachstumsmöglichkeiten für die Volkswirtschaft. Das von der Bundesregierung auf Grundlage der gemeinsamen EU-Methode geschätzte Produktionspotenzial beschreibt die wirtschaftliche Aktivität einer Volkswirtschaft bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren. Es wird angenommen, dass nach einem Schock die Wirtschaft mittelfristig wieder zum Potenzialpfad zurückkehrt. Dieser kann allerdings selbst durch Krisen beeinflusst werden, da grundsätzlich auch mit strukturellen Veränderungen (z. B. im Migrationsverhalten oder in Bezug auf die Digitalisierung der Arbeitswelt) zu rechnen ist. Das Po-

tenzialwachstum liegt in den Jahren 2022 und 2023 bei rund 1,1%. Zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2026 sinkt die Potenzialrate auf 0,9%. Hier macht sich der Rückgang des Arbeitskräftepotenzials aufgrund des demografischen Wandels zunehmend bemerkbar.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Jahr 2021 trotz der wirtschaftlichen Erholung noch in einer deutlichen Unterauslastung. Dies spiegelt sich in einer negativen Produktionslücke (BIP minus Produktionspotenzial) von -2,9% des Produktionspotenzials wider. Infolge des kräftigeren BIP-Zuwachses im Folgejahr ist die Produktionslücke bereits im Jahr 2022 nahezu geschlossen und liegt im Jahr 2023 am oberen Ende des Korridors der Normalauslastung. Zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2026 schließt sich die Produktionslücke annahmegemäß vollständig.

### CHANCEN UND RISIKEN

Die Bundesregierung stellt in ihrer Herbstprojektion die aus ihrer Sicht wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft dar. Es gibt dabei Risiken, aber auch Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung.

In der vorliegenden Projektion wird nicht davon ausgegangen, dass es erforderlich sein wird, auf Grund anhaltend hoher Infektionszahlen erneut verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Insbesondere das Auftreten von ansteckenderen oder resistenten Virus-Mutationen stellt jedoch ein zusätzliches Risiko dar.

Chancen ergeben sich im In- und Ausland vor allem aus einer stärkeren Erholung des Außenhandels, einer früher als erwartet erfolgenden Auflösung der Lieferengpässe und einer noch kräftigeren Erholung der Konsumausgaben. —

#### MEHR ZUM THEMA

##### KONTAKT

Referat Beobachtung, Analyse und Projektion  
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)

# ECKWERTE DER HERBSTPROJEKTION 2021

**TABELLE 2: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	HERBSTPROJEKTION			
	2020	2021	2022	2023
<b>ENTSTEHUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS (BIP)</b>				
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	-4,6	2,6	4,1	1,6
Erwerbstätige (im Inland)	-0,8	0,0	1,0	0,5
BIP je Erwerbstätigen	-3,8	2,6	3,0	1,1
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,4	0,2	1,2	0,7
nachrichtlich:				
Erwerbslosenquote in % (ESVG-Konzept) <sup>2</sup>	3,6	3,4	3,0	3,0
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) <sup>2</sup>	5,9	5,7	5,1	4,9
<b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)</b>				
Konsumausgaben				
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	-5,3	3,3	9,0	3,5
Staat	7,0	7,6	1,5	1,2
Bruttoanlageinvestitionen	-0,9	7,4	7,3	4,8
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)	-23,7	1,6	1,9	3,7
Inlandsnachfrage	-3,1	6,1	6,8	3,3
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	192,8	187,4	186,9	190,9
Außenbeitrag (in % des BIP) <sup>7</sup>	5,7	5,3	4,9	4,9
<b>BRUTTOINLANDSPRODUKT (nominal)</b>	<b>-3,0</b>	<b>5,6</b>	<b>6,4</b>	<b>3,3</b>
<b>VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)</b>				
Konsumausgaben				
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	-5,9	0,3	6,6	1,7
Staat	3,5	3,6	-0,5	-0,3
Bruttoanlageinvestitionen	-2,2	2,6	3,9	2,9
Ausrüstungen	-11,2	5,5	4,5	4,0
Bauten	2,5	1,4	3,2	2,2
Sonstige Anlagen	1,0	1,5	4,6	3,0
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) <sup>3</sup>	-0,9	0,8	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	-4,0	2,5	4,3	1,6
Exporte	-9,3	8,6	6,3	3,7
Importe	-8,6	9,2	7,1	4,1
Außenbeitrag (Impuls) <sup>3</sup>	-0,8	0,3	0,0	0,0
<b>BRUTTOINLANDSPRODUKT (real)</b>	<b>-4,6</b>	<b>2,6</b>	<b>4,1</b>	<b>1,6</b>
<b>PREISENTWICKLUNG (2010 = 100)</b>				
Konsumausgaben der privaten Haushalte <sup>4</sup>	0,6	2,9	2,2	1,7
Inlandsnachfrage	0,9	3,5	2,4	1,7
Bruttoinlandsprodukt <sup>5</sup>	1,6	2,9	2,3	1,7
<b>VERTEILUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS (BNE)</b>				
<i>(Inländerkonzept)</i>				
Arbeitnehmerentgelte	-0,2	3,6	4,6	3,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-10,2	14,3	8,2	3,5
Volkseinkommen	-3,1	6,5	5,7	3,3
Bruttonationaleinkommen	-3,5	5,4	6,6	3,4
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>				
Arbeitnehmer	-0,5	0,3	1,2	0,4
Bruttolöhne und -gehälter	-0,7	3,5	4,6	3,2
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	-0,1	3,3	3,4	2,8
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	0,8	2,5	3,8	3,4
Sparquote in % <sup>6</sup>	16,1	15,4	11,0	10,8

1 Bis 2020 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: September 2021;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in % des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2020: 0,5%; 2021: 3,0%; 2022: 2,2%; 2023: 1,7%

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2020: 4,3%; 2021: 0,8%; 2022: 0,4%; 2023: 1,7%

6 Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

7 Saldo der Leistungsbilanz: 2020: +6,9%; 2021: +6,6%; 2022: +6,5%; 2023: +6,4%



# INDUSTRIELLE BIOÖKONOMIE

**NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN, KLIMASCHONEND  
PRODUZIEREN, INDUSTRIESTANDORT DEUTSCHLAND  
STÄRKEN: WIE ERREICHEN WIR DIESE ZIELE?**

Der Bundestag hat im Juni ein neues Klimaschutzgesetz verabschiedet. Danach soll Deutschland nicht nur bis zum Jahr 2030 insgesamt 65 % seines CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gegenüber 1990 senken, sondern bereits im Jahr 2045 klimaneutral werden – fünf Jahre früher als es der Europäische Grüne Deal vorgibt. Gleichzeitig sind die von der UN und dem Grünen Deal vorgegebenen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten.

Für die Industrie ist das eine Herausforderung, zugleich aber auch eine Chance. Dafür müssen unter anderem die Potenziale der industriellen Bioökonomie stärker gehoben werden, da sie sogenannte Basisinnovationen oder Game-Changer-Technologien nutzt, die es ermöglichen, industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Klimazielen miteinander in Einklang zu bringen. Wenn die Industrie in Deutschland Leitmarkt und internationaler Leitanbieter biobasierter Produkte und Verfahren wird, kann auch der Industriestandort insgesamt langfristig und nachhaltig gestärkt werden.

### GROSSES POTENZIAL FÜR DEN INDUSTRIESTANDORT DEUTSCHLAND

Der Begriff „Bioökonomie“ beschreibt alle Formen der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe und steht damit für die Transformation einer auf fossilen Rohstoffen basierenden zu einer auf biogenen Rohstoffen basierenden Wirtschaft. Ersetzt die Industrie fossile durch nachwachsende Rohstoffe oder stellt sie neue biotechnologische Verfahren bereit, um Treibhausgas-Emissionen zu senken, spricht man von industrieller Bioökonomie. Dies umfasst sowohl die industrielle Herstellung nachhaltiger Produkte als auch die Anwendung von biotechnologischen Verfahren aus dem Bereich der Bioökonomie in der Industrie (Anwenderseite).

Die industrielle Entwicklung von biotechnologischen Lösungen, um die Ressourceneffizienz durch Abfallvermeidung oder -verwertung im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu steigern, fällt ebenfalls darunter (sog. „Enabler“). Diese Enabler stellen die Produkte und Verfahren bereit, die es der Industrie ermöglichen, ihre Verfahren zu defossilisieren bzw. zu biologisieren. Damit dient die industrielle Bioökonomie dem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und soll zugleich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beitragen.



Der sogenannte Weltüberlastungstag fiel in diesem Jahr auf den 29. Juli. Das war der Tag, an dem die nachhaltig nutzbaren Ressourcen, welche die Erde innerhalb eines Jahres wiederherstellen kann, von der Menschheit aufgebraucht wurden. Neben der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen erfordern auch die nationalen, europäischen und internationalen Klimaschutzziele eine Transformation in der Industrie.

Eine Schlüsselrolle für diese Transformation spielt die industrielle Bioökonomie mit ihren innovativen Technologien, die als Game-Changer den Industriestandort Deutschland nachhaltig stärken. Ein aktuelles Beispiel stellt die mRNA-Technologie dar, deren Rolle seit Beginn der Corona-Pandemie im Rahmen der Impfstoffproduktion stetig gewachsen ist. Aber auch im Alltag sind Produkte der industriellen Bioökonomie anwendbar. Ob Fahrradreifen aus Löwenzahnkautschuk, veganes „Leder“ aus Pilzen oder Verpackungen aus Stroh – die Möglichkeiten, mit Rohstoffen aus der Natur innovative Produkte in der Industrie zu entwickeln, sind zahlreich. —→

### IN KÜRZE

Für die Transformation zu einer deutlich nachhaltigeren Wirtschaft spielt die industrielle Bioökonomie eine Schlüsselrolle.

### DREI BEISPIELE FÜR DIE INDUSTRIELLE BIOÖKONOMIE

- **Natürlicher Dämmstoff aus Pilzen:** Im Projekt „Nature Foam“ werden biogene Reststoffe wie Holz oder Stroh mit Hilfe von Pilzen zu stabilen Dämmplatten verbunden, indem die Pilze diese Stoffe mit einem dichten Netz von feinen Fäden aus Chitin durchziehen. Nach wenigen Tagen entstehen so dichte und stabile Platten mit hervorragenden Wärmedämmeigenschaften, die vollständig biologisch abbaubar sind.
- **Aufbereitung von Wasser mithilfe von Insekten:** Im Projekt „Insect-Chitin“ wird Chitin aus gezüchteten Insekten gewonnen, aus dem biologisch abbaubare – statt wie bisher synthetische – Flockungsmittel hergestellt werden. Diese Flockungsmittel binden Schmutzelemente im Wasser und dienen so als Filtermedium in Kläranlagen.
- **Mehrwegbestecke aus Palmblättern:** In dem Projekt wird hochwertiges Fasermaterial, z. B. Blattverschnitt der Betelnusspalme, genutzt. In der Weiterverarbeitung wird es zu einem zentralen Bestandteil eines neuen Verbundstoffs für umweltfreundliche Mehrwegbestecke.

Darüber hinaus ermöglicht die Anwendung von innovativen Prozessen und Verfahren aus dem bioökonomischen Bereich eine intelligente Kaskadennutzung von biogenen Roh- und Reststoffen. Zum Beispiel kann mithilfe des sogenannten P-bac-Verfahrens durch den Einsatz von Schwefelbakterien das zum Düngen benötigte Phosphor aus Klärschlammasche gewonnen werden.

**INDUSTRIELLEN WANDEL GEMEINSAM VORANTREIBEN**

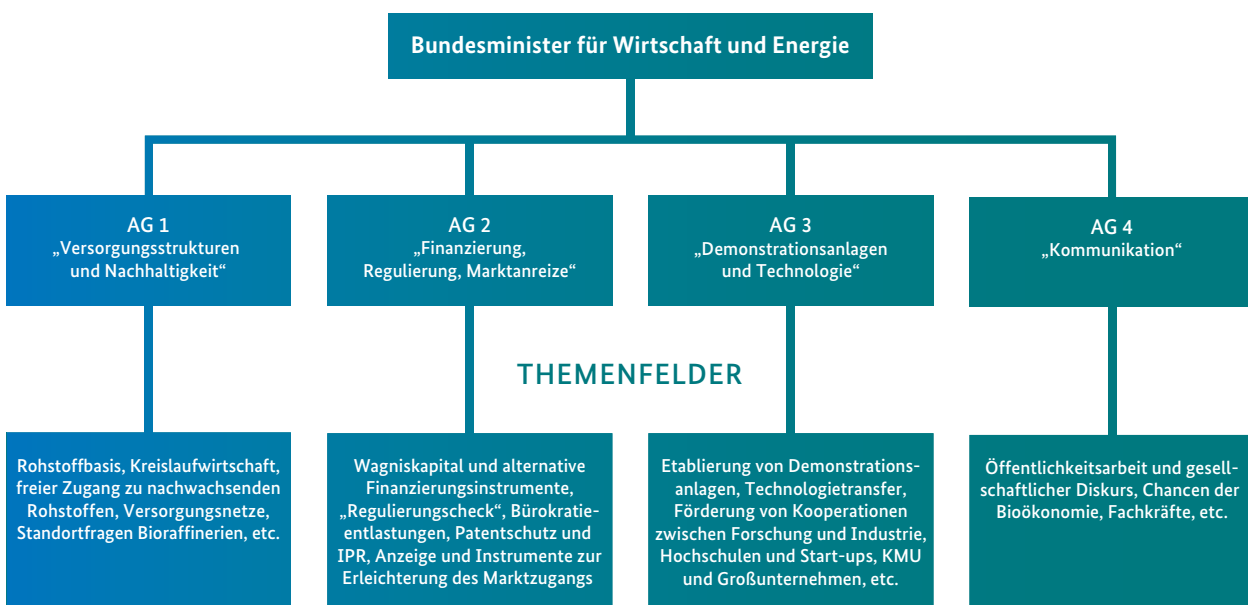
Im Jahr 2018 hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier die Dialogplattform „Industrielle Bioökonomie“ ins Leben gerufen. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Industrie, Verbänden, Wissenschaft, Gewerkschaften sowie Bundes- und Landesministerien. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, den Industriestandort Deutschland langfristig attraktiver zu machen und ihn zu stärken. Ihre Ziele und Handlungsempfehlungen hat die Dialogplattform in ihrem neuen „Leitbild 2.0“ festgehalten, das bei dem diesjährigen Ministerworkshop verabschiedet wurde.

Die Dialogplattform ermöglicht nicht nur den Austausch aller beteiligten Interessengruppen, sondern fördert auch Kooperationen zwischen Großunternehmen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), zwischen Hochschulen und Start-ups sowie zwischen Forschung und Industrie. Dafür wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, welche die vorrangigen Handlungsfelder „Versorgungsstrukturen und Nachhaltigkeit“, „Finanzierung, Regulierung, Marktanzreize“, „Demonstrationsanlagen und Technologie“ und „Kommunikation“ bearbeiten und koordinieren. Auf dieser Grundlage unterbreitet die Dialogplattform unter anderem Vorschläge zur Förderung der industriellen Bioökonomie, zur Gestaltung besserer Rahmenbedingungen für Industrieunternehmen, zu Versorgungsstrukturen sowie zu Kommunikationsmaßnahmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der industriellen Bioökonomie.

**IN KÜRZE**

Wissenstransfer sowie die Förderung von Kooperationen stehen im Fokus der Dialogplattform.

**ABBILDUNG 1: PLATTFORM „INDUSTRIELLE BIOÖKONOMIE“**



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



MEHR ALS

4.000

Patente werden jährlich  
im Bioökonomiebereich  
angemeldet.



### NEUE IDEEN IN DER INDUSTRIELLEN BIOÖKONOMIE

Deutschland liegt beim technologischen Fortschritt und der Nutzung der Potenziale, welche die Bioökonomie bereithält, vorne. Dank der Förderung von BMBF, BMEL und den Bundesländern ist Deutschland bei der Forschung und Entwicklung bioökonomischer Produkte und Verfahren bereits weit vorangeschritten und vielerorts ist die Umsetzung im Labormaßstab erfolgreich. Das zeigt auch die Zahl

### WICHTIG IST: KANN DIE INNOVATION INDUSTRIELL UMGESETZT WERDEN?

der Patentanmeldungen: In Deutschland werden jährlich mehr als 4.000 Patente im Bioökonomiebereich angemeldet.

Was jedoch weiterer Förderung bedarf, ist die breite Umsetzung bioökonomischer Produkte und Verfahren im industriellen Maßstab. Es mangelt derzeit noch daran, dass Innovationen aus der Forschung in den Laboren von Wissenschaft und Industrie zügiger in die Produktion in industriellem Maßstab gelangen und anschließend in den Markt und in die Anwendung gebracht werden.

Hier setzt das BMWi mit Fördermaßnahmen an, die sich speziell auf die Hochskalierung konzentrieren. Gefördert werden in diesem Jahr erstmalig Unternehmen, die durch den Bau und die Nutzung von Demonstrationsanlagen den Transfer bioökonomischer Produkte und Verfahren in die industrielle Praxis anstreben.

Für diese Zielgruppe hat das BMWi eine Förderrichtlinie erlassen, die am 28. Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Sie besteht bislang aus zwei Förderbausteinen:

- Im Förderbaustein A wird die Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie gefördert. Das betrifft in erster Linie Start-ups und KMU, in Ausnahmefällen auch Großunternehmen. Die Nutzung dieser Mehrzweckdemonstrationsanlagen für die Skalierung von Produkten und Verfahren ist sehr viel kosteneffizienter als der Bau eigener Anlagen.
- Der Förderbaustein B umfasst Durchführbarkeitsstudien und vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung unternehmenseigener Single-Purpose-Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie. Dabei sollen Leuchtturmprojekte der industriellen Bioökonomie gefördert werden.

Der Förderbaustein A startete mit einer ersten Ausschreibungsrunde bereits im Januar 2021. Das erste geförderte Projekt zeigt auf, dass Klima und Umwelt geschützt werden können, ohne auf Fleischgeschmack zu verzichten. Dazu werden aus Pilzmyzelien Fleischersatzprodukte hergestellt. Das zweite Projekt nutzt CO<sub>2</sub> direkt, zunächst aus Biogasanlagen, um damit Algen zu kultivieren. Gelänge es, Anlagen zur Kultivierung von Algen großflächig in industrielle Produktionsprozesse zu integrieren, wäre damit ein großer Beitrag zum Klimaschutz der Industrie verbunden. →

#### KURZ ERKLÄRT: SINGLE- UND MULTI-PURPOSE-ANLAGEN

*Eine Single-Purpose-Demonstrationsanlage ist so spezifisch gestaltet und ausgelegt, dass sie im Wesentlichen nur für einen spezifischen Prozess bzw. nur für den Zweck eines einzelnen Unternehmens genutzt werden kann.*

*Eine Multi-Purpose-Anlage, auch Mehrzweckdemonstrationsanlage genannt, ist eine Anlage, deren technische Ausgestaltung so flexibel oder universell ist, dass sie für unterschiedliche Prozesse (Herstellung unterschiedlicher Produkte, Verwendung verschiedenartiger Substrate) eingesetzt werden kann.*

30

Beispielregionen wurden  
bislang identifiziert.

Die potenziellen Adressaten der Fördermittel können diese vielseitig verwenden: Die Förderung umfasst beispielsweise Nutzungsentgelte für Anlagen, Vertragsverhandlungen für die Nutzung dieser Anlagen, Schutzrechtsvereinbarungen mit Anlagenbetreibern, die Erlangung, Validierung und Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten sowie Innovationsberatungsdienste. Bis ins Jahr 2024 können sich weitere Unternehmen für die Fördermittel des BMWi bewerben.



## BEISPIELREGIONEN UND BEST-PRACTICES MACHEN VOR, WIE ES GEHT

Es braucht einen gesellschaftlichen Dialog zur industriellen Bioökonomie, der Stakeholder und Öffentlichkeit möglichst frühzeitig einbindet. Denn für eine Transformation ist nicht nur die Akzeptanz der Industrie, der Wissenschaft, der Gewerkschaften und der Politik, sondern insbesondere der Gesellschaft notwendig. Dafür soll anhand von bestehenden Beispielen gezeigt werden, wie industrielle Bioökonomie bereits jetzt umgesetzt wird.

## BEISPIELREGIONEN DER INDUSTRIELLEN BIOÖKONOMIE

Während in manchen Regionen Deutschlands bislang nur Aktivitäten im vorwettbewerblichen, nicht-kommerziellen Bereich durchgeführt werden, gibt es in anderen Teilen des Landes bereits voll entwickelte, gut ausgebildete und regional vernetzte Strukturen, die über alle Grundelemente eines Aufbruchs in das Zeitalter der industriellen Bioökonomie, also in ein Zeitalter der industriellen Nutzung nachhaltiger Rohstoffe, verfügen.

Um diese Regionen und solche, die zumindest aussichtsreiche Strukturen besitzen und vielversprechende Anstrengungen zur Entwicklung einer regionalen Bioökonomie durchführen, zu identifizieren, hat das BMWi in Zusammenarbeit mit der Dialogplattform im März 2021 eine deutschlandweite Umfrage zu Beispielregionen der industriellen Bioökonomie begonnen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Umfrage soll ein Atlas der Beispielregionen für die industrielle Bioökonomie in Deutschland gestaltet werden. Dieser Atlas soll auch den nicht so weit entwickelten Regionen Vorbilder aufzeigen, die ihnen beispielsweise zeigen können, wie erfolgreiche Innovationsöko- und Wirtschaftssysteme im Bereich der Bioökonomie aufgebaut, gestärkt und verknüpft werden können.

Bislang wurden insgesamt 30 Beispielregionen identifiziert. Geplant ist jedoch, die Umfrage zukünftig weiterzuführen, so dass mit der Zeit weitere Beispielregionen der industriellen Bioökonomie auf diese Weise sichtbar gemacht werden können. Denn wenn Deutschland als Beispielnation für die industrielle Bioökonomie wahrgenommen werden soll, ist es wichtig, dass sich die Regionen vernetzen und Synergien heben.

## IN KÜRZE

Geplant ist ein Atlas „Beispielregionen der industriellen Bioökonomie“.

## NEUER FÖRDERBAUSTEIN ZU BEISPIELREGIONEN

Um die deutschen Beispielregionen der industriellen Bioökonomie zu unterstützen, wird das BMWi einen neuen Förderbaustein in seiner Richtlinie zur Förderung der Nutzung und des Baus von Demonstrationsanlagen ergänzen. Dieser neue Baustein zur Förderung von Beispielregionen soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Ziel ist die Unterstützung des Aufbaus biobasierter Wertschöpfungsnetzwerke möglichst auf regionaler Ebene und die Schließung von Lücken, etwa bei der Infrastruktur.

Neben der Biomasseverfügbarkeit in den Regionen und der Skalierbarkeit spielt dabei die Vernetzung der Beispielregionen untereinander eine große Rolle, damit sie voneinander lernen und wirtschaftliche Potenziale ausschöpfen können. Auch mit geeigneten Transfermaßnahmen möchte das BMWi künftig die Industrie und die Beispielregionen der industriellen Bioökonomie unterstützen. Schließlich werden industrielle Wertschöpfungsnetzwerke weder an regionalen Grenzen noch an Bundesländern oder nationalen Grenzen Halt machen. Für die Gewährung der Fördermittel ist die Aufnahme in den Atlas der Beispielregionen keine Voraussetzung.

### IN KÜRZE

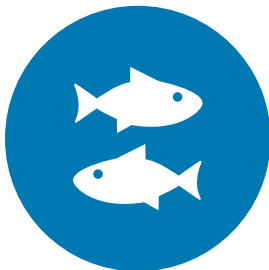
*Wertschöpfungsnetzwerke machen nicht an Grenzen Halt.*

## BEST-PRACTICE-BEISPIELE

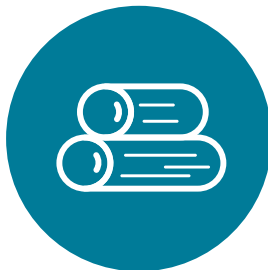
Um die Vernetzung einzelner Unternehmen, die im Bereich der industriellen Bioökonomie tätig sind, zu erleichtern, hat das BMWi im Mai 2021 zusammen mit der Dialogplattform Industrielle Bioökonomie eine weitere Umfrage begonnen. Sie richtet sich an sog. Best-Practice-Beispiele. Es handelt sich dabei um Unternehmen, die bereits erfolgreich bioökonomische Produkte oder Verfahren in die industrielle Praxis umsetzen. Mithilfe der Umfrage soll aufgezeigt werden, wie die industrielle Bioökonomie funktioniert, welchen Nutzen sie hat, welche Rohstoffe zu Produkten verarbeitet werden und vor allem, wer dazu beiträgt. Auf der Internetseite des BMWi sollen diese Beispiele in eine interaktive Online-Landkarte aufgenommen werden. Diese kann man dann nach regionalen, branchenspezifischen und unternehmensgrößen-spezifischen Kriterien filtern. Daneben werden die jeweiligen Best-Practice-Beispiele – je nach Reifegrad und verwendetem Rohstoff – innerhalb der Wertschöpfungskette eingeordnet. —>

## ABBILDUNG 2: INTERAKTIVE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Industrielle Bioökonomie nutzt biobasierte Rohstoffe und neue Basistechnologien. Damit schafft sie vollkommen neue Produkte, Produktionsverfahren, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsnetzwerke.



Fischerei & Aquakultur



Land & Forstwirtschaft



Rohstoffe



Sonstige

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



### KONSISTENZ MIT NATIONALER UND EURO- PÄISCHER BIOÖKONOMIESTRATEGIE

Die industrielle Bioökonomie ist der Teil der Bioökonomie, der sich auf die Industrie bezieht. Die Bioökonomie ist jedoch noch breiter angelegt und umfasst weitere Sektoren. Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 die Nationale Bioökonomiestrategie veröffentlicht. Sie muss nun umgesetzt werden. Dafür erarbeiten die Ressorts basierend auf Empfehlungen des mittlerweile dritten Bioökonomierats, der aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verbänden und Wirtschaft besteht, bis 2022 einen Umsetzungsplan. Hierin soll und muss die industrielle Bioökonomie eine zentrale Rolle spielen.

### **BIS 2022 SOLL DIE EU-KOMMISSION EINEN FORTSCHRITTS- BERICHT VORLEGEN.**

Gleiches gilt für die Europäische Bioökonomiestrategie. Sie wurde 2018 veröffentlicht. Gleichzeitig hat sich die Europäische Kommission dazu verpflichtet, regelmäßig über die Fortschritte des Aktionsplans der Strategie zu berichten. Bis 2022 soll die Kommission einen Fortschrittsbericht vorlegen, in dem auch erläutert werden soll, wie die Bioökonomiepolitik zu den Zielen des Grünen Deals der EU beiträgt.

### SOCIAL-MEDIA-KOMMUNIKATION

Von Juni bis August führte das BMWi eine Social-Media-Kommunikation durch, die sich an Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Bürgerinnen und Bürger wandte. Damit wurde ein allgemeiner Einblick in die Potenziale und vielfältigen Facetten der industriellen Bioökonomie gewährt. Unterstützt vom derzeitigen Erfolg biotechnologischer Innovationen im Bereich der Impfstoffe sollen nun auch im Bereich der sog. weißen Biotechnologie, wie die industrielle Biotechnologie auch genannt wird, die Potenziale stärker ausgeschöpft werden.

Wenn Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral produzieren will, muss die Transformation in der Industrie in der neuen Legislatur weiter vorangetrieben werden. Dafür muss die industrielle Bioökonomie stärker in die Anwendung kommen – ein Ziel, welches das BMWi unterstützt. —

#### MEHR ZUM THEMA

BMW-Dossier „Industrielle Bioökonomie – Wachstum und Innovation für den Standort Deutschland“:  
[www.bmw.de/industrielle-bioeconomie-wachstum-und-innovation.html](http://www.bmw.de/industrielle-bioeconomie-wachstum-und-innovation.html)

BMW-Dossier „Förderprogramm Industrielle Bioökonomie“:  
[www.bmw.de/industrielle-bioeconomie.html](http://www.bmw.de/industrielle-bioeconomie.html)

Was ist eigentlich Bioökonomie? (Artikel in Nr. 09/2021 des Newsletters „Energiewende direkt“):  
[www.bmw-energiewende.de/EWD/direkt-erklart.html](http://www.bmw-energiewende.de/EWD/direkt-erklart.html)

Leitbild 2.0 der Dialogplattform Industrielle Bioökonomie (PDF-Download, 0,5 MB):  
[www.bmw.de/industrielle-bioeconomie-leitbild](http://www.bmw.de/industrielle-bioeconomie-leitbild)

#### KONTAKT

LARA ESSIG & GERHARD BLESER

Referat: Bioökonomie, biobasierte Rohstoffe, Biotech- und Lebensmittelindustrie

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)

# TERMINE

**11** NOVEMBER  
2021

**04.11.2021**

Auftragseingang im Verarbeitenden  
Gewerbe (September)

**05.11.2021**

Produktion im Produzierenden  
Gewerbe (September)

**15.11.2021**

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

**12** DEZEMBER  
2021

**06.12.2021**

Auftragseingang im Verarbeitenden  
Gewerbe (Oktober)

**07.12.2021**

Produktion im Produzierenden  
Gewerbe (Oktober)

**14.12.2021**

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

**16./17.12.2021**

Europäischer Rat

**1** JANUAR  
2022

**06.01.2022**

Auftragseingang im Verarbeitenden  
Gewerbe (November)

**07.01.2022**

Produktion im Produzierenden  
Gewerbe (November)



## DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:

[www.bmwi.de/abo-service](http://www.bmwi.de/abo-service)

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:

[www.bmwi.de/schlaglichter](http://www.bmwi.de/schlaglichter)

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ beziehungsweise einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:

[schlaglichter@bmwi.bund.de](mailto:schlaglichter@bmwi.bund.de)





## *KONJUNKTUR*

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM OKTOBER 2021</i>	<i>64</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. UND 4. QUARTAL 2021</i>	<i>70</i>
<i>MONETÄRE ENTWICKLUNG</i>	<i>72</i>

# DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM OKTOBER 2021

## IN KÜRZE

*DIE NACH WIE VOR BESTEHENDEN LIEFERENGÄSSEN BEI VORPRODUKTEN UND ROHSTOFFEN FÜHREN ZU PRODUKTIONSBSCHRÄNKUNGEN IN DER DEUTSCHEN INDUSTRIE. Der industrielle Ausstoß ging im August kräftig zurück und die Industriekonjunktur dürfte auch in den kommenden Monaten gedämpft verlaufen. Die Dienstleistungsbereiche setzen derweil ihre Erholung fort und das Geschäftsklima verbesserte sich hier wieder. Im weiteren Ausblick dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im vierten Quartal seitwärts verlaufen.*

*DIE PRODUKTION IN DER INDUSTRIE IST IM AUGUST GEGENÜBER DEM VORMONAT UM 4,7 % GESUNKEN. Die gewichtigen Bereiche Automobilindustrie und Maschinenbau fuhren ihren Ausstoß kräftig zurück. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe gingen ebenfalls stark zurück, überstiegen aber nach wie vor ihr Niveau von vor der Krise und von Anfang dieses Jahres noch beachtlich. Der Ausblick für die Industriekonjunktur hat sich somit etwas eingetrübt, bleibt aber weiterhin optimistisch.*

*DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL ERHÖHTEN SICH IM AUGUST WIEDER LEICHT UND ÜBERTRAFEN IHR VOR-KRISENNIVEAU VOM FEBRUAR 2020 SPÜRBAR.*

*DIE INFLATIONSRATE LIEGT MIT 4,1 % AUF EINEM HOHEN NIVEAU, SIE NAHM VON AUGUST AUF SEPTEMBER SAISONBEREINIGT NICHT WEITER ZU. Schon seit Jahresbeginn ist die Teuerungsrate aufgrund von Sonderfaktoren deutlich erhöht. Zu Beginn des Jahres 2022 dürfte sich die Inflationsrate nach Auslaufen der Sondereffekte jedoch wieder spürbar verringern.*

*AUF DEM ARBEITSMARKT SETZTE SICH DIE BEACHTLICHE ERHOLUNG DER LETZTEN MONATE IM ZUGE EINER STARKEN HERBSTBELEBUNG WEITER FORT. Erneut hat sich die Arbeitslosigkeit im September saisonbereinigt spürbar reduziert und auch die Erwerbstätigkeit entwickelte sich im August saisonbereinigt abermals günstig. Die Kurzarbeit sank im Juli unter 1 Mio. Personen und dürfte im August weiter fallen.*

*IM ERSTEN HALBJAHR 2021 VERZEICHNETEN DIE DEUTSCHEN AMTSGERICHTE 17,7 % WENIGER INSOLVENZANTRÄGE ALS IM 1. HALBJAHR 2020. Auch im Juli 2021 stagnierten die Unternehmensinsolvenzen in etwa auf Vormonatsniveau (1.200, +0,3 %). Für September meldete das StBA einen Anstieg der beantragten Regelinsolvenzen von 8 % gegenüber dem Vormonat bzw. 25 % gegenüber dem Vorjahresmonat, in dem die Antragspflicht allerdings vollumfänglich ausgesetzt war. Ein deutlicher Anstieg in den kommenden Monaten ist nach allgemeiner Einschätzung aktuell nicht zu erwarten.*

Die deutsche Industrieproduktion ging im August deutlich zurück. Die nach wie vor bestehenden Engpässe bei Vorprodukten dürften die Industriekonjunktur dabei auch in den kommenden Monaten dämpfen. Die Dienstleistungsbereiche legten derweil noch einmal leicht zu.

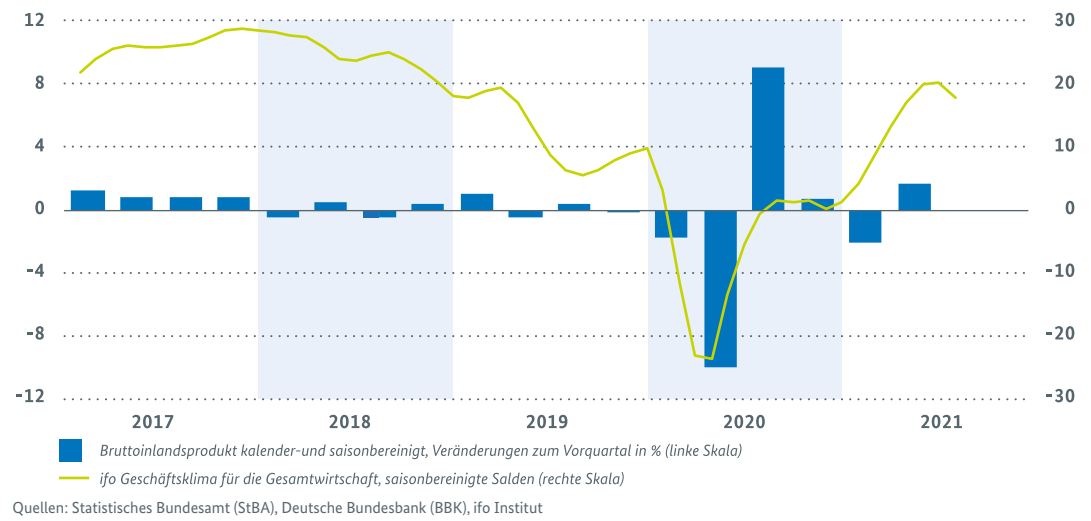
Im Produzierenden Gewerbe kam es im August zu einem breit angelegten und deutlichen Rückgang der Produktion. Insbesondere die Bereiche Kfz und Maschinenbau mussten kräftige Rückgänge ihres Ausstoßes hinnehmen. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe gingen zwar ebenfalls deutlich zurück, befinden sich aber nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Sie spiegeln somit weiterhin eine grundsätzlich positive Nachfragesituation wider. Im deutschen Außenhandel kam es erstmals seit 15 Monaten zu einem Rückgang der Warenausfuhren. Die Stimmung unter den deutschen Exporteuren verbesserte sich im September wieder und bleibt damit weiter überdurchschnittlich optimistisch. Gleichzeitig sind aber die globale Industrieproduktion und der Welthandel im Juli nur schwach ins dritte Quartal gestartet und stagnierten bzw. waren leicht rückläufig.

Im Dienstleistungssektor kam es derweil zu einer Verbesserung des Geschäftsklimas, insbesondere die Erwartungen hellten sich angesichts der stabil verlaufenden Infektionszahlen auf. Auch die Umsätze im Einzelhandel stiegen im August leicht an und signalisieren eine robuste Konjunktur für die Dienstleistungen. Auf dem Arbeitsmarkt setzt sich die Erholung ungebremst fort, die Arbeitslosigkeit nahm erneut kräftig ab und auch die Kurzarbeit wurde weiter zurückgefahren. Laut Hochrechnung ist sie mittlerweile auf einem Niveau von unter 1 Mio. angelangt.

Insgesamt dürfte es im dritten Quartal noch zu einem merklichen Anstieg der Wirtschaftsleistung gekommen sein. Für das vierte Quartal zeichnet sich hingegen eine Normalisierung des Wachstums ab. Neben dem weiteren pandemischen Verlauf stellen die derzeitigen Lieferengpässe das größte Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dar.



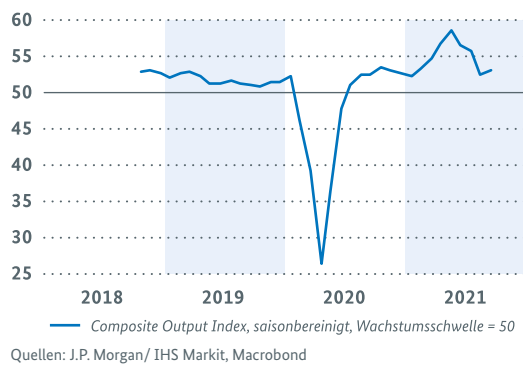
**BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA**



**WELTWIRTSCHAFT ZUNEHMEND GEBREMST**

Nach einer schwachen Entwicklung im zweiten Quartal starteten die globale Industrieproduktion und der Warenhandel recht kraftlos in das zweite Halbjahr: Der weltweite Ausstoß stagnierte im Juli gegenüber dem Vormonat, während der Handel leicht rückläufig war (-0,9%). Dafür ist nicht nur der derzeitige Mangel an wichtigen Vorleistungsgütern wie Halbleitern verantwortlich. Die konjunkturelle Abschwächung ging vor allem von Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Dort wird der Aufschwung durch einen geringeren Impffortschritt und Infektionsschutzmaßnahmen im Zuge der Verbreitung der Delta-Variante geschwächt. Im Zuge von Lockerungen hellten sich die Stimmungsindikatoren für den globalen Dienstleistungssektor am aktuellen Rand aber leicht auf. Der Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit stieg im September um 0,6 Punkte auf 53,4 Punkte. Bei un-

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT  
J.P.MORGAN/ IHS MARKIT**



veränderter Stimmung in der Industrie (54,1 Punkte) verhalf diese Verbesserung dem zusammengesetzten Index zu seiner ersten Erholung seit drei Monaten (+0,5 Punkte auf 53,0 Punkte). Damit rangiert er weiter oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. →

**EXPORTE RÜCKLÄUFIG, IMPORTE NEHMEN ZU**

Der Wert der Waren- und Dienstleistungsexporte ging im August gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen um 2,5 % zurück (Juli: +2,1 %). Im Zweimonatsvergleich ergab sich eine Zunahme um 0,9%. Angesichts stärker steigender Ausfuhrpreise dürften sich die Exporte real allerdings verringert haben. Die Waren- und Dienstleistungsimporte stiegen im August im Vormonatsvergleich nominal und saisonbereinigt um 2,5%. Im Juli hatte sich noch ein leichter Rückgang ergeben (-0,1%). Im Zweimonatsvergleich stiegen die Importe um 1,9%. Aufgrund stark steigender Einfuhrpreise dürften die Importe real jedoch zurückgegangen sein.

Auf nationaler Ebene zeichnen die Frühindikatoren zur Außenwirtschaft ein gemischtes Bild. Die Auftragseingänge aus dem Ausland brachen im August um 9,5% gegenüber dem Vormonat ein. Diesem Minus ging allerdings ein von Großaufträgen geprägtes Plus voraus (+10,4%). Im weniger volatilen Zweimonatsvergleich ergibt sich eine Steigerung der Auslandsorders insgesamt um 5,7%. Die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe erholten sich im September teilweise von dem deutlichen Dämpfer im Vormonat und fallen damit weiter überdurchschnittlich optimistisch aus. Etwa ein Viertel der Unternehmen rechnet mit einer Verbesserung in den nächsten drei Monaten (zuvor etwa ein Fünftel).

**TROTZ PRODUKTIONSDÄMPFER BLEIBT DER AUSBLICK FÜR DIE INDUSTRIEKONJUNKTUR ANGESICHTS HOHER NACHFRAGE VERHALTEN OPTIMISTISCH**

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe hat sich im August gegenüber dem Vormonat um 4,0% verringert. Dabei nahm die Herstellung der Industrie um 4,7% ab, im Baugewerbe kam es zu einem Minus von 3,1%. Im Zweimonatsvergleich Juli/August gegenüber Mai/Juni ging die Produktion im Produzierenden Gewerbe um 1,1% zurück. Während der Ausstoß in der Industrie um 1,3% gesunken ist, blieb er im Baugewerbe unverändert.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen im August gegenüber dem Vormonat um 7,7% ab. Im Zweimonatsvergleich Juli/

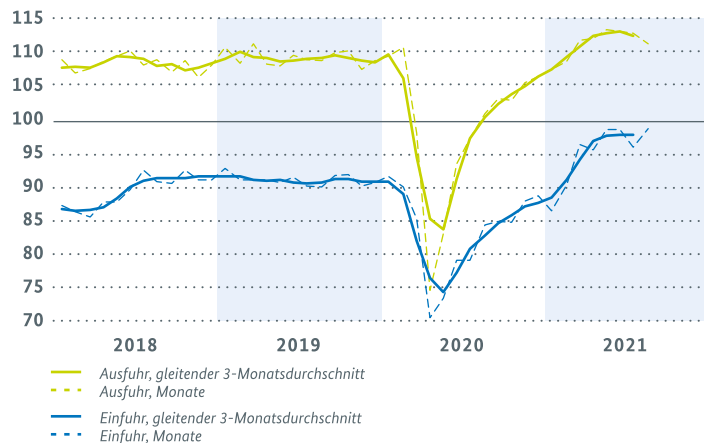
**AUSSENHANDEL\***

	1.Q.	2.Q.	Jun.	Jul.	Aug.
<b>WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)</b>					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
<b>AUSFUHR</b>	4,3	3,6	0,2	2,1	-2,5
<b>EINFUHR</b>	5,0	7,1	1,4	-0,1	2,5
<b>AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)</b>					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
<b>AUSFUHR</b>	2,6	35,0	23,6	12,5	14,4
Eurozone	4,8	40,1	25,2	17,5	16,9
EU-Nicht-Eurozone	5,3	43,9	29,3	18,4	13,2
Drittländer	-0,1	28,1	20,3	6,9	13,1
<b>EINFUHR</b>	2,5	31,0	27,1	16,9	18,1
Eurozone	2,9	32,8	22,7	22,5	13,5
EU-Nicht-Eurozone	8,7	37,7	21,6	11,4	6,3
Drittländer	0,1	27,3	33,1	14,6	25,9

\* Angaben in jeweiligen Preisen  
 Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

**WARENHANDEL**

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



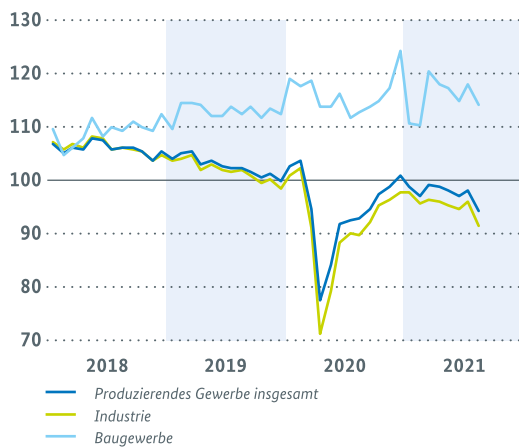
Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBK)

August gegenüber Mai/Juni kam es indes zu einem Plus in Höhe von 3,1%. Ohne Berücksichtigung von Großaufträgen gingen die Ordereingänge allerdings um 1,3% zurück. Nach einem deutlichen Aufwärtstrend seit Beginn des Jahres haben sich die Bestellungen zuletzt kräftig verringert. Maßgeblich hierfür war eine schwache Auslandsnachfrage (-9,5%), insbesondere aus dem Nicht-Euroraum (-15,2%). Die inländische Nachfrage war jedoch ebenfalls rückläufig (-5,2%). Im gewichtigen Bereich Kfz und Kfz-Teile betrug das Auftragsminus 12,0%, während es sich im ebenfalls gewichtigen Maschinenbau mit

-1,0% in Grenzen hielt. Bei der jüngsten Nachfrageschwäche dürften Großaufträge im Vormonat eine Rolle gespielt haben sowie des Weiteren der Umstand, dass bei einigen Automobilherstellern die Betriebsferien dieses Jahr in den August gefallen sind. Trotz des schwachen Augusts lagen die Bestellungen im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt immer noch auf hohem Niveau und verzeichneten Zuwächse gegenüber dem Vorkrisenmonat Februar 2020 von rund 8,5% und gegenüber Januar 2021 von etwa 4%.

**PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

**INDUSTRIE**

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %  
(Volumen, saisonbereinigt)

	1.Q.	2.Q.	Jun.	Jul.	Aug.
<b>PRODUKTION</b>					
Insgesamt	0,0	-1,2	-0,6	1,4	-4,7
Vorleistungsgüter	2,1	0,7	-0,8	-0,8	-2,4
Investitionsgüter	-1,9	-4,3	-2,1	3,8	-7,8
Konsumgüter	0,2	2,2	3,1	0,8	-2,6
<b>UMSÄTZE</b>					
Insgesamt	-0,3	-1,7	-1,1	1,9	-5,9
Inland	-1,9	-0,9	-1,1	1,9	-4,8
Ausland	1,4	-2,6	-1,1	1,7	-6,8
<b>AUFTRAGSEINGÄNGE</b>					
Insgesamt	2,5	3,3	4,6	4,9	-7,7
Inland	1,5	6,1	10,0	-2,2	-5,2
Ausland	3,1	1,6	0,9	10,4	-9,5
Vorleistungsgüter	4,3	0,5	1,8	-0,4	-2,8
Investitionsgüter	1,6	5,2	7,4	8,0	-11,1
Konsumgüter	0,3	3,8	-2,8	7,1	-2,7

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

Die Industrieproduktion nahm nach einem freundlichen Start ins dritte Quartal im August spürbar ab. Die Lieferengpässe bei Halbleitern und Vorprodukten sowie Rohstoffen erweisen sich als gravierender als bislang erwartet. Bei dem sehr kräftigen Rückgang in der Automobilindustrie (-17,5%) hat auch der Umstand eine Rolle gespielt, dass bei einigen Herstellern die Betriebsferien dieses Jahr im August lagen. Die Stimmung in den Unternehmen trübte sich zuletzt zwar dreimal hintereinander ein, war aber im ersten Halbjahr fast durchweg angestiegen. Die Exporterwartungen der Industrie verbesserten sich hingegen wieder. Insgesamt hat sich der Ausblick für die Industriekonjunktur somit zuletzt etwas eingetrübt, bleibt aber angesichts der nach wie vor hohen Nachfrage verhalten optimistisch.

**EINZELHANDEL LEGT WIEDER ETWAS ZU**

Im Einzelhandel ohne Kfz erhöhten sich die Umsätze im August leicht um 1,1%, nachdem sie Juli um 4,5% gesunken waren. Das Infektionsgeschehen hatte sich wieder beruhigt, so dass die Konsumenten und die Händler weniger verunsichert waren. Der Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen meldete für den August ein Umsatzplus von 3,9% und lag damit wieder leicht über dem Vorkrisenniveau vom Februar 2020 (+0,6%). Der Internet- und Versandhandel verzeichnete einen Umsatzzuwachs von 9,0%, womit das Vorkrisenniveau deutlich übertroffen wurde (+29,8%). Bei den Neuzulassungen von Pkw durch private Halter kam es im September den fünften Monat in Folge zu einem Aufwuchs (+1,3%).

Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel fielen allerdings im September per saldo noch einmal etwas negativer aus, nachdem sie sich bereits im August deutlich verschlechtert hatten. Auch das GfK Konsumklima ist im September spürbar gesunken, für Oktober wurde jedoch wieder ein merklicher Anstieg erwartet. Die Konsumenten gehen wohl davon aus, dass die vierte Welle doch weniger intensiv ausgeprägt sein dürfte als befürchtet.

Das Verbraucherpreisniveau blieb im September gegenüber dem Vormonat erneut stabil (±0,0%). Die Inflationsrate – die Preisniveaumentwicklung gegenüber dem Vorjahr – nahm im September um 0,2 Prozentpunkte auf 4,1% zu. Das war der höchste Wert seit Dezember 1993. Maßgeblich für diesen leichten Anstieg im Vorjahresvergleich ist vor allem ein Basiseffekt. Im September 2020 war der Verbraucherpreisindex um 0,2 Prozentpunkte wegen niedrigerer Kraftstoffpreise zurückgegangen. →

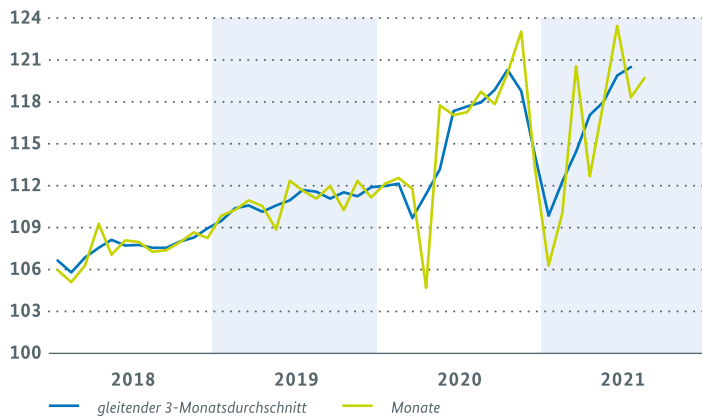
Einen sprunghaften Anstieg um 1,5 Prozentpunkte verzeichnete die Inflationsrate indes erwartungsgemäß im Juli dieses Jahres. Ausschlaggebend für das erhöhte Niveau ab der Jahresmitte ist ein Basiseffekt aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze ein Jahr zuvor. Hierbei kommt es zu einem Vergleich der aktuellen Verbraucherpreise zu „normalen“ Umsatzsteuersätzen mit denjenigen mit verminderten Umsatzsteuersätzen. Bereits zu Jahresbeginn hatten weitere Sonderfaktoren wie die Erholung der Import- und Rohstoffpreise sowie die Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung für einen deutlichen Anstieg der Inflationsrate gesorgt. Nach Auslaufen der Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb zum Jahreswechsel wieder deutlich abschwächen. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) stieg im September ebenfalls leicht auf +2,9% (August: +2,8%). Energie und Nahrungsmittel verteuerten sich zuletzt binnen Jahresfrist beachtlich um 14,3% bzw. 4,9% (August: +12,6% bzw. 4,6%). Aktuell lassen die Entwicklungen an den Rohstoffmärkten aber eine mittelfristige Entspannung beim Ölpreis erwarten.

**STARKE HERBSTBELEBUNG AM ARBEITSMARKT**

Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die beachtliche Erholung im September fort und die Aussichten für die nächsten Monate sind weiterhin positiv. Aufgrund der Lockerungen in vielen Dienstleistungsbereichen verringerten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im September saisonbereinigt erneut um 30.000 bzw. 54.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen sank die Arbeitslosigkeit um 114.000 auf 2,47 Mio. Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren damit 393.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Auch die Erwerbstätigkeit entwickelte sich abermals positiv. Sie erhöhte sich im August saisonbereinigt um 66.000 Personen. In Ursprungszahlen waren damit 45,1 Millionen Menschen erwerbstätig, 328.000 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Im Juli erhöhte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 32.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die Kurzarbeit verringerte sich laut Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Juni auf 0,9 Mio. Personen. Die Zahl der Kurzarbeitenden dürfte im August erneut gefallen sein. Die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg weiter an. Die Frühindikatoren von ifo und IAB entwickelten sich im September uneinheitlich.

**EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ**

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

**VERBRAUCHERPREISINDEX**

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Aug.	Sep.	Aug.	Sep.
Insgesamt	0,0	0,0	3,9	4,1
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,0	-0,1	2,8	2,9
Nahrungsmittel	0,0	0,0	4,6	4,9
Pauschalreisen	-2,9	-9,2	1,5	3,4
Energie	0,4	0,7	12,6	14,3
Dienstleistungen	0,0	-0,5	2,5	2,5
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,3	0,2	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

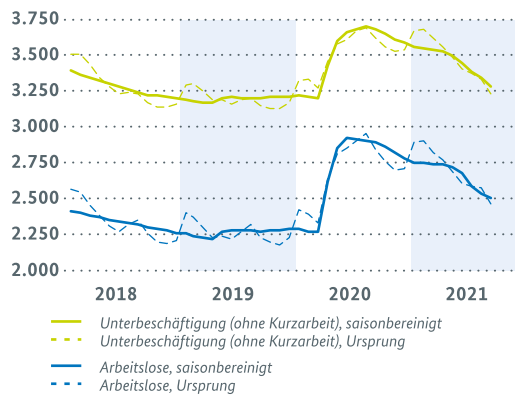
Während das ifo Beschäftigungsbarometer auf den höchsten Wert seit Oktober 2018 anstieg, ist das IAB-Arbeitsmarktbarometer von seinem Höchststand aus gesunken. Insgesamt sprechen die beiden Frühindikatoren aber ebenso wie der Bestand gemeldeter offener Stellen dafür, dass sich der Aufschwung am Arbeitsmarkt in den nächsten Monaten fortsetzt.

**ANSTIEG DER REGELINSOLVENZEN IM SEPTEMBER 2021 – FÜR DAS JAHR 2021 INSGESAM JEDOCH KEINE INSOLVENZWELLE ZU ERWARTEN**

Im ersten Halbjahr 2021 verzeichneten die deutschen Amtsgerichte 17,7% weniger beantragte Unternehmensinsolvenzen als in der ersten Jahreshälfte 2020. Im Juli 2021 gab es eine Stagnation auf Vormonatsniveau (+0,3). Auf Basis von Insolvenzbekanntmachungen meldete das Statistische Bundesamt für September einen Anstieg der Regelin-

solvenzen von 6% gegenüber dem Vormonat bzw. 25% gegenüber dem Vorjahr, in dem die Antragspflicht allerdings noch vollumfänglich ausgesetzt war. Im weiteren Jahresverlauf ist ein leichter Anstieg der Unternehmensinsolvenzen nicht vollständig auszuschließen, allerdings dürfte dieser – wenn überhaupt – sehr moderat ausfallen. Einige Experten gehen in aktuellen Prognosen von einer Stagnation der Unternehmensinsolvenzen im Gesamtjahr 2021 aus (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken: -1%; Euler Hermes: -5% jeweils ggü. 2020).

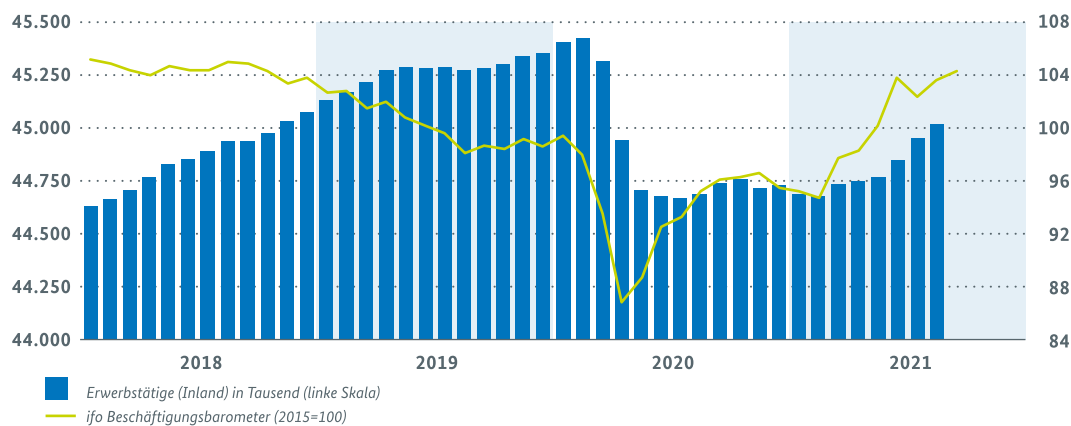
**ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)**



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBK)

**ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)**

Monate, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

**ARBEITSMARKT**

Arbeitslose (SGB II und III)

	2.Q.	3.Q.	Jul.	Aug.	Sep.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,691	2,545	2,590	2,578	2,465
ggü. Vorjahr in 1.000	-79	-360	-320	-377	-382
ggü. Vorperiode in 1.000*	-32	-172	-90	-53	-30
Arbeitslosenquote	5,9	5,5	5,6	5,6	5,4

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	1.Q.	2.Q.	Jun.	Jul.	Aug.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,4	44,7	44,8	45,0	45,1
ggü. Vorjahr in 1.000	-674	4	162	280	328
ggü. Vorperiode in 1.000*	-36	88	84	101	66

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	1.Q.	2.Q.	Mai.	Jun.	Jul.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,6	33,7	33,7	33,8	33,7
ggü. Vorjahr in 1.000	-69	375	410	468	481
ggü. Vorperiode in 1.000*	98	97	42	80	32

\*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

# BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. UND 4. QUARTAL 2021

## IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT -0,1 % FÜR DAS DRITTE QUARTAL UND ±0,0 % FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2021 (STAND 13. OKTOBER)<sup>1</sup>.

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das dritte Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Rückgang des BIP um preisbereinigt 0,1% gegenüber dem Vorquartal. Für das vierte Quartal prognostiziert das Modell eine im Vergleich zum Vorquartal in etwa gleichbleibende Wirtschaftsleistung. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Schätzung des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das dritte bzw. vierte Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende Oktober 2021 bzw. Ende Januar 2022 veröffentlicht.

Die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf wird durch die Abbildung veranschaulicht. Nach erstmaliger Ermittlung als Forecast lag der Wert für das dritte Quartal Anfang Juli 2021 bei 2,2%. Zunächst führten widersprüchliche Nachrichten zur Konjunktur im Euroraum zu einem Auf und Ab im Juli. Seit Anfang August folgte der Schätzwert jedoch einem abfallenden Trend. Eine deutliche Abwärtskorrektur ergab sich, als das Modell von den Daten zur verhaltenen Produktion im Produzierenden Gewerbe im Juni sowie zu wichtigen Stimmungskennindikatoren enttäuscht wurde. Für die Dämpfung im Oktober sorgte der Einbruch der Auftragseingänge und der Produktion in der Industrie im August. Derzeit liegt der Nowcast im negativen Bereich (-0,1%).

Auch der Nowcast für das vierte Quartal ist vom Einbruch der Indikatoren am aktuellen Rand geprägt. Anfang Oktober ordnete das Modell die

Wachstumsrate noch bei etwa +0,2% ein. Aufgrund der Meldung zu den Geschäftszahlen der Industrie im August verringerte sich der Schätzwert auf etwa ±0,0%. Zwischenzeitlich führten Meldungen zur europäischen Konjunktur im Oktober sowie zum deutschen Außenhandel im August zwar zu einem Auftrieb auf +0,1%, dieser war vor dem Hintergrund verhaltener Stimmungskennindikatoren jedoch kurzlebig. Der Nowcast für das vierte Quartal rangiert derzeit weiterhin bei etwa ±0,0%.

Die aktuellen Prognosewerte für das dritte und vierte Quartal 2021 erscheinen aus fachlicher Sicht zu niedrig. Aufgrund der Ausnahmesituation, in der sich die deutsche Konjunktur befindetet, haben es empirische Modelle derzeit schwer, den Zusammenhang zwischen Indikatoren und der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung adäquat abzubilden. Es ist davon auszugehen, dass das Modell den positiven BIP-Effekt der erfolgten Öffnung vieler Dienstleistungsbereiche mangels verfügbarer Indikatoren nicht hinreichend berücksichtigt. Deshalb ist es unabdingbar, rein modellgestützte Prognosen mit Experteneinschätzungen zu kombinieren.

Zu starken Aufholeffekten kam es bereits im zweiten Quartal in einigen besonders von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie betroffenen Branchen. Dies dürfte sich im dritten Quartal noch verstärkt haben. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Wochen bzw. Monaten zeigen, wenn die amtlichen

## DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

<sup>1</sup> Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP-NOWCAST FÜR DAS DRITTE UND VIERTE QUARTAL 2021 IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

Daten für das dritte Quartal bzw. die ersten Indikatoren für das vierte Quartal veröffentlicht werden. Der weitere Konjunkturverlauf hängt stark vom künftigen Infektionsgeschehen ab. Daneben ist von entscheidender Bedeutung, in welchem Tempo die derzeitigen Engpässe bei Rohstoffen und wichtigen Vorleistungsgütern aufgelöst werden können. Diese Sachverhalte können weder vom ökonometrischen Modell des Nowcast noch von Konjunkturexperten exakt vorhergesehen werden.

Die Bundesregierung wird am 27. Oktober ihre Herbstprojektion 2021 vorlegen. —

# MONETÄRE ENTWICKLUNG

**IN KÜRZE**

DER EXPANSIVE GELDPOLITISCHE KURS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK (EZB) BLEIBT VORERST UNVERÄNDERT. DIE EZB HOB IHRE INFLATIONSPROGNOSEN IM SEPTEMBER ZWAR LEICHT AN, SIE LIEGEN ABER FÜR 2022 UND 2023 IMMER NOCH UNTER DEM INFLATIONSZIEL VON 2% FÜR DEN EURORAUM.

Die Inflation in der Eurozone zog zuletzt deutlich an. Im September stieg das allgemeine Preisniveau um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Im September veröffentlichte die EZB tur-nusgemäß ihre neuen Inflationsprognosen. Die Prognosen wurden leicht erhöht: Dieses Jahr rechnet die EZB mit 2,2 %, im nächsten Jahr mit 1,7 % und 2023 mit einem Preisanstieg von 1,5 %. Auch bei der Kerninflation, also ohne die stark schwan-kenden Preise von Lebensmitteln und Energie, rechnet die EZB mit leicht höherem Preisauftrieb.

## GELDPOLITISCHER KURS DER EZB

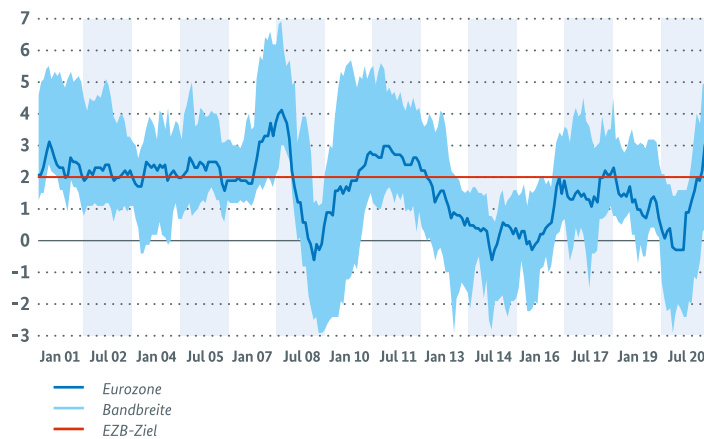
Die EZB zieht eine straffere Geldpolitik in Betracht, wenn dafür die drei Bedingungen ihrer Forward Guidance erfüllt sind: (1) Die Inflation muss die 2%-Marke deutlich vor 2023 erreichen; (2) der EZB-Rat muss sicher sein, dass das Inflationsziel dauerhaft erreicht würde und (3) muss der EZB-Rat zu der Einschätzung gelangt sein, dass sich auch die zu-grunde liegende Inflation in zufriedenstellender Weise auf das 2%-Ziel zubewegt habe.

Darüber hinaus hat die EZB in ihrer Septem-ber-Sitzung angekündigt, das Tempo des angesichts der Pandemie aufgelegten Notfall-Ankaufpro-gramms – Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) – zu reduzieren, aber nicht in welchem Umfang. Ansonsten bleibt der expansive geldpoli-tische Kurs der EZB unverändert:

- Im Rahmen des PEPP hat die EZB im September Anleihen im Wert von 75 Mrd. Euro (netto) aufgekauft. Derzeit sind netto rund 1,4 Bio. Euro ausstehend. Das PEPP hat ein Rahmenvolumen von 1,85 Bio. Euro, das u. U. aufgestockt werden kann, aber auch nicht ausgeschöpft werden muss. Es soll Ende März 2022 auslaufen, wenn die pan-demische Lage es erlaubt.

## INFLATION IN DER EUROZONE

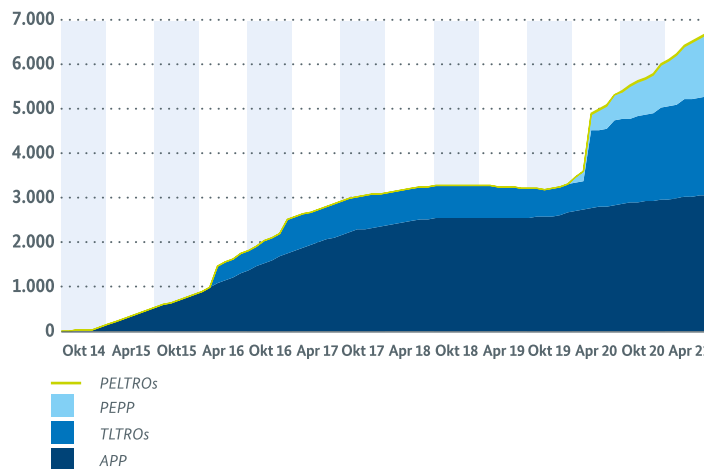
(In % ggü. Vorjahr, bezogen auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI))



Quellen: Eurostat, Macrobond

## GELDPOLITISCHE OPERATIONEN DER EZB

(In Mrd. Euro)



Quellen: Europäische Zentralbank (EZB), Macrobond



- Im Rahmen ihrer Targeted longer-term refinancing operations (TLTROs) – gezielt an den Bankensektor gerichteten, vergünstigten langfristigen Kreditprogramme – hat die EZB im September Kredite im Wert von 98 Mrd. Euro (netto) vergeben. Aktuell sind netto rund 2,2 Bio. Euro ausstehend. Die TLTROs starteten im März 2014 angesichts des geringen Spielraums für weitere Zinssenkungen. Zu Hochzeiten der Pandemie legte die EZB zudem die Pandemic emergency longer-term refinancing operations (PELTROs) auf, hat diese aber bereits wieder eingestellt; aktuell sind netto rund 29 Mrd. Euro ausstehend.
- Im Rahmen der Anleiheankaufprogramme (Asset purchase programmes bzw. APP) – v. a. Ankäufe von Staatsanleihen von Euroländern und Unternehmensanleihen – hat die EZB im September Anleihen im Wert von 20 Mrd. Euro (netto) aufgekauft. Aktuell sind netto rund 3,1 Bio. Euro ausstehend. Die APP wurden zusätzlich zu den TLTROs im März 2015 angesichts des geringen Spielraums für weitere Zinssenkungen aufgelegt. Die EZB betont, dass die APP kurz vor einer etwaigen Zinserhöhungen werden. Zusammen mit den TLTROs gehören sie seit der Strategieüberprüfung im Juli zum regulären Instrumentenkasten der EZB.
- Die Leitzinsen bleiben unverändert mit dem Hauptrefinanzierungssatz bei 0,00 %, dem Spitzenrefinanzierungssatz bei 0,25 % und der Einlagefazilität bei -0,50 %.

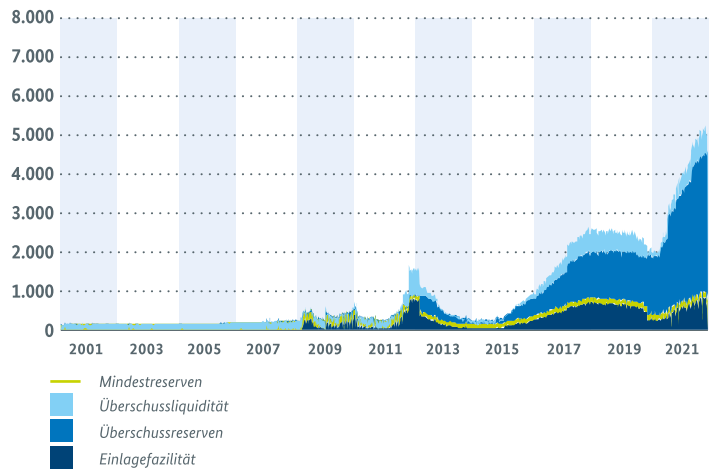
Die Bilanz der EZB beläuft sich in Summe auf derzeit 7,9 Bio. Euro oder 24 % mehr gegenüber dem Wert im Vorjahr. Das ist der höchste Wert in der Geschichte der Eurozone; der Wert entspricht etwa 70 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Eurozone.

**FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN**

Die Banken der Eurozone halten weiter extrem viel Liquidität. Die Überschussreserven belaufen sich auf derzeit rund 3,6 Bio. Euro, was etwa +42 % ggü. dem Wert im Vorjahr bedeutet. Auch die Überschussliquidität hat sich mit 627 Mrd. Euro um rund 112 % ggü. dem Vorjahr erhöht.

**LIQUIDITÄT IM EUROBANKENSYSTEM**

(In Mrd. Euro)



Quellen: Europäische Zentralbank (EZB), Macrobond

**GELDMARKT**

(Risikoprämie ggü. Eurex Repo STOXX GC Pooling Market, Referenzlaufzeit: 3 Monate; in %)



Quelle: Macrobond

Am Geldmarkt, an dem Banken unbesichert ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf decken, bleiben die Zinsen auf dem Niveau des Einlagensatzes der EZB. Der EURIBOR, einer der am stärksten genutzten Referenzzinssätze in der Eurozone (hier für Geschäfte mit Laufzeit von 3 Monaten) notiert derzeit bei etwa -0,55 %. Verglichen mit dem Risikoaufschlag zu besicherten Instrumenten für die gleiche Laufzeit besteht derzeit nur ein minimaler Unterschied. Der Aufschlag schwankt derzeit um 0 %. →

**RENDITEN AUF UNTERNEHMENSANLEIHEN UND FINANZIERUNGSKOSTEN FÜR HAUSHALTE**

(In %)



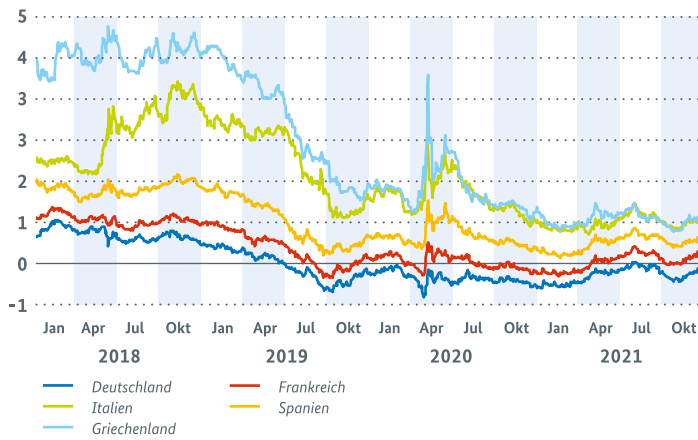
Quellen: Europäische Zentralbank (EZB), Macrobond

Die Renditen auf Unternehmensanleihen in der Eurozone verbleiben auf sehr niedrigem Niveau. Anleihen mit einer BBB-Bewertung und mit einer Laufzeit von 10 Jahren erwirtschaften beispielsweise derzeit eine Rendite von rund 1%, solche mit einem AAA-Rating notieren bei 0,3%. Die Finanzierungskosten für Haushalte bewegen sich dazwischen, zuletzt bei rund 0,6%.

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ist weiter negativ, jedoch mit Trend Richtung 0%-Marke. Von September bis Oktober schwankte sie zwischen -0,3% und -0,2%. Die Rendite deutscher Bundesanleihen liegt damit etwas höher als der Zins für die Einlagefazilität bei der EZB (-0,5%). Die Renditen auf Staatsanleihen der übrigen Euroländer sind ebenfalls niedrig. Die höchsten Renditen bringen nach wie vor die griechischen und italienischen Staatsanleihen; sie liegen bei rund +0,9%.

**RENDITEN AUF 10-JÄHRIGE STAATSANLEIHEN**

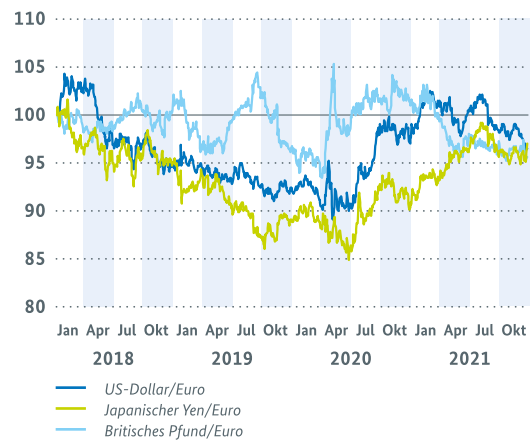
(Tageswerte in %)



Quelle: Macrobond

**WECHSELKURSE**

01.01.2018 = 100



Quelle: Macrobond

In den letzten zwölf Wochen lag der Wert des Euro bei durchschnittlich 1,18 US-Dollar pro Euro, also -6% gegenüber Jahresbeginn. Gegenüber dem britischen Pfund notierte der Euro im Oktober bei etwa 0,86 Pfund (-5% zu Jahresbeginn), gegenüber dem japanischen Yen bei rund 129 (+2% zu Jahresbeginn).

## **IMPRESSUM**

### HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### STAND

27. Oktober 2021

### DRUCK

Bonifatius GmbH

Druck – Buch – Verlag

33100 Paderborn

### PAPIER

Die „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ wurden auf 100% recyceltem Altpapier gedruckt. Sowohl das Umschlagpapier als auch das Papier der Innenseiten wurden mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

### UMSCHLAGPAPIER

170 g/m<sup>2</sup>, ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel

### INNENSEITENPAPIER

100 g/m<sup>2</sup>, ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel

### BEILEGER

100 g/m<sup>2</sup>, ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel

### GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH

10997 Berlin

### BILDNACHWEIS

Titel, S. 12, 14, 17 – 19, 21: Bratislav Milenkovic; S. 02: BMWi;

S. 10 – 11, 22, 29 – 30, 32 – 35, 42, 44: Getty Images;

S. 20, 36: bitteschön.TV; S. 39 – 40: Francesco Ciccolella;

S. 54, 57–58, 60: Luisa Jung;

### DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Referat Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030–182722721

Bestellfax: 030–18102722721



Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.





